

Schlussbericht

zur Durchführung des

Operationellen Programms Brandenburg 2000-2006

hier separater Abschluss des Strukturfonds EAGFL-A

(1999 DE 16 1 PO 005)

- von der EU-KOM mit der Entscheidung
C (2000) 4300 vom 29.12.2000 genehmigt,
- zuletzt mit der Entscheidung
K (2007) 1632 vom 03.04.2007 geändert.

Basisinformationen

CCI-Nr.: 1999 DE 16 1 PO 005
Ziel Nr. / Gemeinschaftsinitiative: Ziel 1
Mitgliedstaat / Region: Deutschland / Bundesland Brandenburg
Programmjahre 2000-2006
Bezeichnung der Intervention Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006
hier: separater Abschluss des Strukturfonds EAGFL-A

Verwaltungsbehörde:

Während der Förderperiode (FP)	Neu nach Abschluss der FP
Staatskanzlei des Landes Brandenburg Referat 52 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg Referat 42 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Fondsverwaltung EAGFL-A

Während der Förderperiode (FP)	Neu nach Abschluss der FP
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 13 Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Referat 11 Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 14467 Potsdam

Zahlstelle:

Während der Förderperiode (FP)	Neu nach Abschluss der FP
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat 03 Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg EU-Zahlstelle Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 14467 Potsdam

Datum der Billigung durch den Begleitausschuss: 07. Mai 2010

Der Schlussbericht deckt auch die Jahre 2008 und 2009 ab.

Inhaltsverzeichnis:

Schlussbericht	1
Basisinformationen	2
Vorbemerkungen	10
Operationeller Rahmen	10
1. Darstellung der für die Durchführung der Intervention relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen	10
1.A Signifikante sozioökonomische Entwicklungen	10
1.a.1 Demografische Entwicklungen.....	10
1.a.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen.....	13
1.a.2.1 Einkommensentstehung.....	13
1.a.2.2 Einkommensverwendung	14
1.a.2.3 Einkommensverteilung.....	15
1.a.2.4 Wirtschafts- und Betriebsstruktur.....	16
1.a.3 Arbeitsmarkt.....	18
1.a.3.1 Beschäftigung	18
1.a.3.2 Arbeitslosigkeit.....	20
1.a.4 Entwicklungen in für die Querschnittsziele relevanten Bereichen	21
1.a.4.1 Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“	21
1.a.4.2 Querschnittsziel „Chancengleichheit“	35
1B Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken.....	38
1b 1. Änderung nationaler Politiken.....	38
1b 2. Änderung regionaler und sektoraler Politiken	39
1b 2.1 Ausrichtung auf Regionale Wachstumskerne (RWK).....	40
1b 2.2. Orientierung der gewerblichen Förderung auf Branchenkompetenzfelder	42
1b 2.3. Neuausrichtung der Innovationspolitik	44
1b 2.4. Entwicklung einer Landestourismuskonzeption.....	45
2 Beschreibung der Auswirkungen auf die Kohärenz.....	46
2 A Kohärenz zwischen den Interventionen der einzelnen Fonds	46
2 B Kohärenz zwischen den Interventionen der Fonds und Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente	49
Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen im Rahmen des EAGFL-Abteilung Ausrichtung	50
3. Beschreibung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen spezifischen Ziele	50
3A Zusammenfassende Fragen und Ergebnisse der Entwicklung der Ländlichen Räume und der Agrarstruktur im Land Brandenburg.....	50
3a 1 Entwicklung der ländlichen Räume.....	50
3a 2 Entwicklung der Agrarstruktur.....	52
3B Beschreibung der Ergebnisse der Förderung, bezogen auf die spezifischen Ziele	61
3b 1 Die flankierenden Maßnahmen im Rahmen des EAGFL-G (informativ).....	61
3b 2 Die Maßnahmen im Rahmen des EAGFL-Ausrichtung	65
3b.2.1 Maßnahmebereich 5.1 – Verbesserung der Agrarstrukturen.....	66

3b.2.2	Maßnahmebereich 5.2. – Ländliche Entwicklung	86
4	Quantifizierung der Indikatoren	111
	Finanzielle Abwicklung	112
5	Zusammenfassende Tabellen zur finanziellen Abwicklung	112
5A	Gesamtbetrag der bescheinigten, von der Zahlstelle effektiv getätigten Ausgaben	112
5B	Stand der finanziellen Abwicklung	115
5C	Ausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmeebene	117
6	Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999.....	118
7	Aus dem FIAF finanzierte Maßnahmen gemäß Anhang IV der VO (EG) Nr. 366/2001.....	118
	Verwaltung	118
8	Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung	118
8A	Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung.....	118
8a.1	Überblick über das Verwaltungs- und Kontrollsystem.....	118
8a.2	Maßnahmen der Begleitung, Kontrolle, Bewertung, Datenerfassung	121
8B.	Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Interventionen aufgetretenen signifikanten Probleme und der ergriffenen Maßnahmen	124
8b.1	Reaktionen auf Bemerkungen oder Empfehlungen der KOM und des ERH im Ergebnis durchgeführter Kontrollen	
8b.2	Reaktionen auf Bemerkungen oder Empfehlungen der KOM im Anschluss an die jährlichen Treffen zwischen Vertretern der KOM und der Verwaltungsbehörde bzw. der EAGFL-Fondsverwaltung.....	126
8C.	Inanspruchnahme der technischen Hilfe	127
8D.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Interventionen gegenüber den potentiellen Begünstigten und der Öffentlichkeit , insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan.....	128
9	Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen sowie der in Folge ggf. eingeleiteten Maßnahmen	131
10	Erklärung der Verwaltungsbehörde mit Angabe der aufgetretenen Probleme und der getroffenen Maßnahmen	134
10A	Maßnahmen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen	134
10a.1	Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“	134
10a.2	Querschnittsziel „Chancengleichheit“.....	140
10a.3	Wettbewerbsregeln und Vergabe öffentlicher Aufträge	141
10B	Maßnahmen zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK	142
11	Sonstige Ergebnisse und deren Finanzierung.....	142
11A	Ergebnisse und Finanzierung von Großprojekten	142
11B	Ergebnisse und Finanzierung von Globalzuschüssen sowie Angaben zur Verteilung geringer Zuschussbeträge zugunsten von NROs und lokalen Partnerschaften.....	142

12	Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms in den Jahren 2008 und 2009	143
12A	Stand der finanziellen Abwicklung des OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2008	143
12B	Stand der finanziellen Abwicklung des OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2009	144
12C	Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009.....	144
12D	Die wichtigsten Aspekte der Verwaltung in den Jahren 2008 und 2009	148
12E	Programmanpassungen in den Jahren 2008 und 2009	148
	Anlagenverzeichnis	149

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau, ohne Fischerei).....	53
Tabelle 2: Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Rechtsformen (ha/% LF).....	53
Tabelle 3: Durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsformen (ha LF)	54
Tabelle 4: Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Betriebsgrößenklassen.....	54
Tabelle 5: Arbeitskräfte in der Pflanzen- und Tierproduktion nach Beschäftigungsgrad.....	55
Tabelle 6: Arbeitskräfte in der Pflanzen- und Tierproduktion nach Rechtsformen (2007).....	56
Tabelle 7: Faktorausstattung und ausgewählte Bilanzkennwerte der Einzelunternehmen im Haupterwerb.....	57
Tabelle 8: Erfolgsrechnung der Einzelunternehmen im Haupterwerb	57
Tabelle 9: Faktorausstattung und ausgewählte Bilanzkennwerte der Personengesellschaften.....	58
Tabelle 10: Erfolgsrechnung der Personengesellschaften.....	59
Tabelle 11: Faktorausstattung und ausgewählte Bilanzkennwerte der Juristischen Personen.....	60
Tabelle 12: Erfolgsrechnung der Juristischen Personen.....	60
Tabelle 13: Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen EAGFL-G in den einzelnen Jahren.....	63
Tabelle 15: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.1.....	72
Tabelle 16: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.4.....	80
Tabelle 17: Entwicklung des Ernährungsgewerbes in der Förderperiode.....	81
Tabelle 18: Schwerpunkte der Förderung im Landeswald.....	84
Tabelle 19: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.5.....	85
Tabelle 20: Outputindikatoren der Flurbereinigung in Brandenburg (2000 bis 2006)	87
Tabelle 21: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.1.....	89
Tabelle 22: Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien der Maßnahme 5.2.3.....	95
Tabelle 23: Outputindikatoren der integrierten ländlichen Entwicklung.....	96
Tabelle 24: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.3.....	97
Tabelle 25: Output der im Rahmen des OP unterstützten Projekte des Hochwasserschutzes	102
Tabelle 26: Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien der Maßnahme 5.2.6.....	105
Tabelle 27: Outputindikatoren Maßnahme 5.2.8.....	110
Tabelle 28: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.8.....	111
Tabelle 29: Übersicht über die Ausgaben nach Maßnahmebereichen.....	112
Tabelle 30: Übersicht über die Ausgaben nach Maßnahmen	112
Tabelle 31: Übersicht über Einsatz des Strukturfonds für die Maßnahmebereiche des OP	113
Tabelle 32: Übersicht über den Einsatz des Strukturfonds für die einzelnen Maßnahmen des OP.....	114
Tabelle 33: Übersicht über die bisher erhaltenen Zahlungen EAGFL-A	115
Tabelle 34: Übersicht über die Einhaltung der n+2-Regelung.....	116
Tabelle 35: Übersicht der Ausgaben aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmeebene.....	117
Tabelle 36: Ausgaben nach Maßnahmebereichen des SP 5 (EAGFL) 2008 (in €).....	143
Tabelle 37: Ausgaben nach einzelnen Maßnahmen des SP 5 (EAGFL) 2008 (in €)	143
Tabelle 38: Zusammenfassende Übersicht der Ausgaben 2009.....	144

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 :	Beschäftigungsentwicklung in Brandenburg 1999-2007, in Tausend.....	18
Abb 2:	Kohlendioxidemissionen des Landes Brandenburg im Förderzeitraum.....	22
Abb 3:	Energieproduktivität des Landes Brandenburg im Förderzeitraum.....	23
Abb 4:	Energieverbrauch des Landes Brandenburg im Förderzeitraum.....	23
Abb 5:	Güterverkehrsleistung des Landes Brandenburg im Förderzeitraum	24
Abb 6:	CO ₂ -Emissionen des Verkehrs im Förderzeitraum	25
Abb 7:	Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg	25
Abb 8:	Anteil der UZVR an der Landesfläche	26
Abb 9:	Effektive Maschenweite im Land Brandenburg.....	26
Abb 10:	Rohstoffproduktivität als Index im Förderzeitraum.....	27
Abb 11:	Energieverbrauch privater Haushalte und Kleinverbraucher im Förderzeitraum	27
Abb 12:	Siedlungsabfallaufkommen im Förderzeitraum.....	28
Abb 13:	Umweltmanagement in Brandenburg im Förderzeitraum	28
Abb 14:	Ökologische Landwirtschaft.....	29
Abb 15:	Luftqualität in Städten	30
Abb 16:	Luftgüte-Index in Brandenburg	30
Abb 17:	Anteil der Erholungsflächen in Brandenburg	31
Abb 18:	Lärmbelastung in Brandenburg.....	31
Abb 19:	Nitratgehalte im Grundwasser in Brandenburg.....	32
Abb 20:	Gewässergüte in Brandenburg	32
Abb 21:	Naturschutzflächen in Brandenburg.....	33
Abb 22:	Anteil deutlicher Waldschäden.....	34
Abb 23:	Klimawandel – phänologische Veränderungen in Brandenburg.....	34

Abkürzungen

Abt.	Abteilung
AFP	Agrarinvestitionsförderprogramm
AK	Arbeitskraft
AKE	Arbeitskräfteeinheit
AKh	Arbeitskraftstunde
Art.	Artikel
ARDIS	Aid for Rural Development Information System
BB	Brandenburg
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLAk	Brandenburgische Landwirtschaftsakademie
BMELV	Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BRALA	Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung
bzw.	beziehungsweise
Ca.	Cirka
d. h.	das heißt
e. G.	Eingetragene Genossenschaft
e. V.	Eingetragener Verein
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EAGFL-A	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abt. Ausrichtung
EAGFL-G	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abt. Garantie
EEG	Erneuerbare Energiengesetz
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EMAS	Europäisches Umweltmanagement- und Auditsystem
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan Ländlicher Raum
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
EW	Einwohner
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FÖL	Förderungsgemeinschaft ökologischer Landbau
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
GBR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept
GI	Gemeinschaftsinitiative
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVE	Großvieheinheit
GWh	Gigawatt pro Stunde
h	Stunde
ha	Hektar
HE	Haupterwerb

HxB	Halbzeitbewertung
AkHxB	Aktualisierung der Halbzeitbewertung
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
incl.	inklusive
insg.	insgesamt
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ITB	Internationale Tourismusmesse Berlin
km ²	Quadratkilometer
kt	Kilotonne
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LDS	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg
LIKI	Länderinitiative Kernindikatoren
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LHO	Landeshaushaltsordnung
lt.	Laut
LUA	Landesumweltamt
LVLf	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
Max.	Maximal
MLUV	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Mio.	Million
MstrG	Marktstrukturgesetz
o. g.	oben genannt
OP	Operationelles Programm
örE	Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
rd.	Rund
SPA	Vogelschutzgebiete
SVGK	Schadenverdichtungsgefährdungsklasse
T €	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
UMK	Umweltministerkonferenz
usw.	und so weiter
UZVR	unverschnittene verkehrsarme Räume
VE	Vieheinheit
vgl.	Vergleiche
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaft
WJ	Wirtschaftsjahr
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
z. B.	zum Beispiel
ZMP	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle
z. T.	zum Teil

Vorbemerkungen

Der vorliegende Schlussbericht des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) wird als Grundlagendokument im Rahmen des Abschlusses der Förderperiode 2000-2006 gemäß Art. 32 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 fristgerecht an die Europäische Kommission (EU-KOM) übermittelt.

Der Bericht wurde gemäß Art. 35 Abs. 3 Buchstabe e) der VO (EG) Nr. 1260/1999 vom Begleitausschuss geprüft und gebilligt.

Der Schlussbericht enthält die Informationen über den Europäischen Strukturfonds EAGFL-A, die in der VO (EG) Nr. 1260/1999 und anderen einschlägigen Verordnungen sowie im Anhang 1 der Leitlinien für den Abschluss (2000-2006) der Strukturfondsinterventionen – angenommen durch die Entscheidung der Kommission KOM(2006) 3424 endg. vom 01.08.2006 – vorgesehen sind. Die Gliederung des Berichtes entspricht der Gliederung der Mindestanforderungen in Anhang 1 der Abschluss-Leitlinien.

Unter Nutzung der Möglichkeit aus Nummer 3.3.5 der Leitlinien für den Abschluss werden die Jahresberichte 2008 und 2009 als gesonderte Abschnitte 12A und 12B in den Schlussbericht integriert.

Operationeller Rahmen

1. Darstellung der für die Durchführung der Intervention relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen

1.A Signifikante sozioökonomische Entwicklungen

1.a.1 Demografische Entwicklungen

In Brandenburg lebten Ende 2007 knapp 2,54 Mio. Menschen auf einer Fläche von 29.480 km². Das entspricht einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 86 Personen je km². Dabei gibt es große regionale Unterschiede. Im Verflechtungsraum um Berlin leben über 1 Mio. Einwohner, in den anderen Regionen ist die Dichte viel geringer. Die höchste Bevölkerungsdichte weisen die kreisfreien Städte Potsdam (805 Personen/km²), Cottbus (626 Personen/km²), Frankfurt/Oder (420 Personen/km²) und Brandenburg an der Havel (319 Personen/km²) auf. Die Landkreise Prignitz-Ruppin (42 Personen/km²) und Uckermark (44 Personen/km²) sind die am dünnsten besiedelten Regionen.¹

¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch 2008 – Brandenburg, S. 27.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg ist bis zum Jahr 2000 (2,6 Mio. Personen) leicht gestiegen. Seitdem sinkt sie. Die Verluste aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Abwanderung aus den peripheren Gebieten wird ab 2001 nicht mehr durch Zuzüge aus Berlin in das brandenburgische Umland kompensiert.

Wanderungssaldo²

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
8.375	-637	-1.871	1.034	808	-136	-3.293	-3.968

Die Effekte der räumlichen Bevölkerungsbewegung werden durch die der natürlichen Bevölkerungsbewegung verstärkt. So wird für das Land im Jahr 2007 eine Differenz der Geburten und Sterbefälle von - 8.077 ausgewiesen³. Der Rückgang der Bevölkerung verläuft jedoch im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern bisher wesentlich moderater. Ende 2007 entsprach der Bevölkerungsstand etwa dem des Jahres 1994. Vom Bevölkerungsrückgang ist die große Mehrheit der Verwaltungsbezirke mehr oder weniger betroffen. Seit 2004 konnten lediglich die Landeshauptstadt Potsdam (ca. +5.000 Personen) sowie die Landkreise Barnim (+2.000), Potsdam-Mittelmark (+2.000), Oberhavel (+1.800), Havelland (+1.200) und Dahme-Spreewald (+500) gewisse Zunahmen verzeichnen.⁴

Bevölkerungsstruktur

Der Frauenanteil an der Bevölkerung beträgt 50,5%.

Im Hinblick auf die Altersstruktur zeichnet sich eine deutliche Erhöhung des Durchschnittsalters der Bevölkerung ab. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung des Landes steigt seit 1991 beständig an. In jenem Jahr betrug es noch 37,6 Jahre, im Jahr 2000 bereits 41,3 Jahre und in 2007 belief sich das Durchschnittsalter auf 44,5 Jahre.⁵

Neben der gestiegenen Lebenserwartung und dem Älterwerden der geburtenstarken Jahrgänge haben auch die geringen Geburtenraten nach der Wiedervereinigung zu der markanten Verschiebung zwischen den Altersgruppen beigetragen. Die Tragweite der Entwicklung wird besonders bei Betrachtung des Jugend- und des Altenquotienten sichtbar. Der Jugendquotient widerspiegelt das zahlenmäßige Verhältnis der Personen im Alter von unter 20 Jahren zu denen im Alter zwischen 20 und unter 65 Jah-

² Nach Übersicht Kontextindikatoren.

³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch 2008 – Brandenburg, S. 56.

⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch 2008 – Brandenburg, S. 31.

⁵ Ebenda, S. 30.

ren. Der Altenquotient drückt das zahlenmäßige Verhältnis der Personen im Alter ab 65 Jahren zu denen im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren aus.

Jugend- und Altenquotient⁶

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Jugend-quotient	32,7%	31,7%	30,6%	29,7%	28,9%	28,1%	27,2%	26,2%
Alten-quotient	24,5%	25,7%	26,9%	28,2%	29,9%	31,6%	33,3%	34,2%

Der mit diesen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur verbundene Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter kann, sofern kein Ausgleich durch entsprechende Zuwanderung erfolgt, den bereits heute spürbaren Fachkräftemangel verstärken.

Zukünftige Entwicklung

Eine vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg vorgelegte Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass bis zum Jahr 2030 – trotz steigender Lebenserwartung und etwas höherer Geburtenraten – die Einwohnerzahl Brandenburgs weiter sinken wird (auf 2,235 Mio. Menschen). Zugleich nimmt der Anteil der älteren Brandenburgerinnen und Brandenburger zu. Der Studie zufolge wird im Jahr 2030 jeder dritte Brandenburger älter als 65 Jahre sein, im Jahr 2007 lag der Anteil bei 21,3%.

Demografischer Wandel

Nachdem das Land Brandenburg in den 1990er Jahren nur eine geringe Veränderung seiner Einwohnerzahl erfahren hat, ist seit 2001 ein moderater Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Dieser Trend wird künftig an Dynamik gewinnen, da sich die Schere zwischen Geburtendefizit und prognostizierten Wanderungsgewinnen vergrößern wird. Obwohl die Lebenserwartung deutlich ansteigt, wächst der Sterbeüberschuss stark an. Gleichzeitig führt das Geburtendefizit der vergangenen Jahre zu weiteren Geburtenausfällen in der Zukunft (demografisches Echo). Die Abwanderung vor allem jüngerer Frauen verstärkt die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung.

Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung geht einher, dass trotz Abnahme der Anzahl der Kinder und Jugendlichen das Zahlenverhältnis der wirtschaftlich abhängigen Personen zur Bevölkerung im

⁶ Nach Übersicht Kontextindikatoren.

erwerbsfähigen Alter deutlich ungünstiger wird. Die Belastung der produktiven Altersgruppe (20- bis unter 65-jährige) wird von 60 % (2006) auf 99 % (2030) ansteigen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg verläuft räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem engeren Verflechtungsraum (Umland von Berlin) und dem äußeren Entwicklungsraum weiter verschärfen. Während im Umland von Berlin bis 2030 mit einem leichten Zuwachs der Bevölkerung gerechnet wird, hält im äußeren Entwicklungsraum der Bevölkerungsrückgang (- 25 Prozent) an. Der Anteil der im Umland von Berlin wohnenden Brandenburger steigt auf 48 Prozent an, wobei die Bevölkerungsdichte bei ca. 230 Einwohnern pro km² liegt. Im Gegensatz dazu sinkt die Bevölkerungsdichte im äußeren Entwicklungsraum auf 46 Einwohner je km².

1.a 2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

1.a 2.1 Einkommensentstehung

Bruttoinlandsprodukt

Das nominale Bruttoinlandsprodukt ist im Zeitraum von 2000-2008 im Land Brandenburg weiter gestiegen. Der Anstieg von knapp 45 Mio. € auf rund 55 Mio. € (+22%) lag marginal über der bundesweiten Veränderungsrate.

Das Pro-Kopf-Einkommen konnte in den letzten acht Jahren von 17.289 € auf gut 21.700 € erhöht werden. Damit erreicht Brandenburg knapp 72 Prozent des bundesweiten Pro-Kopf-Einkommens. Eine Annäherung an das gesamtdeutsche Wohlstandsniveau fand jedoch seit dem Jahr 2000 kaum noch statt.

Reales Wirtschaftswachstum

Das Land Brandenburg wies – wie alle neuen Bundesländer – in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung aufgrund von Niveaueffekten sehr hohe Wirtschaftswachstumsraten auf. Mit zunehmender bundesweiter Verflechtung und dem Fortschreiten des Strukturwandels flachte das Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern jedoch merklich ab und verläuft seit einigen Jahren nahezu synchron mit den alten Bundesländern.

Nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlicher Entwicklung im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern lag die durchschnittliche reale Wachstumsrate im Zeitraum 2000-2008 mit 1,3% p.a. nur noch leicht über jener der anderen neuen Bundesländer aber unter jener der alten Bundesländer. Die etwas schwächere Wachstumsdynamik in den letzten Jahren dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass das Wirtschaftswachstum stark vom Export getragen war, das Land Brandenburg aber wegen der unterdurchschnittlichen Exportquote weniger stark vom wachsenden Auslandsgeschäft profitieren konnte.

Produktivität

Die Arbeitsproduktivität (BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen) lag ursprünglich im Land Brandenburg unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Trotz der Verlangsamung des Anstieges erreichte Brandenburg im Jahr 2008 den zweithöchsten Wert unter den ostdeutschen Flächenländern. Obwohl der Produktivitätszuwachs in allen Jahren (bis auf 2007) höher war als im Bundesdurchschnitt, verharrt die brandenburgische Arbeitsproduktivität bei einem Niveau von rund 85 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnittswertes. Eine Fortsetzung des zu Beginn erfolgreich verlaufenden Konvergenzprozesses wurde somit auch hier nicht erreicht.

1.a 2.2 Einkommensverwendung

Neben der Entstehung des Volkseinkommens ist auch dessen Verwendung ein wichtiger Indikator zur Bewertung der wirtschaftlichen Situation einer Region. Die Verwendungsseite gibt Auskunft über die inländischen Nachfragekomponenten, u.a. darüber welcher Teil des Einkommens der privaten Haushalte und des Staates für Konsumausgaben verwendet wird und wie hoch die Investitionen sind, die den volkswirtschaftlichen Kapitalstock erhöhen und somit die Voraussetzung für zukünftiges Wirtschaftswachstum schaffen.

Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen verlief seit dem Jahr 2000 uneinheitlich. Tendenziell ist jedoch ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Wurden im Jahr 2000 noch Bruttoanlageinvestitionen von rund 16 Mrd. € getätigt, pendelte sich das jährliche Niveau in den letzten Jahren bei ca. 11 Mrd. € ein.

Eine Ursache hierfür ist sicherlich, dass der hohe Nachholbedarf bereits in gewissem Umfang befriedigt wurde und Fortschritte im Anpassungsprozess an die alten Bundesländer erreicht werden konnten. Durch die hohen Investitionen in den ersten Jahren nach der deutschen Einheit wurde ein moderner Grundkapitalstock aufgebaut, der nun ein geringeres Investitionsniveau ermöglicht. Dies zeigt sich auch in einer gestiegenen Kapitalintensität (Kapitalstock je Erwerbstätigen) bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige in % der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahre).

Das Investitionsvolumen in „Neue Anlagen“ war im Jahr 2006 im Vergleich zum Niveau im Jahr 2000 um knapp 30 Prozent niedriger. Besonders stark war hier der Rückgang bei Investitionen in neue Bauten. Unter Einbeziehung der Preissteigerungseffekte in diesem Segment sanken die Investitionsausgaben bis 2007 sogar auf ein Niveau von rund 66 (Kettenindex 2000=100).

Die Investitionsquote (Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am nominalen BIP) sank von 2000 bis 2006 von 35,9% auf 22,3%. Damit liegt die Investitionsquote allerdings noch immer über dem gesamtdeutschen Wert von 18,2%.

Die privaten Konsumausgaben sind nur nominal gestiegen. Dies korreliert mit dem Anstieg des verfügbaren Haushaltseinkommens (+12%, 2000-2007). Unter Berücksichtigung der Inflation in den letzten Jahren wurde das Niveau des Jahres 2000 minimal unterschritten. Auf Bundesebene dagegen erhöhten sich die privaten Konsumausgaben.

Die Konsumquote der privaten Haushalte lag im Land Brandenburg 2007 leicht über dem gesamtdeutschen Niveau. Die damit korrespondierende Sparquote war somit etwas niedriger (10,1%) als im Bundesdurchschnitt.

Die öffentlichen Konsumausgaben sind zwischen 2000 und 2006 in jeweiligen Preisen leicht gestiegen. Der Anstieg konnte die Inflationseffekte jedoch nicht kompensieren, so dass der Indexwert 5 Prozentpunkte unter dem Niveau des Jahres 2000 liegt. In Deutschland war insgesamt ein realer Anstieg in den letzten Jahren (Ausnahme 2004) zu beobachten.

Die Staatsausgabenquote (Anteil der Konsumausgaben des Staates am nominalen BIP) ist seit 2000 leicht gesunken und liegt aber 2006 noch immer deutlich über dem Anteil in Deutschland.

Die Differenz zwischen BIP und inländischer Verwendung, der sogenannte Restposten umfasst u.a. den Außenbeitrag, Vorratsänderungen oder Ausgaben der privaten Haushalte in anderen Regionen. Dieser Restposten ist nach wie vor negativ, allerdings seit 1999 zurückgegangen.

1.a 2.3 Einkommensverteilung

Die Einkommensverwendungsseite gibt Auskunft über die Verteilung des Volkseinkommens auf Arbeitnehmerentgelte und Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am BIP ist in Brandenburg mit 59% um rund 10 Prozentpunkte höher als in Deutschland. Der Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist entsprechend niedriger als in Deutschland. In diesem Einkommensbereich sind jedoch in den letzten Jahren starke Zuwächse zu beobachten. Im Vergleich zu 2000 wurde nahezu eine Verdopplung realisiert (+46%). Die Arbeitnehmerentgelte stiegen dagegen seit 2000 nur geringfügig (+7,6%). Dies entspricht dem Bundestrend.

Der Anteil der Arbeitsentgelte am Primäreinkommen der privaten Haushalte ist seit 2000 stark gesunken, während der Anteil der empfangenen Vermögenseinkommen gestiegen ist. Dies kann u.a. auf die verbesserte Vermögensposition der privaten Haushalte zurückgeführt werden. Der Anteil der Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen am Primäreinkommen blieb dagegen fast konstant. Hier gab es gleichwohl hohe Zuwächse seit 2000 (+35%), was die verbesserte Wirtschaftslage der Unternehmen und Selbstständigen widerspiegelt. Insgesamt wuchs das Primäreinkommen um knapp 15%.

Der Saldo der Einkommenstransfers ist im Land Brandenburg in den Jahren 2006 und 2007 erstmalig seit 2001 wieder negativ, d.h. die Summe der empfangenen Transfers (darunter z.B. die monetären Sozialleistungen) ist niedriger als die Summe der geleisteten Transfers (darunter Einkommen- und Vermögenssteuern und Sozialbeiträge). Insbesondere die Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren massiv gesunken. Hier spielen verschiedene Komponenten eine Rolle, z.B. die Reform der Sozialversicherungssysteme, aber auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Das letzteres durchaus bedeutsam ist, zeigt sich am Anteil dieser Transfers im Land Brandenburg an den deutschlandweiten Transfers, der im Jahr 2000 noch bei 5,4% lag und 2007 auf 3,4% sank.

Trotz der demographischen Entwicklung (Alterung der Bevölkerung) ist der Anteil der Alters- und Hinterbliebenenversorgung am Primäreinkommen 2007 im Vergleich zu 2000 unverändert.

1.a 2.4 Wirtschafts- und Betriebsstruktur

Wandel der Wirtschaftsstruktur

Mit einer nominalen Bruttowertschöpfung von rund 10 Mrd. € hat die brandenburgische Industrie (Produzierendes Gewerbe ohne Bau) im Jahr 2008 knapp ein Fünftel der landesweiten Wirtschaftsleistung erbracht. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung stieg in den letzten acht Jahren um 1,5 Prozentpunkte. Damit konnte die industrielle Basis weiter gefestigt werden. Trotzdem ist der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung im Land Brandenburg mit 15,7 Prozent kleiner als in den alten Bundesländern (24,5 Prozent) und liegt auch unter dem Durchschnittswert der neuen Bundesländer (18,0 Prozent). Dies resultiert unter anderem aus dem historisch bedingten geringen Besatz mit mittleren und größeren Industrieunternehmen. Während in Deutschland 2008 durchschnittlich 29 Industriebetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten auf 100.000 Einwohner kommen und in den neuen Bundesländern immerhin noch 24, sind es in Brandenburg nur 17.⁷

⁷ Wirtschaftsdaten Neue Bundesländer, BMWi Februar 2009.

Der geringe Industriebesatz wirkt sich auf das gesamte Wirtschaftswachstum im Land Brandenburg aus. Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe wurden in Deutschland in den letzten Jahren die höchsten Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung erreicht. Betrug die durchschnittliche Veränderungsrate der realen Bruttowertschöpfung pro Jahr im Zeitraum von 2000 bis 2008 insgesamt rund +1,7 Prozent, so erzielte das Verarbeitende Gewerbe +2,8 Prozent. Speziell in den ostdeutschen Bundesländern waren mit +6,2 Prozent pro Jahr außerordentlich hohe Zuwächse im Verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen. Brandenburg liegt hierbei etwas unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer.

Der wertschöpfungsstärkste Bereich im Land Brandenburg ist mit 72,4 Prozent der nominalen Bruttowertschöpfung der Dienstleistungssektor. Der reale Zuwachs in diesem Bereich war über viele Jahre höher als im Bundesdurchschnitt. In den letzten zwei Jahren hat die Dynamik jedoch spürbar nachgelassen. Die Wachstumseffekte wurden maßgeblich im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen erwirtschaftet. Die durchschnittliche Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung pro Jahr war im Zeitraum von 2000 bis 2008 mit +4,8 Prozent mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (+1,9 Prozent). Der Anteil des Bereiches Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen an der nominalen Bruttowertschöpfung ist auch in den letzten Jahren weiter gestiegen, allerdings weniger dynamisch. Im Jahr 2008 entfielen 27,2 Prozent der Bruttowertschöpfung auf diesen Bereich. Der Anteil der Erwerbstätigen stieg im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen überproportional an und liegt 2008 bei 14,3%.

Die Strukturveränderungen der letzten Jahre haben sich auch in den anderen Dienstleistungsbereichen fortgesetzt. Der Anteil der öffentlichen und privaten Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung ging nicht zuletzt wegen der langfristigen Einsparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte weiter zurück. Er lag 2008 bei etwa 26 Prozent. Der Anteil der Erwerbstätigen stieg allerdings noch bis 2006.

Der Bruttowertschöpfungsanteil des Bereiches Handel, Gastgewerbe und Verkehr blieb in den letzten Jahren mit rund 19 Prozent nahezu konstant. Gleiches gilt für den Anteil der Erwerbstätigen, der mit 25% jedoch etwas höher ist.

Der in der Bauwirtschaft in Ostdeutschland seit Mitte der 90er Jahre stattfindende tiefgreifende Konsolidierungsprozess, der mit einem massiven Abbau an Beschäftigung und einem beträchtlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung verbunden war, stoppte 2007. Erstmals seit 1995 konnte die Wertschöpfung wieder erhöht werden. 2008 war der Anstieg im Land Brandenburg jedoch mit +0,4 Prozent nur noch gering. Der Anteil der Bauwirtschaft an der gesamten Wertschöpfung reduzierte sich im Land Branden-

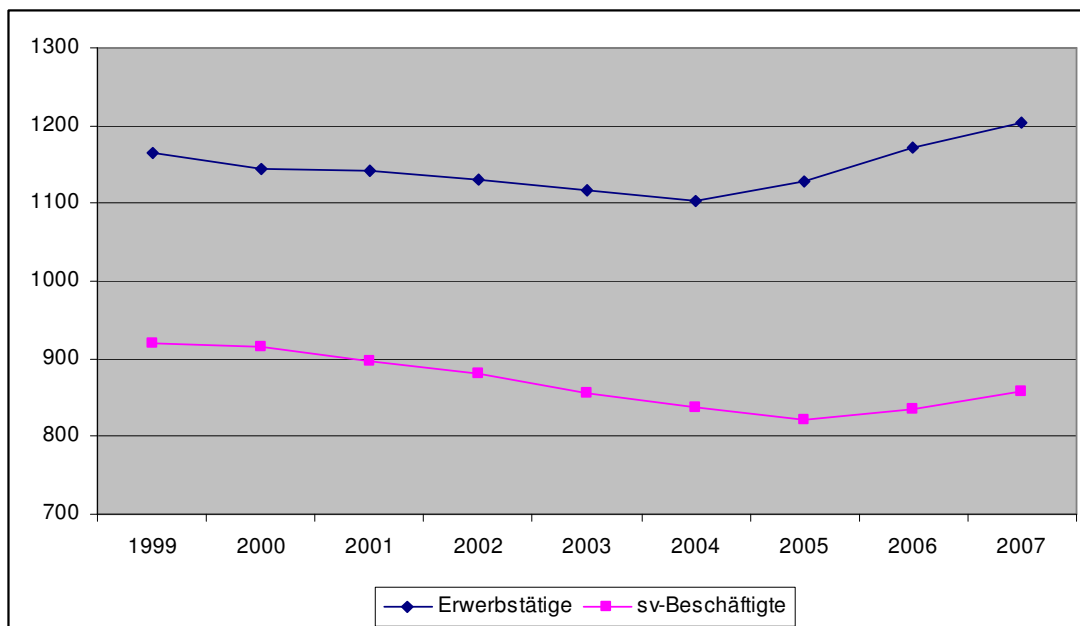
burg - ausgehend von einem Spitzenwert von 17,7 Prozent im Jahr 1995 - auf 9,2 Prozent im Jahr 2000 auf nunmehr 5,3 Prozent in 2008.

1.a.3 Arbeitsmarkt

1.a.3.1 Beschäftigung

Im Land Brandenburg gingen seit den 1990er Jahren sowohl die Anzahl der Erwerbstätigen als auch die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich zurück. In den Jahren 2004/2005 wurde dieser Trend gestoppt. Für die darauf folgenden Jahre ist ein moderates Beschäftigungswachstum zu verzeichnen. Dabei steigt die Anzahl der Erwerbstätigen allerdings zeitlich eher und bis 2007 auch kräftiger an (auf ca. 1,2 Mio.), als die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Land (auf ca. 859 Tsd.). Im Unterschied zur Entwicklung der Erwerbstätigenanzahl gleicht die Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den seit 1999 registrierten Rückgang nicht aus (Saldo: - 60 Tsd.).

Abb 1 : Beschäftigungsentwicklung in Brandenburg 1999-2007, in Tausend⁸



Die Brandenburger Beschäftigungssituation wird erheblich durch Pendelbewegungen - vor allem nach Berlin - beeinflusst. Im Jahr 2007 wohnten rund 859.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg. Etwa ein Viertel von ihnen, ca. 238.000 Personen pendelten über die Landesgrenze. Zugleich pendelten ca. 104.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein. Der Pendlersaldo

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerung, Erwerbstätige..., GENESIS-Tabellen: 12211-0050 und 12211-0001, sowie Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort..., GENESIS-Tabelle: 254-13-2.

belief sich im Jahr 2007 auf etwa 134.000 Personen. Die Differenz zwischen der Anzahl der in Brandenburg wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Anzahl der im Land arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm in den vergangenen Jahren zu.

Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2008 waren in Brandenburg insgesamt 1,23 Millionen Menschen erwerbstätig. Der im Jahr 2005 einsetzende Anstieg in der Erwerbstätigkeit hielt weiter an. Durch die positive Entwicklung konnte Brandenburg sogar fast den Erwerbstätigenstand von 1991 erreichen. Nach 1991 war die die Erwerbstätigenzahl durch die Umbrüche der Wendezeit innerhalb von zwei Jahren schlagartig um 15% gesunken. Eine grundlegende Verbesserung der Situation stellte sich erst in den letzten Jahren ein. Die Entwicklung in Brandenburg entspricht der in den ostdeutschen Bundesländern und auch der des Bundesdurchschnitts. Während sich jedoch für Brandenburg bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eine gewisse Erholung bei den Erwerbstätigenzahlen abzeichnete, setzte sich in den anderen neuen Bundesländern der Rückgang zunächst fort. Zu der für Brandenburg vergleichsweise günstigen Entwicklung trug und trägt die Verflechtung mit Berlin bei. Allerdings findet der positive Verlauf im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt aller Bundesländer noch immer auf einem geringeren Niveau statt.

Beschäftigungsquote

Ein wichtiger Indikator für die Stärkung der Erwerbstätigkeit ist die Beschäftigungsquote, die den Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren widerspiegelt. Im Rahmen der Lissabon-Strategie haben die EU Mitgliedstaaten vereinbart, bis zum Jahr 2010 eine Gesamtbeschäftigungsquote von mindestens 70% zu erreichen. Nachdem Brandenburg seit 2000 klar unter dem bundesdeutschen Durchschnitt gelegen hatte, konnte die Position ab 2005 merklich verbessert werden.

Beschäftigungsquote⁹

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Brandenburg	61,9%	61,3%	61,9%	61,5%	61,6%	63,2%	66,1%	69,0%	71,2%
Deutschland	65,3%	65,7%	65,4%	64,9%	64,3%	66,0%	67,5%	69,4%	70,7%

⁹ Eurostat.

Die erzielten Fortschritte bewirkten sogar, dass das Land das Lissabon-Ziel, die Beschäftigungsquote bis zum Jahr 2010 auf mindestens 70% anzuheben, bereits im Jahr 2007 fast erreicht und sie im Jahr 2008 sogar überschritten hat.

1.a 3.2 Arbeitslosigkeit

Die konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre wirkte sich positiv auf die Arbeitsmarktlage aus. Im Jahr 2008 waren 175.459 Personen als arbeitslos registriert. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen nahm, nachdem sie von 2001 bis 2003 angestiegen war, seit 2004 das fünfte Jahr in Folge ab. Gegenüber dem Jahr 2003 sank die Arbeitslosenquote bis 2008 in Brandenburg um fast 6%. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt liegt sie aber mit 13,0% noch immer deutlich höher.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit¹⁰

		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Brandenburg	In 1.000	234	238	253	251	244	226	200	175
	Quote in %	17,4	17,5	18,8	18,7	18,2	17,0	14,9	13,0
Deutschland	In 1.000	3.852	4.060	4.377	4.381	4.861	4.487	3.776	3.268
	Quote in %	9,4	9,8	10,5	10,5	11,7	10,8	9,0	7,8

Dabei ist die regionale Spreizung der Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg erheblich. So liegen die Arbeitslosenquoten in Potsdam sowie in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald im Jahr 2008 mit 8,2% bis 9,0% nur knapp über dem Bundesdurchschnitt. Dagegen sind die Werte für die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Uckermark mit 17,2% bis 19,4% mehr als doppelt so hoch.¹¹

Die Zahl arbeitsloser Frauen in Brandenburg hat in den letzten Jahren abgenommen. Ihr Anteil an den Arbeitslosen insgesamt liegt im Jahr 2008 bei 48%. Ebenfalls gesunken ist die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren. Sie wurde gegenüber dem Jahr 2004 fast halbiert, auf 16.874 im Dezember 2008.¹²

¹⁰ Statistisches Bundesamt, Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen sowie Arbeitslosenquoten - Jahresdurchschnitt, Bundesländer, GENESIS-Tabellen: 659-61-2, 659-51-2, 659-41-2. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.

¹¹ Statistisches Bundesamt, Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen sowie Arbeitslosenquoten – Jahresdurchschnitt, Kreise und kreisfreie Städte, GENESIS-Tabelle: 659-61-4.

¹² Nach Übersicht Kontextindikatoren.

1.a 4 Entwicklungen in für die Querschnittsziele relevanten Bereichen

1.a 4.1 Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

Unter dem Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung wird der Vorsatz verstanden, eine möglichst ausgewogene und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu finden. Dabei geht es im Kern um eine langfristig tragfähige Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklung unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten. Der ökologischen Dimension kommt dabei eine herausgehobene Rolle zu, weil sie die Basis für das menschliche Dasein ist. Der Nachhaltigkeitsansatz zeichnet sich auch dadurch aus, dass praktisch alle Politikfelder betroffen sind und in Richtung auf das Querschnittsziel gestaltbar sind.

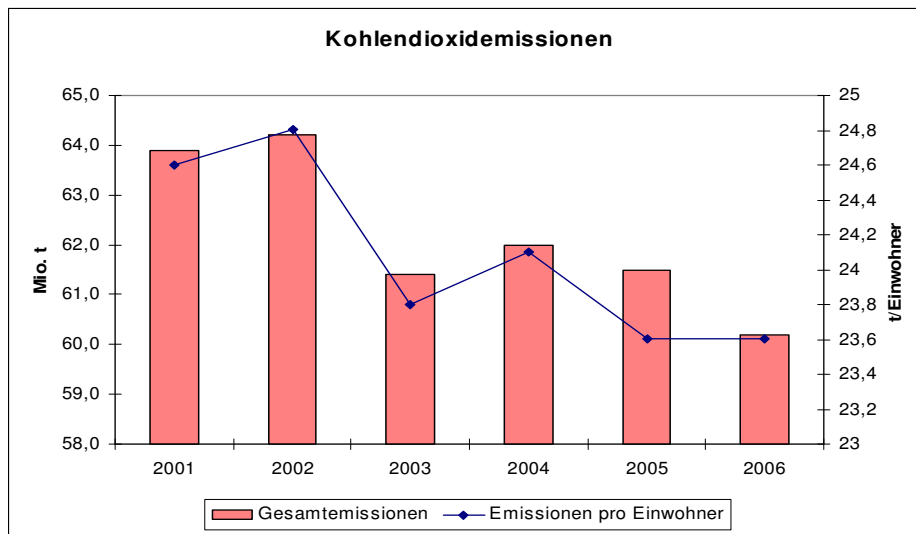
Da es in Brandenburg bisher keine Nachhaltigkeitsstrategie gibt, fehlt es auch an einem konkreten Bezugsrahmen mit Zielen und Indikatoren, an welchen die Veränderungen im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“ gemessen werden könnten. Allerdings ist von der Arbeitsgruppe „Länderinitiative Kernindikatoren“ seit dem Jahr 2000 ein Satz von 24 Indikatoren erarbeitet worden, der sich gegenwärtig nur auf Aspekte der besonders hervorgehobenen Umweltdimension beschränkt. Er unterstützt die Bewertung von Fachplänen und –strategien. Die Umweltministerkonferenz der Länder hat den Indikatorensatz beschlossen und zur Anwendung empfohlen. Die folgenden 20 dieser 24 Indikatoren sind methodisch ausgereift und eine ausreichende Datenbasis steht zur Verfügung, so dass anhand von diesen wenigstens die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der ökologischen Dimension dargestellt werden können. Um die herausgehobene Bedeutung der Umweltdimension deutlich zu machen, wird nachfolgend die Entwicklung der Umweltsituation anhand dieses bundesweit abgestimmten Indikatorensatzes beschrieben.

Kohlendioxidemissionen

Die energiebedingten CO₂-Emissionen werden nach einer im Länderarbeitskreis Energiebilanzen abgestimmten verbindlichen Methode aus dem Primärenergieverbrauch jährlich ermittelt. In dieser Quellenbilanz werden die durch Importstrom verursachten Emissionen nicht berücksichtigt, aber die CO₂-Emissionen, die auf die Erzeugung von Exportstrom zurück zu führen sind, fließen in vollem Umfang mit ein. Der Indikator gibt sowohl die absolute als auch die einwohnerbezogene Menge des energiebedingt emittierten Kohlendioxids in einem Bundesland an. Das Landesumweltamt erstellt für Brandenburg eigene Berechnungen im Rahmen der jährlichen Energiebilanz.

Kohlendioxid ist mengenmäßig das wichtigste Treibhausgas. Der Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist erwiesenermaßen eine Ursache für die globale Erwärmung. Die Folgen dieser Klimaänderung sind sowohl in Ökosystemen als auch im wirtschaftlichen und im sozialen Bereich spürbar.

Abb 2: Kohlendioxidemissionen des Landes Brandenburg im Förderzeitraum

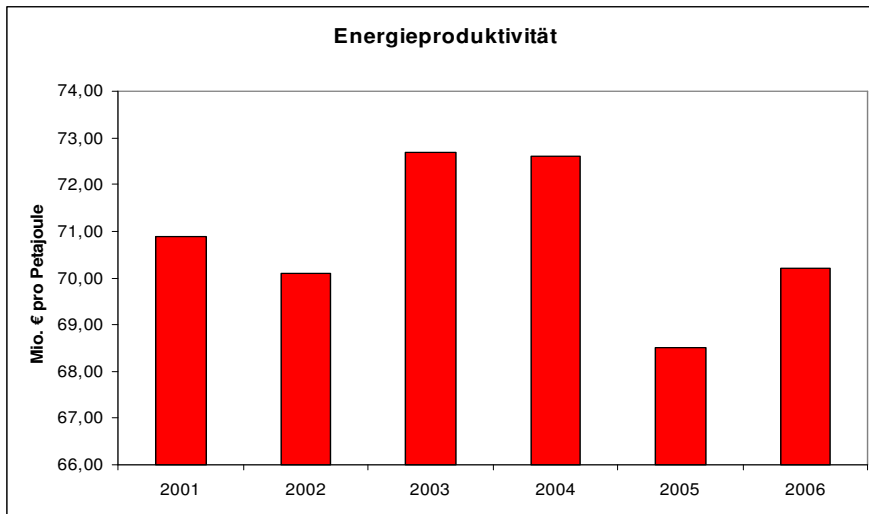


Die energiebedingten CO₂-Emissionen des Landes Brandenburg konnten im Förderzeitraum deutlich reduziert werden. Gemäß der Energiestrategie der Landesregierung soll der Kohlendioxidausstoß bis 2020 um 40 % gegenüber der Menge von 1990, d. h. auf 54,6 Mio. Tonnen bzw. 22,7 Tonnen pro Einwohner gesenkt werden (Quelle: Landesumweltamt).

Energieproduktivität

Die Energieproduktivität wird aus dem Bruttoinlandsprodukt und dem Primärenergieverbrauch berechnet. Der Indikator kann als Index (Basisjahr 1991 = 100 %) oder als Absolutwert angegeben werden. Je mehr volkswirtschaftliche Leistung (BIP) aus der eingesetzten Primärenergie gewonnen wird, desto höher ist die Energieeffizienz. Die Bundesregierung strebt laut Meseberger Programm (2007) bis 2020 eine Verdopplung der Energieproduktivität gegenüber 1990 an. In Brandenburg schwankt die Energieproduktivität nach Berechnung des Landesumweltamtes im Förderzeitraum zwischen 68,5 und 72,7 Mio. € pro Petajoule.

Abb 3: Energieproduktivität des Landes Brandenburg im Förderzeitraum

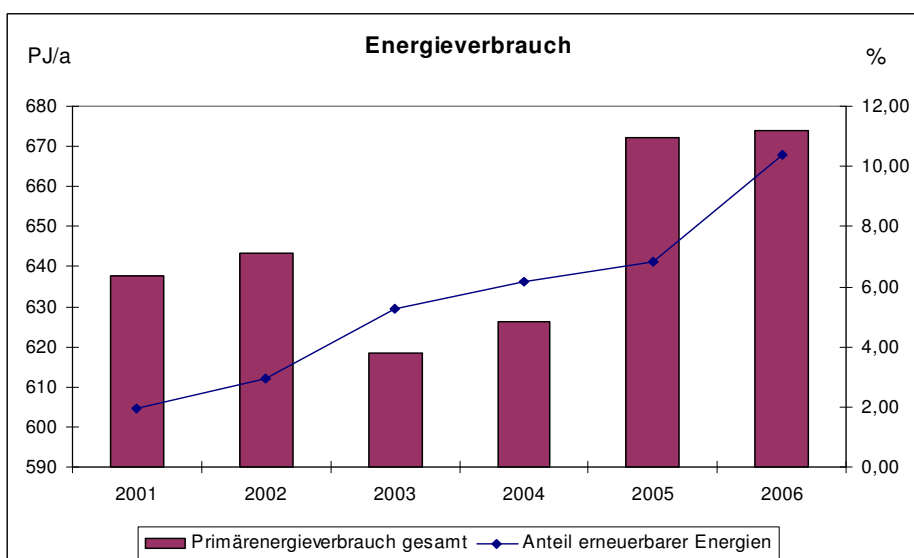


Energieverbrauch

Der Indikator setzt sich zusammen aus dem Primärenergieverbrauch und dem ausgewiesenen Anteil regenerativer Energien. Die Daten werden vom Länderarbeitskreis Energiebilanzen berechnet.

In der Energiestrategie des Landes Brandenburg ist eine Steigerung des Anteils regenerativer Energien auf 20 % im Jahr 2020 festgelegt. Der Primärenergieverbrauch soll auf 603 Petajoule gesenkt werden. In Brandenburg weist sowohl der Primärenergieverbrauch als auch der Anteil regenerativer Energien im Förderzeitraum eine steigende Tendenz auf. 2006 lag der Primärenergieverbrauch bei 674 Petajoule, der Anteil erneuerbarer Energien bei 10,4 % (Quelle: Landesumweltamt).

Abb 4: Energieverbrauch des Landes Brandenburg im Förderzeitraum

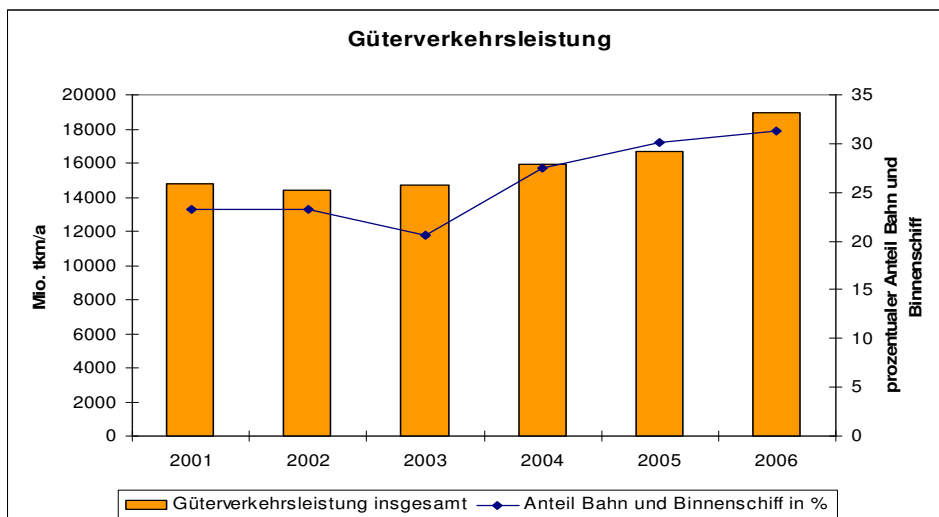


Güterverkehrsleistung

Der Indikator zeigt die von Brandenburg ausgehenden Gütertransporte sowie den Anteil von Bahn und Binnenschiff am Gütertransport. Die Güterverkehrsleistung entspricht dem Produkt aus transportierter Menge und Entfernung. Unberücksichtigt bleiben Transitverkehr, Luftfracht, landwirtschaftlicher und militärischer Verkehr sowie Transporte mit Fahrzeugen unter 3,5 t Nutzlast. Die Daten werden durch das Statistische Bundesamt und das Kraftfahrtbundesamt erhoben.

Da vor allem der LKW-Verkehr auf der Straße mit erheblichen Umweltbeeinträchtigungen einhergeht, ist der Anteil der mit der Bahn oder dem Binnenschiff transportierten Güter ein Maß für die Nachhaltigkeit des Transportwesens. Im Förderzeitraum hat die Güterverkehrsleistung zugenommen, der Anteil der mit Bahn und Schiff durchgeführten Transporte stieg von 23 % im Jahr 2001 auf 31 % im Jahr 2006.

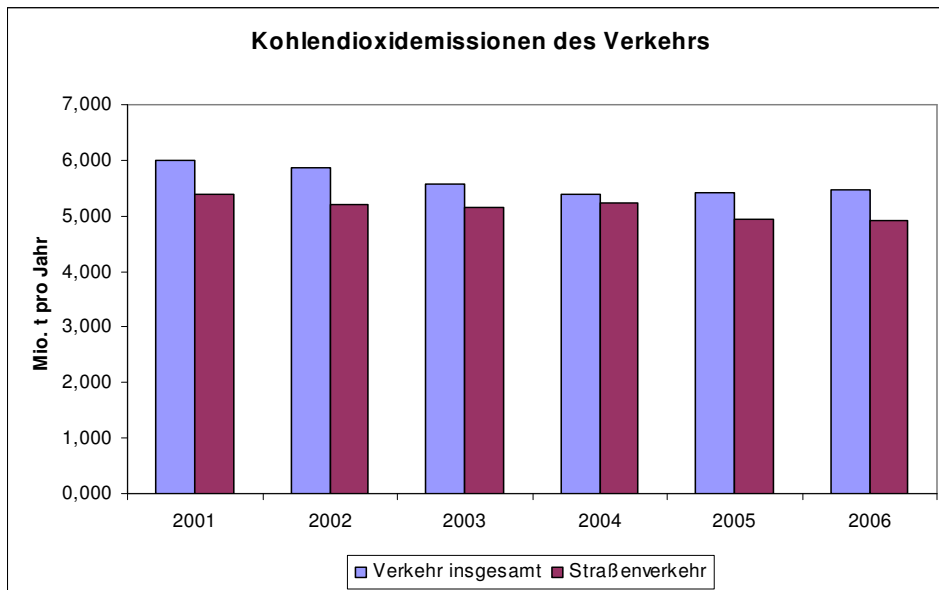
Abb 5: Güterverkehrsleistung des Landes Brandenburg im Förderzeitraum



Kohlendioxidemissionen des Verkehrs

Ein großer Teil der anthropogen bedingten CO₂-Emissionen kommen aus dem Verkehr. Der Indikator wird aus dem Energieverbrauch der Sektoren Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Küsten- und Binnenschifffahrt nach einer im Länderarbeitskreis Energiebilanzen abgestimmten Methodik errechnet. Im Förderzeitraum waren die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen in Brandenburg leicht rückläufig, der Straßenverkehr trug jährlich rund 90 % zu den gesamten Verkehrsemissionen bei (Quelle: Landesumweltamt).

Abb 6: CO₂-Emissionen des Verkehrs im Förderzeitraum

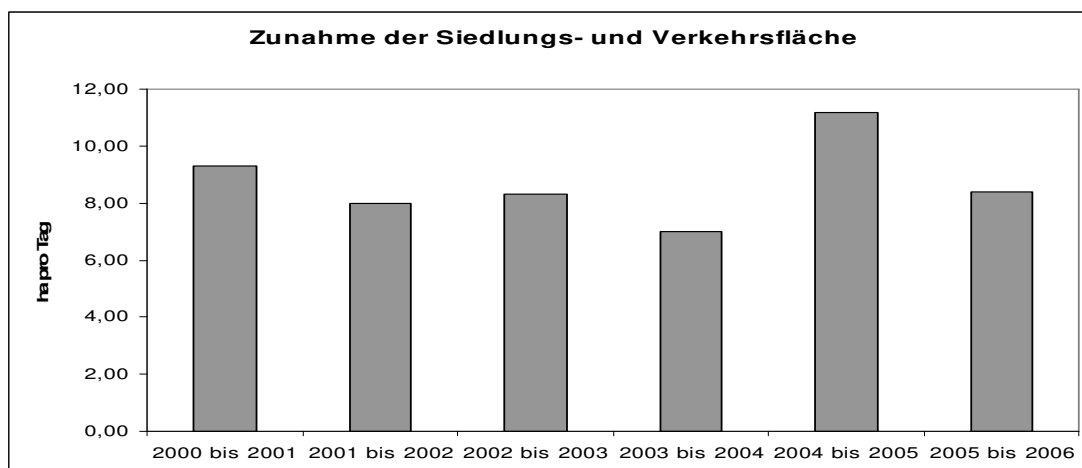


Flächenverbrauch

Die jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit im Umgang mit der endlichen Ressource Boden. Die Umwandlung von Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen hat zur Folge, dass wichtige ökologische Funktionen des Bodens verlorengehen oder nur noch sehr eingeschränkt ablaufen können. Außerdem stehen diese Flächen nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung. Deshalb hat sich die Bundesregierung in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, die Flächeninanspruchnahme auf 30 ha pro Tag zu begrenzen. Derzeit liegt der bundesweite tägliche Flächenverbrauch bei über 100 ha.

Im Land Brandenburg schwankt die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Förderzeitraum zwischen 7 und 11 ha pro Tag, ein Trend ist nicht erkennbar (Quelle: LIKI).

Abb 7: Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg



Landschaftszerschneidung

Die Zerschneidung der Landschaft durch Straßen, Bahnlinien, Kanäle, Ortschaften und Flughäfen verursacht Störungen und Einschränkungen des Lebensraums wild lebender Tiere und vermindert die Erholungsqualität für den Menschen.

Der Indikator setzt sich zusammen aus dem Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) von mehr als 100 km² an der Landesfläche und der effektiven Maschenweite (m_{eff}) in km². Die effektive Maschenweite beschreibt den mittleren Zerschneidungsgrad des Landes und wird als Mittelwert für die „Maschengröße“ des Verkehrsnetzes berechnet.

Im relativ dünn besiedelten Land Brandenburg beträgt die effektive Maschenweite ca. 150 km², der Anteil der UZVR an der Landesfläche liegt bei 54 % (Stand 2005). Gegenüber dem Jahr 2000 haben die effektive Maschenweite um 5 km² und der Anteil der UZVR um 2 % abgenommen (Quelle: LIKI).

Abb 8: Anteil der UZVR an der Landesfläche

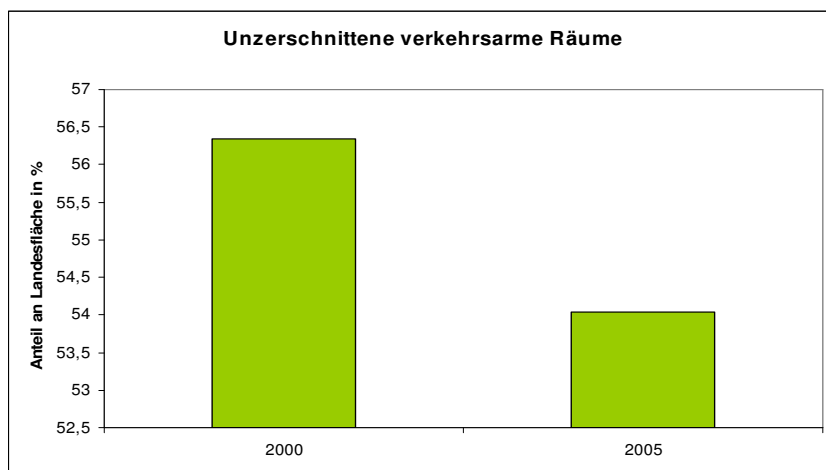
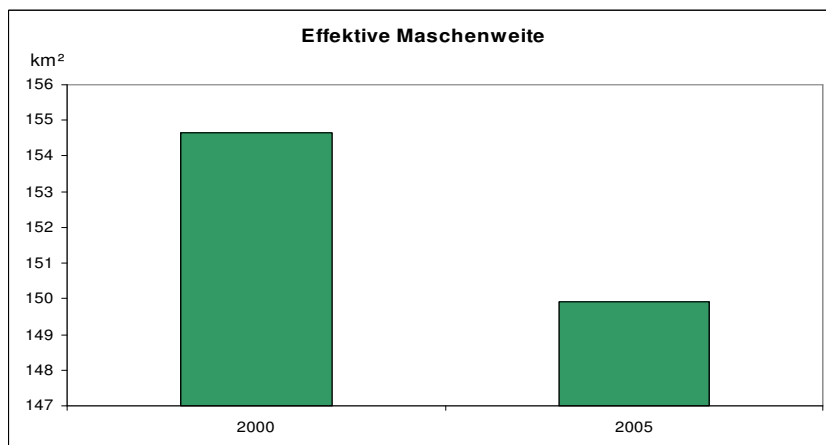


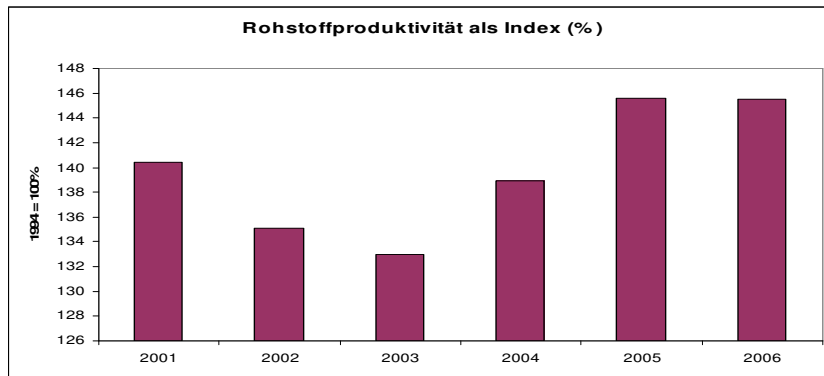
Abb 9: Effektive Maschenweite im Land Brandenburg



Rohstoffproduktivität

Der Indikator zeigt an, wie viel wirtschaftliche Leistung aus einer Einheit nicht-erneuerbarer Rohstoffe wie Kohle, Erdöl, Erze usw. und deren Erzeugnisse gewonnen wird. Dazu wird das BIP (in Mio. €) ins Verhältnis zu den eingesetzten Rohstoffen (gemessen in 1000-Tonnen-Einheiten) gesetzt. Der Indikator kann sowohl als Absolutwert als auch als Index angegeben werden, bei letzterem wird als Bezugsjahr 1994 = 100 % eingesetzt. Im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln. Nach einer rückläufigen Tendenz von 2001 bis 2003 hat die Rohstoffproduktivität in der 2. Hälfte des Förderzeitraums in Brandenburg deutlich zugenommen.

Abb 10: Rohstoffproduktivität als Index im Förderzeitraum

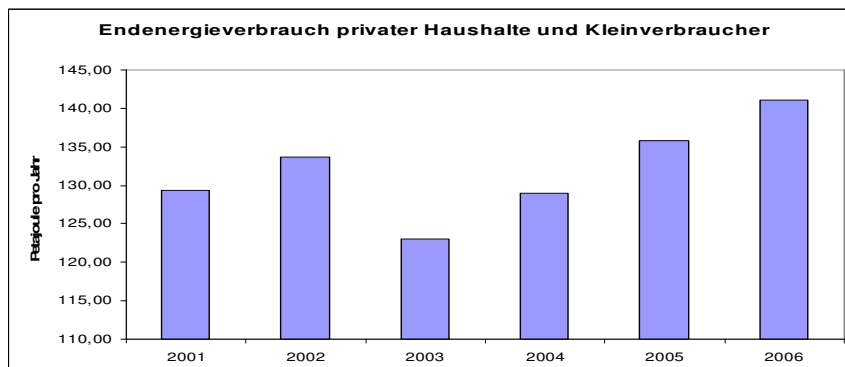


Energieverbrauch privater Haushalte und Kleinverbraucher

Private Haushalte und Kleinverbraucher (u. a. Handel, private und öffentliche Dienstleistungen, Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern, Landwirtschaft) verbrauchen Energie in einer ähnlichen Größenordnung wie die Industrie und tragen damit wesentlich zum anthropogen bedingten CO₂-Ausstoß bei.

Von 2003 bis 2006 hat der Energieverbrauch im privaten Sektor um ca. 15 % zugenommen (Quelle: Landesumweltamt).

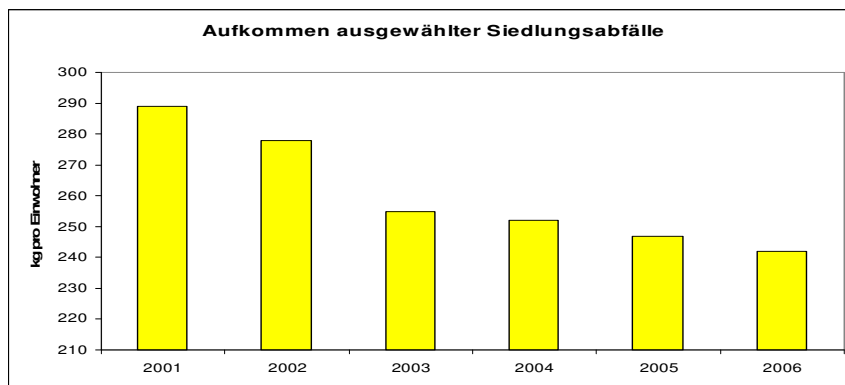
Abb 11: Energieverbrauch privater Haushalte und Kleinverbraucher im Förderzeitraum



Abfall

Die Nachhaltigkeit im Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen zeigt sich auch in der Menge der anfallenden Siedlungsabfälle. Die Abfallbehandlung und –deponierung birgt auch immer die Gefahr der Schadstofffreisetzung in die Umwelt. Der Indikator gibt die Menge ausgewählter Siedlungsabfälle (Hausmüll, Sperrmüll, bis 2005 auch Papier, Pappe, Kartonagen, Glas, Leichtverpackungen und Bioabfall) in kg pro Einwohner und Jahr an. Im Förderzeitraum ist in Brandenburg eine deutliche Abnahme der Siedlungsabfallmenge zu verzeichnen (Quelle: Landesumweltamt).

Abb 12: Siedlungsabfallaufkommen im Förderzeitraum

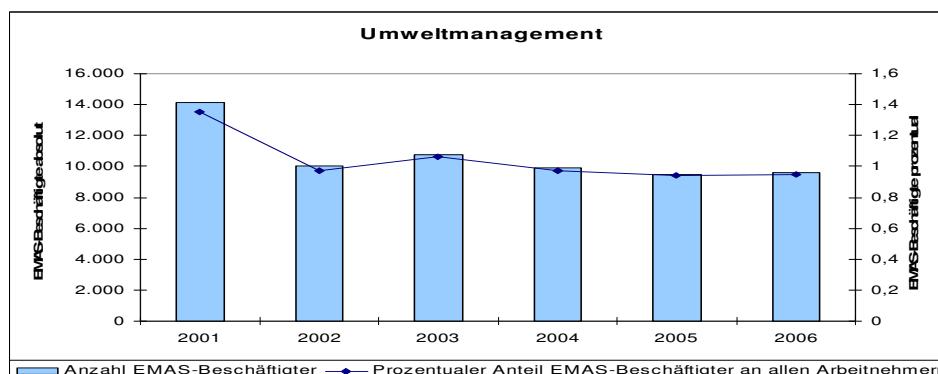


Umweltmanagement

Der Indikator gibt den Anteil der Mitarbeiter in EMAS zertifizierten Betrieben an der Gesamtzahl der Beschäftigten an und ermöglicht eine Abschätzung der Beteiligung von Unternehmen und Organisationen an Umweltmanagementsystemen. Bei der Zertifizierung werden sowohl die direkt beeinflussbaren Umweltauswirkungen wie Rohstoffeinsatz, Wasser- und Energieverbrauch und Produktionsverfahren als auch indirekte Faktoren, die z. B. bei Kunden und Zulieferern anfallen, erfasst und bewertet.

In Brandenburg lag der Anteil der in EMAS zertifizierten Betrieben Beschäftigten in der Förderperiode bei etwa 1 % (Quelle: LIKI).

Abb 13: Umweltmanagement in Brandenburg im Förderzeitraum

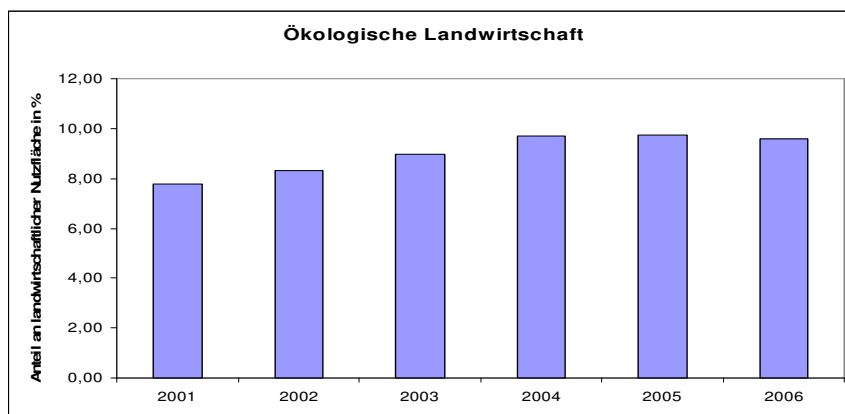


Ökologische Landwirtschaft

Die ökologische Landwirtschaft zeichnet sich durch eine besonders die Bodenfruchtbarkeit erhaltende Wirtschaftsweise aus. Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel und synthetische Düngemittel schont außerdem die Gewässer und trägt zur Erhaltung der Biodiversität bei.

In Brandenburg stieg der Anteil der ökologisch bewirtschafteten an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Förderzeitraum von ca. 8 % auf ca. 10 % (Quelle: LIKI).

Abb 14: Ökologische Landwirtschaft

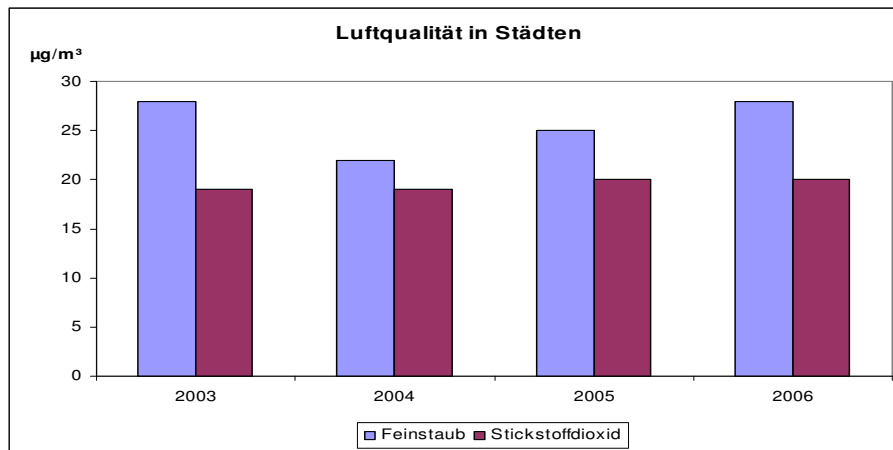


Luftqualität in Städten

Der Indikator setzt sich zusammen aus den Jahresmittelwerten der Immissionskonzentrationen von Feinstaub (pm_{10}) und Stickstoffdioxid (NO_2) und der Anzahl der 1-Stundenmesswerte $> 180 \mu g/m^3$ pro Jahr, gemessen jeweils im städtischen Hintergrund. Damit wird die Luftqualität des Großteils der städtischen Bevölkerung erfasst. Für die Immissionskonzentrationen an besonderen Belastungsschwerpunkten, wie z. B. stark befahrene Straßen mit geschlossener Bebauung mit evtl. Grenzwertüberschreitung, ist der Indikator nicht aussagekräftig.

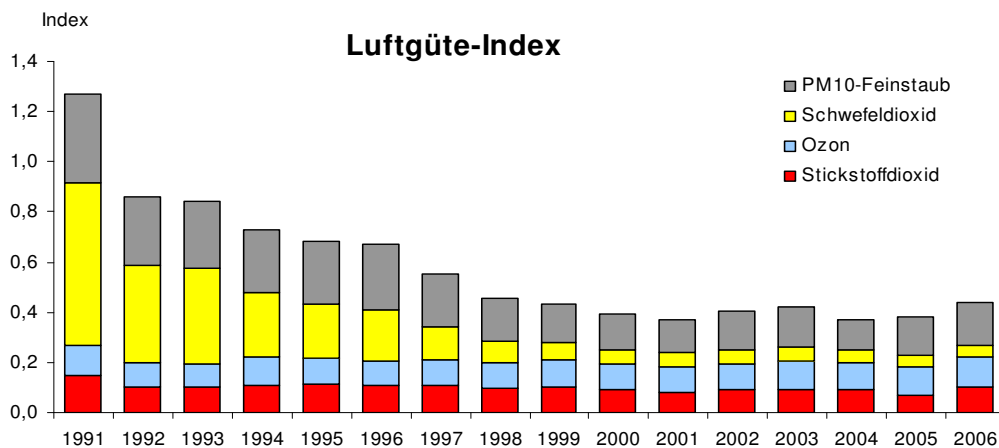
Für den UMK-Indikator Luftqualität liegen erst Daten ab 2003 vor. Der Ozon-Wert von $180 \mu g/m^3$ (Informationsschwelle gemäß 33. BImSchV) wurde 2003 insgesamt 14mal, 2005 3mal und 2006 11mal überschritten. Die Stickstoffkonzentrationen lagen bei 19 bzw. $20 \mu g/m^3$ im Jahresmittel, die pm_{10} -Konzentrationen zwischen 22 und $28 \mu g/m^3$ im Jahresmittel (Quelle: UBA, LIKI). Als Grenzwert sind in der 22. BImSchV jeweils $40 \mu g/m^3$ als Jahresmittelwert festgesetzt.

Abb 15: Luftqualität in Städten



Das Landesumweltamt berechnet für die Schadstoffe pm₁₀, NO₂, SO₂ und Ozon einen eigenen Luftgüte-Index, in den die Daten des Luftgütemessnetzes einfließen. Die Immissionskonzentration von SO₂ hat seit 1991 stark abgenommen, während die Belastung durch Ozon und vor allem durch Feinstaub eine zunehmende Tendenz aufweist.

Abb 16: Luftgüte-Index in Brandenburg



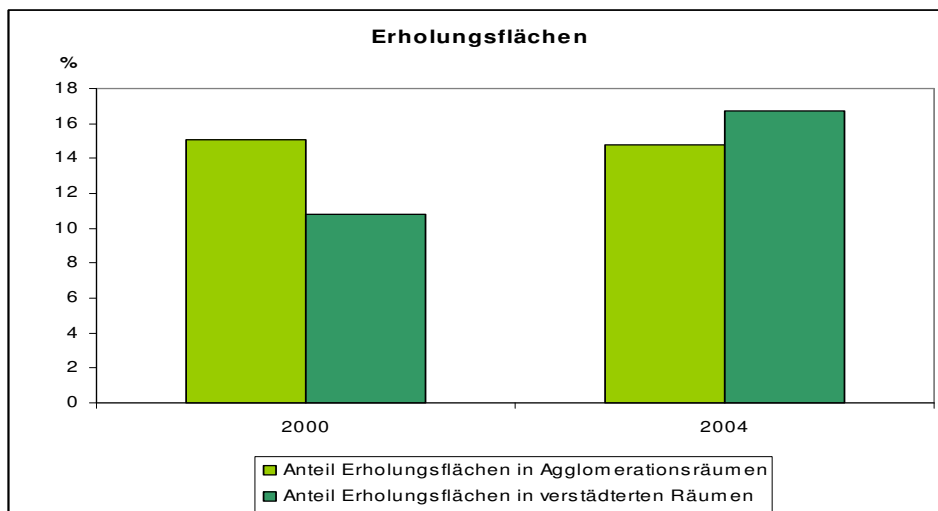
Erholungsflächen

Der Indikator zeigt den prozentualen Anteil von Erholungsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der Agglomerationsräume und der verstädterten Räume an. Kernstädte sind kreisfreie Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Agglomerationsräume sind definiert als die Zusammenfassung von Regionen mit Oberzentren größer als 300.000 Einwohner oder einer Bevölkerungsdichte von mindestens 300 Einwohnern/km² (Regionstyp I). Verstädterte Räume sind definiert als die Zusammenfassung von Regionen mit Oberzentren größer als 100.000 Einwohnern oder einer Bevölkerungsdichte von mehr als 150 Einwohnern/km² bei einer Minstdichte von 100 Einwohnern/km² (Regionstyp

II). Die Regionstypen werden vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung definiert. Die Daten werden von den Statistischen Landesämtern alle 4 Jahre erhoben.

Während der Anteil der Erholungsflächen in den Agglomerationsräumen in Brandenburg mit etwa 10 % auf gleichem Niveau blieb, stieg er in den verstärkerten Räumen von 11 auf 17 % (Quelle: LIKI).

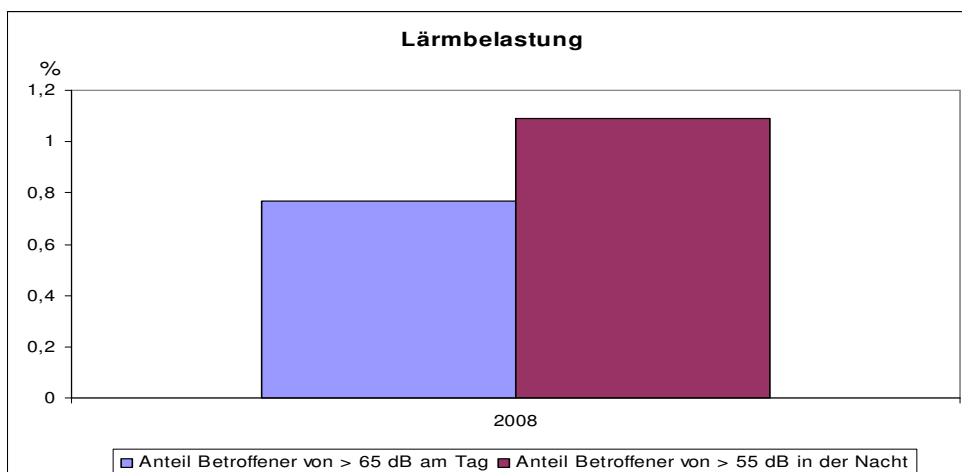
Abb 17: Anteil der Erholungsflächen in Brandenburg



Lärmbelastung

Die Daten zur Lärmbelastung liegen bisher nur für das Jahr 2008 vor, der Indikator soll alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie soll die dauerhafte Lärmbelastung tagsüber 65 dB und nachts 55 dB nicht überschreiten. Mit dem Indikator wird der prozentuale Anteil an der Bevölkerung erfasst, der dauerhaft einer über diesen Richtwerten liegenden Lärmbelastung ausgesetzt ist. In Brandenburg sind 0,8 % der Einwohner tagsüber mit mehr als 65 dB und 1 % der Einwohner nachts mit mehr als 55 dB dauerhaft belastet (Quelle: Landesumweltamt, LIKI).

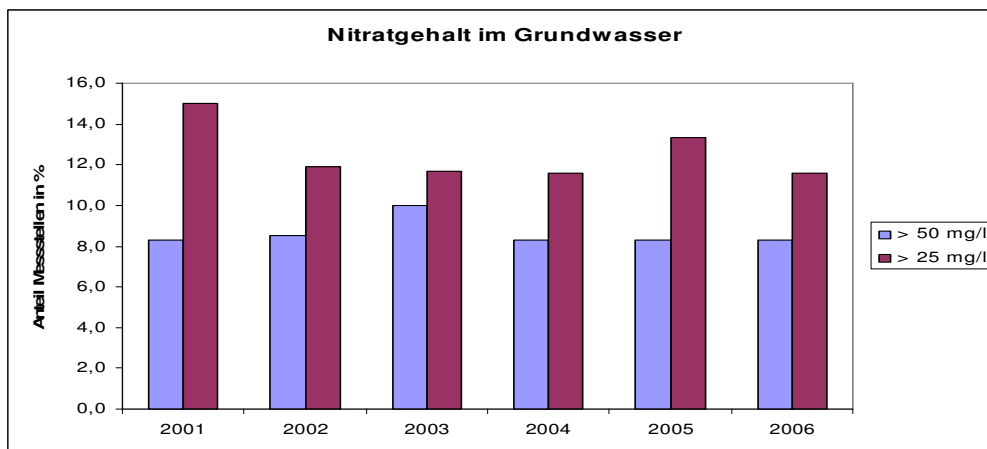
Abb 18: Lärmbelastung in Brandenburg



Nitratgehalt im Grundwasser

Die Stickstoffdüngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen kann zum Eintrag von Nitrat ins Grundwasser führen. Dadurch besteht die Gefahr der Eutrophierung von Gewässern und der zu hohen Belastung des Trinkwassers. Der Indikator gibt die Anzahl der Grundwassermessstellen an, die Nitratgehalte über der in EU-Grundwasserrichtlinie festgelegten Qualitätsnorm von 50 mg/l bzw. über dem Frühwarnwert von 25 mg/l aufweisen. In Brandenburg wurden im Förderzeitraum an ca. 12 % der Messstellen Nitratgehalte über 25 mg/l und an ca. 8 % der Messstellen Nitratgehalte über 50 mg/l gemessen (Quelle: Landesumweltamt, LIKI).

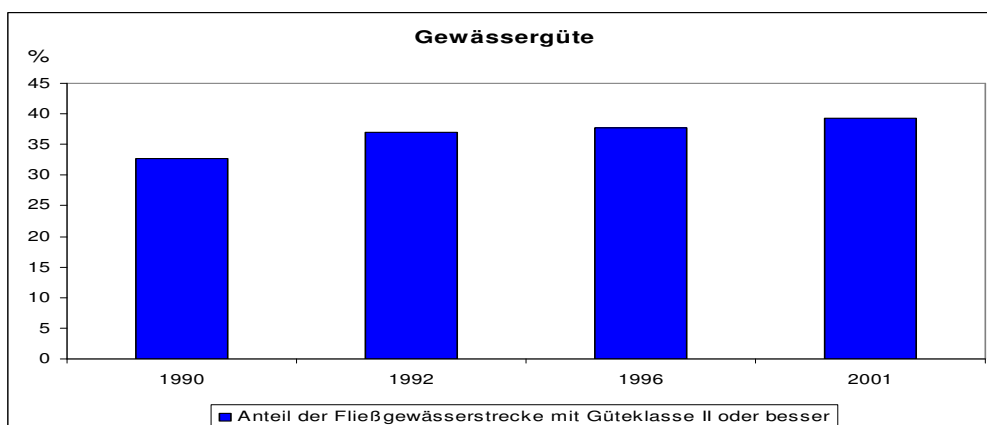
Abb 19: Nitratgehalte im Grundwasser in Brandenburg



Gewässergüte

Im Jahr 2001 wiesen 39 % der Fließgewässerstrecken in Brandenburg die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) oder besser auf (Quelle: Landesumweltamt, LIKI). Neuere Daten lagen bis zum Ende des Förderzeitraums auf Grund der Umstellung der biologischen Gewässergüteklassifizierung vom Saprobienindex auf die Methode der EU-Wasserrahmenrichtlinie noch nicht vor.

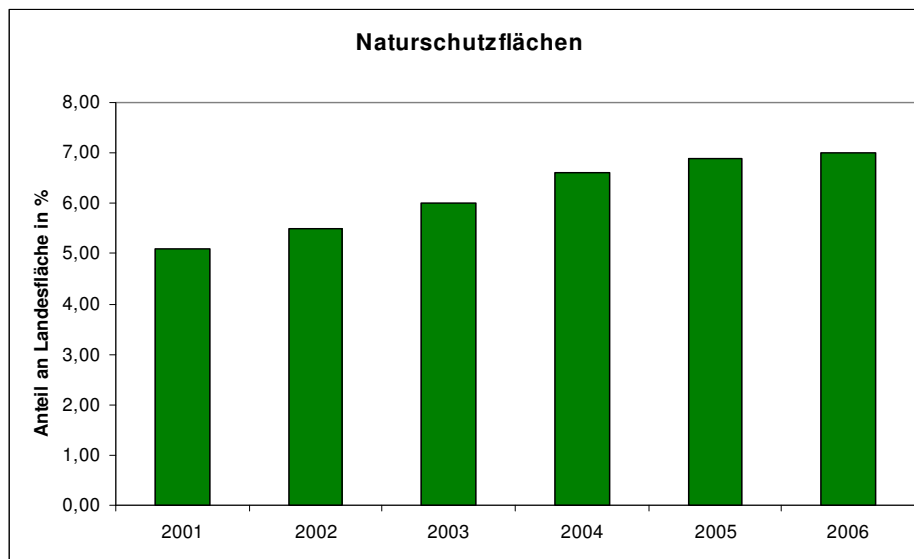
Abb 20: Gewässergüte in Brandenburg



Naturschutzflächen

Der Indikator zeigt den prozentualen Anteil der nach §§ 23, 24 und 25 BNatSchG streng geschützten Gebiete (Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen der Nationalparke und Biosphärenreservate) an der Landesfläche. Diese Schutzgebiete stellen wichtige Rückzugsräume für gefährdete Arten dar und tragen zum Erhalt der Biodiversität bei. In Brandenburg stieg der Anteil der Naturschutzflächen im Förderzeitraum von 5 % auf 7 % der Landesfläche (Quelle: Landesumweltamt, LIKI).

Abb 21: Naturschutzflächen in Brandenburg

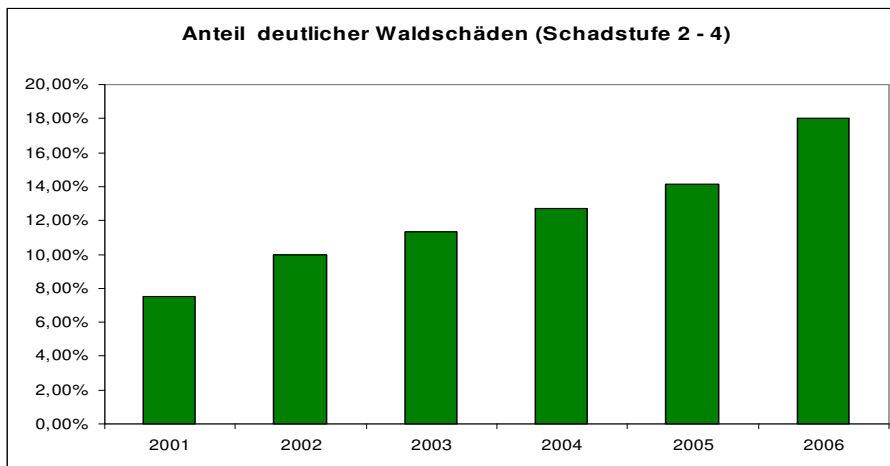


Waldzustand

Der Kronenzustand wird bei der jährlichen Waldschadenserhebung als Weiser für die Vitalität der Bestände erfasst. Der Indikator Waldzustand basiert auf dem Anteil der deutlich geschädigten Bäume mit den Schadensklassen 2 (mittelstark geschädigt) bis 4 (abgestorben). Die Ursachen für die Waldschäden sind komplex. Neben dem Schadstoffeintrag aus der Luft und der Versauerung des Bodens kann auch die Witterung einen erheblichen Einfluss auf die Vitalität des Waldes haben.

Der Anteil der Brandenburger Wälder mit Schadensklasse 2 und schlechter hat sich von 7,5 % im Jahr 2001 auf 18% im Jahr 2006 erhöht (Quelle: Landesforstanstalt Eberswalde, LIKI).

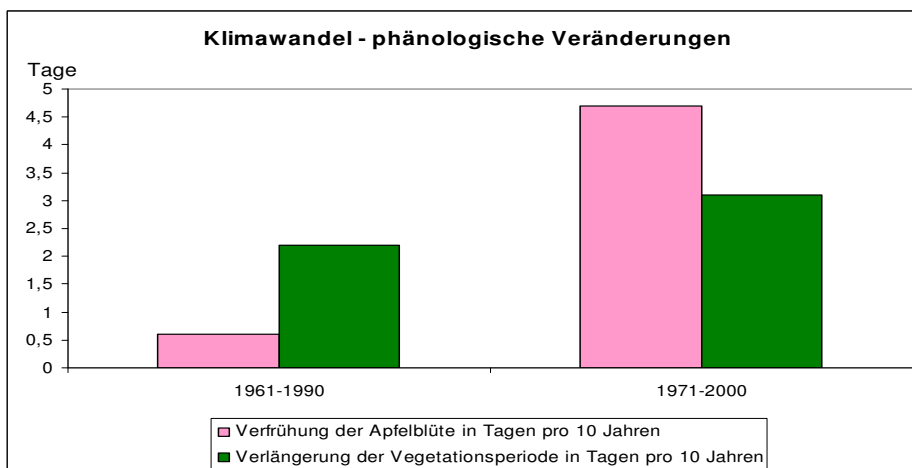
Abb 22: Anteil deutlicher Waldschäden



Klimawandel – phänologische Veränderungen

Die globale Erwärmung beeinflusst die sogenannten phänologischen Phasen (Blattaustrieb, Blühbeginn, Blattverfärbung, Blattfall usw.) der Pflanzen. Der Deutsche Wetterdienst beobachtet durchgehend seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts die phänologischen Phasen vieler Wild- und Kulturpflanzen. Für den UMK-Indikator Klimawandel wurde exemplarisch der Beginn der Apfelblüte als Zeitpunkt des Eintritts des Vollfrühlings sowie die Dauer der Vegetationsperiode, gekennzeichnet durch den Blühbeginn der Salweide und der Blattverfärbung der Stieleiche, herausgegriffen. Die Veränderung wird jeweils in Tagen pro 10 Jahren angegeben, dabei wird immer der lineare Trend über einen Zeitraum von 30 Jahren (1961-1990, 1971-2000 usw.) betrachtet. In Brandenburg begann die Apfelblüte im Zeitraum von 1961-1990 durchschnittlich um 0,6 Tage pro 10 Jahre früher, im Zeitraum von 1971-2000 um durchschnittlich 4,7 Tage pro 10 Jahre früher. Die Vegetationsperiode verlängerte sich in denselben Zeiträumen um durchschnittlich 2,2 bzw. 3,1 Tagen pro 10 Jahren (Quelle: DWD, LIKI).

Abb 23: Klimawandel – phänologische Veränderungen in Brandenburg



1.a 4.2 Querschnittsziel „Chancengleichheit“

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Gebot der Nichtdiskriminierung sind zentrale, sich aus den auf EU-Ebene getroffenen Vereinbarungen ergebende Anforderungen. Sie werden durch die Politik des Landes Brandenburg umgesetzt. Nicht zuletzt geht es dabei darum, die Potentiale einer integrativen und chancengerechten Gesellschaft für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Land zu nutzen. Dazu wird eine Doppelstrategie verfolgt, die spezifische Förderungen für benachteiligte Menschen und die Berücksichtigung der Gleichstellung in allen Tätigkeiten der öffentlichen Hand umfasst und dafür auch bei der Bevölkerung und der Wirtschaft wirbt. Die Situation in Brandenburg soll anhand von Indikatoren in den Bereichen Erwerbstätigkeit und Karrierechancen dargestellt werden.

Beschäftigung

Im Jahr 2008 lag die Frauenbeschäftigungsquote bei 68,5% und damit 3,1 Prozentpunkte über dem Wert für Deutschland. In den Jahren ab 2005 hat sich der Anteil erwerbstätiger Frauen erheblich vergrößert und im Jahr 2008 die Lissabonvorgabe – eine Frauenbeschäftigungsquote von mindestens 60% zu erreichen – übertroffen. Diese Steigerung ging einher mit einer Zunahme der Anzahl von erwerbstätigen Frauen.

Beschäftigungsquote von Frauen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Brandenburg	57,5%	58,1%	58,8%	59,7%	59,8%	61,1%	64,4%	66,6%	68,5%
Deutschland	57,8%	58,7%	58,8%	58,9%	58,5%	60,6%	62,2%	64,0%	65,4%

Die Geschlechterperspektive zeigt ein differenziertes Bild:

- Die Beschäftigungsquote der Frauen stieg nicht so stark wie die Beschäftigungsquote des Landes – von 61,9% in 2000 auf 71,2% in 2008 – insgesamt.
- Innerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist der Frauenanteil von 46,8% im Jahr 1999 auf 48,6% im Jahr 2007 gestiegen. Allerdings ist die absolute Anzahl von Frauen in dieser Beschäftigungsform bis 2005 erheblich zurückgegangen und erst in den beiden Folgejahren wieder leicht gestiegen.¹³

Im Hinblick auf Tätigkeitsmerkmale bzw. Qualifikationsanforderungen besetzen Frauen in der Brandenburger Wirtschaft Arbeitsplätze, die sich von denen der Männer kaum unterscheiden. Geschlechtsspezi-

¹³ Statistisches Bundesamt, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht und Nationalität, Bundesländer, GENESIS-Tabelle: 254-13-2.

fische Unterschiede in der Beschäftigung gibt es vor allem bei der Teilzeittätigkeit. 80% der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Es wurde festgestellt, dass vor allem öffentliche und größere Betriebe um die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen bemüht sind.¹⁴

Die Beschäftigungsquote älterer Personen (55 bis unter 65 Jahre) ist in Brandenburg bis zum Jahr 2008 auf über 52% gestiegen. Das im Rahmen des Lissabonprozesses gesteckte Ziel, die Erwerbsbeteiligung gerade älterer Menschen zu erhöhen und dazu die altersspezifische Beschäftigungsquote auf mindestens 50% zu erhöhen, wurde vom Land Brandenburg und auch im Bundesdurchschnitt erreicht.

Beschäftigungsquote Älterer¹⁵

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Brandenburg	31,8%	28,8%	32,6%	34,2%	35,6%	38,8%	44,4%	49,3%	52,3%
Deutschland	37,4%	37,7%	38,4%	39,4%	41,4%	45,4%	48,4%	51,5%	53,8%

Ausländer sind in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Brandenburg unterrepräsentiert. Sie machen 3,2% der Brandenburger Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus. An den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten sie im Jahr 2007 aber nur einen Anteil von 0,8%.

Arbeitslosigkeit

Der Anteil beider Geschlechter an den Arbeitslosen hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Während sich im Jahr 2000 der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen noch auf 51 % belief, betrug er 2008 nur noch 48 %. Dementsprechend ist der Anteil von Männern an den Arbeitslosen in diesem Zeitraum gestiegen. Bei insgesamt abnehmender Arbeitslosenzahl hat sich die Anzahl arbeitsloser Frauen stärker vermindert als die der Männer. Frauen haben von der im Jahr 2005 einsetzenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt stärker profitiert.¹⁶

Im Land Brandenburg bewegen sich die Anteile von Schwerbehinderten und von Ausländern an den Arbeitslosen im einstelligen Bereich. Allerdings hat sich die positive Entwicklung des Landesarbeitsmarktes in den letzten Jahren für diese Gruppen kaum bemerkbar gemacht. Der Anteil von Schwerbehinderten an den Arbeitslosen wuchs von 2,6% im Jahr 2000 auf 3,8% im Jahr 2008. Der entsprechen-

¹⁴ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.), Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg Ergebnisse der dreizehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, 2009.

http://www.masgf.brandenburg.de/media/lbm1.a.1336.de/fb33_panel13.pdf

¹⁵ Eurostat.

¹⁶ Übersicht Kontextindikatoren.

de Anteil von Ausländern stieg von 1,4% auf 2,9%. Die Bestandszahlen beider Gruppen haben sich in diesem Zeitraum erhöht.¹⁷

Einkommen und Karriere

Die vollzeitbeschäftigten Frauen im Land Brandenburg erreichten im Jahr 2008 knapp 97% des durchschnittlichen Bruttojahresverdienstes ihrer männlichen Kollegen. Dieser Wert liegt über dem Ostdeutschlands ohne Berlin (95%) und des Bundesdurchschnitts (79%). Eine in Vollzeit tätige Frau erzielte im Durchschnitt einen Bruttojahresverdienst von 32.131 € und damit 1.052 € weniger als ein Mann, der 33.183 € verdiente.¹⁸

Frauen sind in Führungspositionen von Brandenburger Betrieben – insbesondere wenn man ihren Anteil an den Beschäftigten in Höhe von 48% berücksichtigt - noch immer unterrepräsentiert. Einen geringen und gegenüber 2004 auch gleich gebliebenen Anteil von 29% haben Frauen im Jahr 2008 in der obersten Führungsebene. Dagegen ist der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene im gleichen Zeitraum von 40% auf 48% gestiegen. Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen sind Frauen in Führungspositionen vertreten, mit steigender Betriebsgröße immer weniger. Heute haben Frauen in Betrieben des öffentlichen Sektors bessere Chancen auf eine Führungsposition als in der Privatwirtschaft. Hier konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden.¹⁹

	Frauenanteil in der...			
	1. Führungsebene		2. Führungsebene	
	2004	2008	2004	2008
Betriebe im öffentlichen Bereich	28%	48%	47%	56%
Betriebe im privaten Bereich	28%	27%	37%	44%

Untersuchungen zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit Älterer ergaben, dass es über die Summe aller Leistungsparameter keine Leistungsunterschiede zwischen älteren und jüngeren Erwerbstätigen gibt. Die Leistungsfähigkeit hängt danach nicht zuerst vom Lebensalter, sondern vielmehr von ihrem effizienten Einsatz, den Arbeitsbedingungen, der Art der Tätigkeit sowie der Bereitschaft und Fähigkeit

¹⁷ Übersicht Kontextindikatoren

¹⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 16 Reihe 2.3, Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitnehmerverdienste, 2008

¹⁹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.), Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg Ergebnisse der dreizehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, 2009, S. 63ff.

zum Lernen ab. In 14% aller Betriebe des Landes Brandenburg werden bestimmte Maßnahmen zur Förderung Älterer durchgeführt:

- 6% der Betriebe beziehen Ältere in Weiterbildungsmaßnahmen ein, wobei kaum spezifische Maßnahmen für diese Personen vorgesehen sind;
- 5% der Betriebe hält altersgemischte Arbeitsgruppen für sinnvoll,
- 1% sieht die besondere Ausstattung von Arbeitsplätzen für die effiziente Nutzung des Leistungspotentials Älterer als notwendig an;
- 1% führt weitere Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit durch. Darüber hinaus nutzen 6% der Betriebe die Möglichkeiten der Altersteilzeit und
- 1% reduzierte die Leistungsanforderungen an ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die überwiegende Mehrheit allerdings, 86% der Betriebe, sieht von spezifischen Maßnahmen für Ältere ab.²⁰

1B Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken

1b 1. Änderung nationaler Politiken

Reform der nationalen Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2003 begann die Umsetzung einer grundlegenden Arbeitsmarktreform in der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Grundsatz des Forderns und Förderns änderten sich in den folgenden Jahren insbesondere mit dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) die Rahmenbedingungen die Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg.

Die mit dem SGB II verbundenen Zusammenführung der Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Arbeitslosenhilfe war mit einer weitreichenden ordnungspolitischen Änderung verbunden. Neben der Verantwortung des Bundes für die Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik waren nunmehr auch die Kommunen in die Gestaltung unmittelbar einbezogen. Durch die Reform änderten sich die Zuständigkeiten für die aktivierenden Leistungen. Für die Betreuung erwerbsfähiger Hilfeempfänger/-innen (ALG-II-Bezieher/-innen) haben die Kommunen entweder von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht oder arbeiten mit den Agenturen für Arbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) zusammen. Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde gleichsam auch ein wichtiges Feld landespolitischer ESF-

²⁰ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.), Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg Ergebnisse der dreizehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, 2009, S. 61f.

Interventionen aufgelöst: die Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten der Kommunen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Ein Ziel des SGB III ist es z. B., den präventiven Ansatzes der Arbeitsförderung zu stärken. Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen verstärkt dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. Die Maßnahmen im Rechtskreis des SGB III sind insbesondere darauf ausgerichtet, das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen. So soll mit öffentlichen Geldern u. a. die zügige Besetzung offener Stellen ermöglicht, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten sowie Fähigkeiten gefördert oder auch zur Weiterentwicklung der regionalen Beschäftigungs- und Infrastruktur beitragen werden.

Im Kontext der Arbeitsmarktreformen endeten 2004 z. B. die Förderung von Arbeitslosenserviceeinrichtungen (ASE) und das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ (AsS). 2005 ist das „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ geordnet ausgelaufen. Die dezentrale Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch unterschiedliche Akteure führte auch dazu, dass zentrale Vereinbarungen zum quantitativen Einsatz einzelner Arbeitsförderinstrumente zwischen dem Land und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, z. B. bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nicht mehr möglich waren. Das Land reagierte mit der Stärkung der regionalen Kompetenz und Verantwortung z. B durch die Förderung der Teams „Verzahnung und Chancengleichheit“ oder der Einführung des so genannten „Regionalbudgets“.

Insgesamt führten die Arbeitsmarktreformen auf Bundesebene dazu, dass die Mittel des Landes und die Landesförderung aus dem ESF bei der Entwicklung der Humanressourcen verstärkt in Bereichen außerhalb des SGB III und SGB II eingesetzt wurden und damit insbesondere in den Bereichen, die für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung von herausgehobener Bedeutung sind.

1b 2. Änderung regionaler und sektoraler Politiken

Die Landesregierung hat beginnend im Jahr 2005 ihre regionale Entwicklungsstrategie vor dem Hintergrund der anhaltenden Wachstumsschwäche, der damit verbundenen angespannten Haushaltssituation und des nach wie vor unbefriedigenden Aufholprozesses gegenüber den Regionen Westdeutschlands und der Europäischen Union überprüft und neu ausgerichtet. Das Ziel der Landesregierung besteht darin, die Wachstumskräfte durch eine räumliche und sektorale Fokussierung zu stärken. Zentrale Instrumente sind

- die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung und zentraler Fachpolitiken auf Regionale Wachstumskerne (RWK),

- die sektorale Prioritätensetzung auf ausgewählte Branchen-Kompetenzfelder und die räumliche Konzentration von Teilen der Wirtschaftsförderung auf Branchenschwerpunktorte sowie
- die Weiterentwicklung der Landesinnovationsstrategie.

Wie angeführt wurde der Prozess ab dem Jahr 2005 eingeleitet und betrifft das Operationelle Programm 2000-2006 somit eher am Rande.

Die Strategieelemente bilden ein integriertes Maßnahmebündel und sind aufeinander abgestimmt. Insbesondere die gewerbliche Förderung ist als Hauptinstrument zur Unterstützung der Unternehmensentwicklung mit ihrer maßgeblichen Orientierung auf die Branchenkompetenzfelder eng mit der regionalen Konzentration auf Wachstumskerne verwoben. Auch die Innovationspolitik orientiert sich an den wachstumsintensiven Branchen und ergänzt und verstärkt somit den strategischen Ansatz um eine weitere Komponente, die von besonderer Relevanz für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ist.

1b 2.1. Ausrichtung auf Regionale Wachstumskerne (RWK)

Die zentralen Programme der Landesförderung sollen verstärkt in insgesamt 15 identifizierten Regionalen Wachstumskernen (RWK) zum Einsatz kommen.²¹ Regionale Wachstumskerne sind Standorte mit überdurchschnittlichem ökonomischem und/oder wissenschaftlichem Potenzial und umfassen diejenigen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern, in denen Branchen-Kompetenzfelder besonders stark vertreten sind. Die RWK wurden in einem transparenten Verfahren nach vorgegebenen Kriterien identifiziert und vom Landeskabinett einvernehmlich beschlossen.

Die Landesregierung unterstützt die RWK in ihrer Motorfunktion für die Regionalentwicklung. Wenn es gelingt, ein hohes Niveau bei der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Verkehrsinfrastruktur in den Wachstumskernen zu halten bzw. zu erreichen, werden sich diese im bundesweiten Wettbewerb um Ansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen durchsetzen können. Die verantwortlichen Akteure der RWK sind aufgefordert, ihre Strategien in integrierten Standortentwicklungskonzepten darzulegen und interkommunale und regionale Anpassungsstrategien und Kooperationsmodelle zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und zur Unterstützung der Kristallisationsfunktion der RWK für die wirtschaftliche Entwicklung zu initiieren.

²¹ Kriterien für die Identifizierung der regionalen Wachstumskerne sind laut Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2004: überdurchschnittliche wirtschaftliche Potenziale und/oder überdurchschnittliche wissenschaftliche Potenziale. Darüber hinaus wurde als weiteres Kriterium eine Mindestgröße von 20.000 Einwohner/-innen herangezogen. Vgl. dazu Landesregierung Brandenburg (2005a), Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost vom 4. April 2005 zur Sitzung der Landesregierung am 12. April 2005, S. 4 sowie Landesregierung Brandenburg (2005b), Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln, Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22. November 2005, Potsdam, hier: S. 4.

Die verstärkte Orientierung auf RWK war für das Land Brandenburg aus verschiedenen Gründen ohne Alternative:

- Die wirtschaftlichen Strukturen haben sich seit der deutschen Wiedervereinigung regional unterschiedlich entwickelt. Hier ist trotz erheblicher Förderung insgesamt ein zunehmendes Gefälle zwischen dem Umland von Berlin und den berlinfernen Teilräumen zu beobachten. Die Stabilisierung und der Ausbau der industriellen Kerne in den ländlichen Räumen verlangen besondere Anstrengungen und können aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen nur räumlich fokussiert verlaufen.
- Die demographische Entwicklung mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von bis zu 180.000 Einwohner/-innen bis zum Jahr 2020 wird vor allem die berlinfernen Räume betreffen. Diese werden weiterhin von der Abwanderung der jüngeren und besser ausgebildeten Personen betroffen sein. Die Konsequenz ist, dass in Städten mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Potenzialen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um einem weiteren Bedeutungsverlust der berlinfernen Räume insgesamt entgegenzuwirken.
- Auch implizieren die Schrumpfung der Bevölkerung und das unzureichende Wirtschaftswachstum, dass die Infrastrukturförderung regional konzentriert werden muss. Die Auslastung von Infrastrukturen und deren Finanzierung einschließlich der Unterhalts- und Folgekosten muss zukünftig vorab einer gesonderten Prüfung unterzogen werden. Es ist offensichtlich, dass eine Förderung „in der Fläche“ nicht mehr wie in der vorangegangenen Förderperiode erfolgen kann und zukünftig aufgrund von klaren Kosten-Nutzen-Kriterien sowie wirtschaftlichem Nutzen erfolgen muss.
- Letztlich stehen die öffentlichen Haushalte vor erheblichen Einnahmerückgängen, so dass der Spielraum für Investitionen in Zukunft sehr begrenzt ist. Neben der unzureichenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den daraus resultierenden unbefriedigenden Steuereinnahmen ist dabei auch das schrittweise Auslaufen des Solidarpaktes II bis 2020 von erheblicher Bedeutung. Die knapper werdenden öffentlichen Mittel müssen somit dort eingesetzt werden, wo sie optimal zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und eine maximale Anschubwirkung für die wirtschaftliche Entwicklung erzielen.

Die strategische Neuausrichtung der raumwirksamen Förderpolitik des Landes ist keine Abkehr vom Prinzip der Ausgleichspolitik zwischen Teilräumen. Vor dem Hintergrund der skizzierten demographischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen müssen aber regional klare Entwick-

lungsschwerpunkte gesetzt werden. Hier werden die harten und weichen Standortfaktoren gezielt verbessert und so geeignete Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung geschaffen. Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass sich durch die stärkere Unterstützung von Wachstumskernen eher positive Effekte für die umliegenden und in der Regel ländlichen Räume ergeben als durch ein Beibehalten der bisherigen Praxis, welche durch die Streuung der Förderung nicht in ausreichendem Maße dazu beitragen konnte, tragfähige und wettbewerbsfähige Strukturen herauszubilden.

Durch den räumlich fokussierten Einsatz der Strukturfondsmittel auf die identifizierten Wachstumskerne und damit gleichzeitig auf die städtischen Zentren des Landes wird zudem der wichtigen Rolle der Städte als treibende Kräfte von Wachstum, Innovation und Beschäftigung Rechnung getragen.

1b 2.2. Orientierung der gewerblichen Förderung auf Branchenkompetenzfelder

Zentrale Probleme der brandenburgischen Wirtschaft sind der im Vergleich zu anderen Bundesländern geringe Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung und die unterdurchschnittliche Produktivität und somit der Mangel an dauerhaften und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

Mit der Kombination von sektoraler und regionaler Schwerpunktsetzung unterstützt die Brandenburgische Wirtschaftspolitik gezielt die Bestandsentwicklung in Branchen mit besonderen Wachstumsperspektiven. Dahinter steht der Leitgedanke, dass Brandenburg den Aufholprozess gegenüber den starken Wirtschaftsregionen Westdeutschlands/Westeuropas und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung nur dann erfolgreich gestaltet, wenn eine Konzentration auf die wirtschaftlichen Stärken erfolgt.

Mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung unterstützt die Brandenburgische Wirtschaftspolitik gezielt den Ausbau und die Weiterentwicklung von vorhandenen Branchenkompetenzen im Land. In den so genannten Branchenkompetenzfeldern sollen gezielt Wachstumspotenziale aktiviert werden und es wird eine stärkere Profilierung des Wirtschaftsstandortes angestrebt.

Die Branchenkompetenzfelder umfassen jene Wirtschaftszweige, die sich im Land Brandenburg bereits erfolgreich entwickelt haben und besondere Entwicklungspotenziale aufweisen. Die Auswahl erfolgte im Rahmen einer Analyse der Wachstumspotenziale aller Branchen des Landes. Dabei wurden sowohl die gegenwärtigen Strukturen als auch zukünftige Entwicklungsperspektiven betrachtet und länderübergreifende Aspekte der Vernetzung mit Berlin berücksichtigt.

Branchenkompetenzfelder sind:

- Automotive
- Biotechnologie/Life Sciences
- Energiewirtschaft/Energietechnologie
- Ernährungswirtschaft

- Geoinformationswirtschaft
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Logistik
- Luftfahrttechnik
- Medien/Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
- Metallerzeugung/Metallbe- und –verarbeitung/Mechatronik
- Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
- Optik
- Papier
- Schienenverkehrstechnik
- Tourismus

Für alle Branchenkompetenzfelder gilt, dass sie bei Vorliegen entsprechender wirtschaftlicher Verflechtungen in Wertschöpfungs- bzw. Zuliefer- und Abnehmerketten auch Unternehmen aus anderen Branchen umfassen können. Mikroelektronik wird als Querschnittsbranche verstanden.

Zu jedem Branchenkompetenzfeld wurden die Standorte ermittelt, an denen sich räumliche Schwerpunkte der jeweiligen Branche herausgebildet haben (Branchenschwerpunktorte).

In der gewerblichen Förderung setzt die Landesregierung neben einer breit angelegten Mittelstandsförderung verstärkt auf die 16 Branchenkompetenzfelder. In diesen Branchen werden die Bildung von überregionalen Unternehmensnetzwerken und die Einbettung in regionale Wertschöpfungsketten gezielt gefördert, um die regionale Zusammenarbeit und die Verankerung der Unternehmen zu verbessern. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin intensiviert werden, um gemeinsame Potenziale im Hinblick auf eine Verbesserung der Metropolregion Berlin-Brandenburg zu aktivieren und Synergien zu nutzen.

Gefördert werden branchenbezogene Synergien durch räumliche Nähe und unternehmerische Zusammenarbeit bei Beschaffung, Produktion, Absatz, Innovation und Qualifikation. Gleichzeitig wird die Attraktivität für Ansiedlungen an Orten mit regionaler Branchenkonzentration erhöht. Damit basiert die Neuausrichtung auf wirtschaftstheoretischen Ansätzen, die räumliche Nähe als wesentliche Voraussetzung für branchenspezifische Synergien und unternehmerische Interaktion sehen. Durch Ausbau der Wertschöpfungsketten und Verbesserung der Zusammenarbeit der Unternehmen wird eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im Land Brandenburg unterstützt.

1b 2.3. Neuausrichtung der Innovationspolitik

Investitionen in Forschung und Innovation sind die zentralen Triebfedern für eine wettbewerbsfähige wirtschaftliche Entwicklung. Die Europäische Kommission betont in ihren Leitlinien zur Kohäsionspolitik, dass die Wachstums- und Beschäftigungsziele nur dann erreicht werden können, wenn die Wirtschaftsstrukturen auf wissensbasierte Tätigkeiten ausgerichtet werden.²²

Insgesamt ergibt sich auch im Land Brandenburg ein erheblicher Handlungsbedarf, um im Innovationswettbewerb nicht weiter zurückzufallen. Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und zukünftiger Herausforderungen das Landesinnovationskonzept weiterentwickelt.²³ Das Landesinnovationskonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Neuausrichtung der brandenburgischen Wirtschaftspolitik. Die strategischen Leitlinien des Konzeptes beziehen sich auf sechs konkrete Aktionsfelder, mit denen die Chancen des Landes im Standortwettbewerb verbessert werden sollen:

- Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg in der Hauptstadtregion: Intensive Fortsetzung und weitere Vertiefung der bisherigen Kooperation und Bündelung der Kräfte für eine partnerschaftliche Innovationspolitik innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg;
- Branchenkompetenzfelder: Weiterer Ausbau der Branchenkompetenzen und -netzwerke innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg unter den Aspekten Marktpotenzial, Innovationsfähigkeit und Profilschärfe;
- Innovationsorientierte Unternehmensgründungen: Erhöhung der Zahl, Qualität und Nachhaltigkeit technologie- und innovationsorientierter Unternehmensgründungen aus der brandenburgischen Wissens- und Forschungslandschaft;
- Innovationsorientierte Ansiedlungsstrategie: Fokussierung der zukünftigen Unternehmensansiedlungen auf die innovativen Wachstumsbranchen des Landes und Gewinnung ausländischer Investoren zur gezielten Ergänzung und Stärkung bestehender Wertschöpfungsketten;
- Technologietransfer: Einleitung eines Paradigmenwechsels im Sinne einer stärkeren Markt- und Nachfrageorientierung des Transfers von Wissen und Technologien insbesondere durch die schrittweise Angliederung des Transfersystems an einzelne, unternehmensnahe Branchennetzwerke;
- Finanzierungsinstrumente: Unterstützung von Technologievorhaben durch eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Finanzierungs- und Förderinstrumente mit breiten Einsatzmöglich-

²² EU-Kommission (2005), Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung – Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, Brüssel, S.19

²³ Ministerium für Wirtschaft (2006), Landesinnovationskonzept Brandenburg, Potsdam, im Folgenden zitiert als: LIK (2006), Potsdam, Vgl. S. 5f.

keiten, erleichterten privaten Beteiligungsmöglichkeiten und zusätzlichem Einsatz von Darlehensfinanzierungen.

Mit diesen strategischen Leitlinien und ihrer konkreten Ausgestaltung soll gewährleistet werden, dass sich die künftige Innovationspolitik des Landes eng an den vorhandenen entwicklungsfähigen Potenzialen und noch stärker am Bedarf der Wirtschaft ausrichtet. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass bestehende Rückstände in der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft abgebaut und gleichzeitig Impulse gesetzt werden, um in ausgewählten Branchen eine überregionale Wettbewerbsposition zu generieren. Mit der umfassenden Innovationsoffensive werden somit auch wichtige Beiträge zur Lisbonstrategie geliefert.

1b 2.4. Entwicklung einer Landestourismuskonzeption

Mit dem Ziel, die Entwicklung des touristischen Angebots in Brandenburg in abgestimmter Weise zu befördern, wurden im Betrachtungszeitraum die Landestourismuskonzeption entwickelt. Diese ebenso wie ein ihr vorausgehendes Strategiepapier sind für die jeweiligen Ressorts der Landesregierung bindend und bilden darüber hinaus auch die Handlungsgrundlage für alle touristischen Spitzenverbände des Landes.

In einem ersten Strategiepapier wurden die „Grundsätze zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg“ dargelegt. Es galt für den Zeitraum von 2002 bis 2005. Die darin aufgeführten Leitlinien, Handlungsfelder und Maßnahmen bzw. Aufgaben verfolgten die Ziele:

- Schaffung effizienter touristischer Organisationsstrukturen,
- Stärkung der brandenburgischen Landesmarketingorganisation Tourismus-Marketing Brandenburg (TMB),
- Qualifizierung der touristischen Förderung durch thematische und räumliche Schwerpunktsetzung und deren Koordinierung unter der Leitung des Ministeriums für Wirtschaft sowie
- Initiierung einer landesweiten touristischen Qualitätsoffensive.

Darauf aufbauend wurde die Landestourismuskonzeption 2006-2010 entworfen. Für eine thematische Entwicklung und Vermarktung der touristischen Potentiale Brandenburgs über national und international marktfähige Produkte entwickelt dieses Strategiepapier drei Säulen. Es sind dies der Tagestourismus in der erweiterten Hauptstadt-Region Berlin-Brandenburg, der Thementourismus sowie der internationale Tourismus. Diese drei Säulen kennzeichnen dabei die bereits vorhandene bzw. künftig weiter auszubauende Ausrichtung des Tourismus.

Zur Umsetzung der in der Tourismuskonzeption formulierten Ziele und Strategien im Brandenburg-Tourismus wurden fünf Handlungsfelder definiert und mit über 30 konkreten Maßnahmen unterlegt. Diese bündeln die wichtigsten Handlungserfordernisse mit dem Ziel, dem Tourismus in Brandenburg auch weiterhin eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Folgende Handlungsfelder wurden definiert:

- weitere Professionalisierung der Themen- und Produktentwicklung
- Optimierung bei Qualität und Qualifizierung
- kreative Vermarktung und Erschließung neuer Märkte
- Straffung und Optimierung touristischer Organisationsstrukturen

Anpassung der Tourismuspolitik und –förderung

Rückblickend betrachtet sind keine signifikanten Änderungen im Rahmen der Programmdurchführung (den Schwerpunkt 5 des OP betreffend) zu verzeichnen. Die vorgenommenen Finanzplanänderungen zielten ausschließlich auf die Einhaltung des geplanten EAGFL-A Mittelumfangs für den gesamten Förderzeitraum 2000-2006.

2 Beschreibung der Auswirkungen auf die Kohärenz

2 A Kohärenz zwischen den Interventionen der einzelnen Fonds

Die beschriebenen sozioökonomischen Entwicklungen hatten keine Auswirkungen auf die Kohärenz.

Grundsätzlich wird hinsichtlich der Kohärenz des EAGFL-A, des EFRE und des ESF bezüglich der nationalen, regionalen und sektoralen Politiken auf die Beschreibung im OP (Kapitel 5.3) verwiesen.

Die Strukturfondsförderung sowie die strategische Ausrichtung des OP 2000-2006 des Landes Brandenburg erfolgte in Kohärenz mit dem am 16.06.2000 von der EU-KOM verabschiedeten Gemeinschaftlichen Förderkonzept (GFK) 2000-2006 für das Ziel 1-Gebiet in Deutschland. Dies trifft sowohl auf die horizontalen Grundsätze als auch auf die inhaltlichen Schwerpunkte für den Einsatz der Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL-A zu.

Die Gliederung der Schwerpunkte im OP war – weitestgehend auch in den verwendeten Bezeichnungen – kohärent zur Struktur des GFK für die neuen Bundesländer, an dessen Entwicklung das Land Brandenburg in allen Phasen konstruktiv und partnerschaftlich mitgewirkt hatte.

Der im Schwerpunkt 5 „Ländliche Entwicklung und Fischerei“ des GFK beschriebene Maßnahmebereich 5.3 („Fischerei“) war im OP 2000-2006 nicht enthalten. Dieser Bereich wurde durch ein horizontales Operationelles Programm des Bundes umgesetzt. Die Prioritätensetzung erfolgte somit gesondert, war jedoch abgestimmt mit dem OP des Landes.

Zur Gewährleistung der Kohärenz der Strukturfonds untereinander und zu den Gemeinschaftsinitiativen erfolgte der Einsatz der Mittel - koordiniert durch die Verwaltungsbehörde - in enger Abstimmung der Fondsverwaltungen für den EFRE, den ESF und den EAGFL in den zuständigen Landesministerien mit den Partnern auf der Bundesebene und aus der Europäischen Kommission sowie mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Diese waren auch Mitglieder im regionalen Begleitausschuss des Landes, in dem über die Festlegung und die Realisierung der Schwerpunkte und Maßnahmen des Operationellen Programms kontinuierlich beraten und entschieden wurde.

Die Kohärenz des Einsatzes der Strukturfonds untereinander und mit den Gemeinschaftsinitiativen wurde durch die sektorübergreifende gemeinsame Orientierung der Förderung an den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Umwelt, Regionalisierung, Gender Mainstreaming und Publizität gewährleistet. Dabei wurden beispielsweise im Land Brandenburg folgende Verfahren und Ansätze etabliert:

- Gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Verwaltungsvorschriften zu §44 der LHO wurden bei der Ausarbeitung und Inkraftsetzung der Förderprogramme neben dem Ausschluss einer Doppelförderung auch die sinnvolle Ergänzung bei Berührungspunkten sowie die Sicherung von Synergieeffekten geregelt.
- Der abgestimmte Einsatz der Fördermittel erfolgte entsprechend den in regionalen Konzepten beschlossenen Entwicklungsprioritäten räumlich abgegrenzter Gebiete, die sich inhaltlich an Konzepten zur Umsetzung nachhaltiger landespolitischer Zielstellungen - z. B. dem Konzept der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung, dem Konzept der Integrierten ländlichen Entwicklung, dem Landesinnovationskonzept oder der Landestourismuskonzeption - orientierten. In regelmäßigen bzw. bei Bedarf einberufenen ressortübergreifenden Sitzungen erfolgte die Feinabstimmung zwischen den Programmen und Initiativen, so dass im laufenden Prozess eventuell auftretende Überschneidungen oder Lücken vermieden oder behoben werden konnten.
- In einer ressortübergreifenden ministeriellen Arbeitsgruppe wurde der Sicherung der Chancengleichheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Ergebnis dessen war die Erarbeitung und Einführung eines abgestimmten Gender-Prüfverfahrens für Richtlinien und Förderprogramme durch die fondsübergreifende AG Chancengleichheit.
- Bei den Maßnahmen der Entwicklung der ländlichen Räume kam den gemäß „Bottom-up-Prinzip“ beschlossenen integrierten, multisektorellen Regionalen Entwicklungsstrategien einschließlich der Aktivitäten des Regionalmanagements besondere Bedeutung zu. Mit deren Hilfe wurde die Effizienz des Mitteleinsatzes gesteigert und es wurde im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine kohärente, zielgruppenorientierte Ausgestaltung und Umsetzung der Entwicklungsstrategien für die ländlichen Räume erreicht.

Die in der Förderperiode 2000-2006 mit EAGFL-Mitteln geförderten Schwerpunkte und Maßnahmen waren in der Mehrzahl kohärent mit der Politik des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Fördergrundsätze der GAK waren ein zentrales Element der nationalen Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume in der Bundesrepublik und in ihrer inhaltlichen Ausprägung auf die mit Mitteln des EAGFL gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 - d.h. hier auf den Schwerpunkt 5 des Ziel-1-OP des Landes Brandenburg - geförderten Maßnahmen gerichtet.

Die ländlichen Räume können sich im Wettbewerb nur behaupten, wenn ihr endogenes Potenzial – u.a. attraktive Landschaften; kulturelle Traditionen; lokale Unternehmen mit know-how - bestmöglich genutzt und die – u.a. infrastrukturellen und ertragswirtschaftlichen – Voraussetzungen für eine angemessene Lebensqualität geschaffen bzw. erhalten werden. Neben der äußeren Kohärenz mit anderen Strukturfonds und Förderpolitiken war daher die innere Kohärenz der einzelnen Fördermaßnahmen des EAGFL mindestens genauso wichtig. So wurde durch entsprechende Regelungen in den Förderrichtlinien darauf geachtet, dass z.B. die zentralen Ziele einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, des Umweltschutzes und der Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bestmöglich in Einklang gebracht wurden. In diesem Sinne wurde, soweit möglich, die Förderung von Investitionsmaßnahmen nicht nur auf eine Gewinnsteigerung/Arbeitserleichterung im geförderten Betrieb sondern auch auf eine Sicherung bzw. Steigerung der Wertschöpfung in der Region ausgerichtet. Dabei waren generell die Belange des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes mit den wirtschaftlichen Interessen abzustimmen. Die Planungen für den Einsatz des EAGFL-A waren demzufolge darauf gerichtet, im Rahmen der ländlichen Entwicklung sowohl die europäische Landwirtschaftspolitik umzusetzen als auch durch eine integrierte ländliche Entwicklung den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb des brandenburgischen Fördergebietes zu stärken. Die Förderprogramme des Landes trugen in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Kommission sowohl zur Stärkung des Agrar- und Ernährungssektors als auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete durch wirtschaftliche Diversifizierung bei. Flankierend wirkten die Strukturfonds EFRE und ESF entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung, indem sie den Handlungserfordernissen hinsichtlich der wirtschaftlichen Diversifizierung, der bedarfsgerechten Infrastrukturausstattung und der Entwicklung des Humankapitals im ländlichen Raum angemessen Rechnung trugen.

2 B Kohärenz zwischen den Interventionen der Fonds und Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente

In der Förderperiode 2000-2006 wurden im Land Brandenburg die Gemeinschaftsinitiativen Leader+, EQUAL, INTERREG sowie URBAN umgesetzt.

Die Verwalter der Strukturfonds hatten bei der Erarbeitung der EPPD bzw. OP für diese Gemeinschaftsinitiativen beratend mitgewirkt. Bevorzugt wurden in die Programme der Gemeinschaftsinitiativen Inhalte und Maßnahmen aufgenommen, die aus strategischen Erwägungen und Überlegungen der finanziellen Schwerpunktsetzung nicht im OP für die Strukturfonds zum Tragen kamen. So galt exemplarisch für die mit EAGFL-Mitteln kofinanzierte Gemeinschaftsinitiative Leader+, dass diese die Umsetzung neuartiger, integrierter Strategien förderte. Dabei wurde insbesondere auf Partnerschaften und Netzwerke für den Erfahrungsaustausch gesetzt und der „Bottom-up-Ansatz“ gefördert. Im Land Brandenburg gab es insgesamt 13 lokale Leader+-Aktionsgruppen (LAG), die sich jeweils einem oder zwei Schwerpunktthemen aus den Leitlinien der EU widmeten.

In der Berichtsperiode wurde durchgehend die Kohärenz der mit Mitteln aus dem EAGFL-Ausrichtung geförderten Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms (OP) mit den mit Mitteln aus dem EAGFL-Garantie geförderten Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) gewährleistet. Dabei flankierten und ergänzten die mit Mitteln des EAGFL-G geförderten Maßnahmen - vor allem mit dem Maßnahmeschwerpunkt „Agrarumweltmaßnahmen im Sinne einer markt- und standortangepassten sowie umweltschonenden Landbewirtschaftung“ (Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999) - die mit Mitteln des EAGFL-A geförderten Maßnahmen. Für den Berichtszeitraum können die Vereinbarkeit mit der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) und der Ausschluss der Doppelförderung festgestellt werden. Im Kapitel 3b.1 wird darauf näher eingegangen.

Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen im Rahmen des EAGFL-Abteilung Ausrichtung

3. Beschreibung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen spezifischen Ziele
- 3A Zusammenfassende Fragen und Ergebnisse der Entwicklung der Ländlichen Räume und der Agrarstruktur im Land Brandenburg
- 3a 1 Entwicklung der ländlichen Räume

Von der Gesamtfläche des Landes Brandenburg werden ca. 35 % als Waldfläche und ca. 50% als Landwirtschaftsfläche genutzt. Damit sind die ländlichen Räume bezogen auf die Fläche des Landes die wichtigste Raumkategorie. Sie sind Heimat für etwa zwei Drittel der Einwohner des Landes Brandenburg.

Die Ländlichen Räume haben unersetzliche Funktionen für alle Brandenburger und für ihre Gäste, insbesondere für die aus der Bundeshauptstadt Berlin. Trotz eines in Bezug auf die Wertschöpfung geringen Anteils sind sie wichtige Produktions- und Wohnstandorte und erfüllen für die Lebensqualität der Bewohner in allen Räumen des Landes zentrale Aufgaben. Hierzu zählen vor allem die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Agrarerzeugnissen, zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge wie z.B. die Trinkwasserversorgung und die Schaffung gesunder Umweltbedingungen, die Gestaltung und Pflege von Erholungslandschaften, die Bereitstellung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen und die Bereitstellung von Standorten für flächenintensive Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Bewohner der ländlichen Räume leisten so einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes.

Die ländlichen Räume sind unverzichtbarer Teil der brandenburgischen Identität und die Landesregierung stellt sich ihrer Entwicklung. Zu den zu meisternden Herausforderungen zählen dabei vor allem der demographische Wandel, die Arbeitsmarktlage und -entwicklung, die Folgen der Globalisierung der Märkte, die Folgen des Klimawandels sowie der Rückgang der biologischen Vielfalt. Dabei unterscheiden sich die ländlichen Räume im Land Brandenburg untereinander hinsichtlich Ausgangssituation und künftiger Entwicklungschancen und –potenziale teilweise gravierend.

Das Hauptproblem des ländlichen Raumes besonders in den peripheren dünn besiedelten Regionen ist ein seit Jahren anhaltendes Geburtendefizit. Der Bevölkerungsrückgang wird verschärft durch eine fort-dauernde Abwanderung insbesondere junger Frauen. Dadurch kommt es zu einer zunehmenden Über-

alterung der Landbevölkerung und es besteht ein ständiger Anpassungsbedarf bei Infrastruktur und Grundversorgungseinrichtungen an die Bevölkerungsentwicklung.

Besonders in den peripheren dünn besiedelten Regionen des Landes sind die folgenden problematischen Entwicklungstendenzen akut:

- Der Mangel an zukunftssträchtigen Ausbildungsplätzen und an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen führt zur Abwanderung junger, relativ gut ausgebildeter Menschen mit entsprechendem Verlust von regionalem Entwicklungspotential.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der peripheren Regionen ist schwach.
- Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, der Gartenbau und die Fischerei sowie deren vor- und nachgelagerte Bereiche sind nach wie vor bedeutend. Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe und auch im Dienstleistungssektor gibt es nur wenige.
- Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich der Regionen unverändert die höchste.
- Der Bevölkerungsrückgang führt zu Problemen bei der Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen und ist mit einem zunehmenden Kostenrisiko für die öffentliche Hand sowie mit steigenden Kostenbelastungen für Investoren und für die Bevölkerung verbunden.
- Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte besteht die Gefahr einer Verschärfung der Entwicklungsunterschiede zwischen städtischen Zentren und ländlich-peripheren Räumen; es kommt immer stärker zu einem direkten Nebeneinander von schrumpfenden, stagnierenden und wachsenden Kommunen.

In den ländlichen Räumen werden viele soziokulturelle Leistungen durch ehrenamtlich Tätige (z.B. in Sportvereinen, in der Freiwilligen Feuerwehr, in Kirchen) erbracht. Die Änderungen in der Bevölkerungsdichte und in der Altersstruktur haben zum Teil schon heute gravierende Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung solch freiwilliger Leistungen.

Infolge sinkender Einwohnerzahlen sowie einer durch Alterung gekennzeichneten und sich verändernde Alterstruktur ändert sich die Nachfrage nach öffentlichen und privaten Gütern. Es bestehen neue Anforderungen an die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem im Zusammenhang mit seniorenrechtlichen Gütern und Dienstleistungen.

Die Versorgung mit Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsdienstleistungen, mit neuen Kommunikationstechnologien und Nahverkehrsdienstleistungen, auch mit Gütern des täglichen Bedarfs hat großen Einfluss auf das individuelle Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung.

Die Politik der Landesregierung war und ist darauf gerichtet, die ländlichen Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume zu erhal-

ten und zu entwickeln. Das Ziel dieser Politik besteht darin, mit ganzheitlichen Entwicklungen der ländlichen Räume in allen Landesteilen für annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Die Lösung der meisten Probleme im ländlichen Raum erfordert einen integrierten Ansatz. Das wichtigste Instrument zur Umsetzung dieser Politik war und ist die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE).

Im Berichtszeitraum waren flächendeckend in allen ländlichen Regionen Handlungsstrategien in Form von bürgernah und Vorort integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) wirksam. Daneben wurden in 13 Leader+-Regionen innovative Ansätze der Zusammenarbeit und modellhafte Vorhaben umgesetzt. Im Rahmen dieser Entwicklungskonzepte konnten in den ländlichen Regionen wichtige Ziele der ländlichen Entwicklung ressort- und sektorübergreifend umgesetzt werden. Die Förderrichtlinien des Landes waren dabei das wichtigste Instrumentarium kommunales und bürgerschaftliches Engagement vor Ort zu unterstützen. Dies hat vielerorts zu einer allgemeinen Verbesserung der Ortsbilder, zum Abbau infrastruktureller Defizite, zum Erhalt kulturhistorisch bedeutender Gebäude und generell zur Verbesserung einiger Aspekte der Lebensbedingungen geführt. Noch nicht im ausreichenden Maße gelang die nachhaltige Entfaltung von Beschäftigungs- und Einkommenspotenzialen für die ländliche Bevölkerung.

Die Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum des Landes Brandenburg wird nach wie vor in der absoluten Mehrzahl der Regionen von der Agrarwirtschaft geprägt. Entwicklungen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der Dienstleistungen richten sich vor allem auf die Sicherung der Attraktivität der Kulturlandschaft und des Naturschutzes zur Entwicklung von Naherholung und Tourismus.

Die Entwicklung und Stabilisierung der Agrarwirtschaft ist weiterhin Schwerpunkt der Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten durch das die ländliche Entwicklung koordinierende Fachministerium.

3a 2 Entwicklung der Agrarstruktur

Die Bruttowertschöpfung der Agrarwirtschaft des Landes lag in den letzten Jahren bei sich ständig verändernden gesamtwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen sowie bei unbeständigen Witterungseinflüssen beständig bei etwa 1 Mrd. € jährlich. Der Anteil an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche des Landes lag dabei zwischen 2,5 und 3 Prozent.

Entwicklungen der Unternehmensstruktur

Gemäß Agrarstatistikgesetz von 1998 werden die nachfolgend ausgewiesenen Daten der Unternehmensstruktur im zweijährigen Rhythmus erhoben.

Tabelle 1: Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau, ohne Fischerei)

Rechtsform	1999	2001	2003	2005	2007	2007:1999
Unternehmen insgesamt	7.008	6.914	6.709	6.668	6.704	95,60%
Juristische Personen, insgesamt	925	901	923	944	970	104,90%
davon						
Eingetragene Genossenschaften	266	251	238	231	222	83,50%
GmbH	587	580	616	643	680	115,80%
AG	10	11	13	13	12	120,00%
Sonstige	62	59	56	57	56	90,30%
Natürliche Personen, insgesamt	6.083	6.013	5.786	5.724	5.734	94,30%
davon						
Personengesellschaften ¹⁾	645	636	641	647	667	103,40%
Einzelunternehmen ²	5.438	5.377	5.145	5.077	5.067	93,20%

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Agrarstrukturerhebung;
¹⁾ einschließlich Personengemeinschaften, ²⁾ Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb

Die Unternehmensanzahl hat sich zuletzt stabilisiert. Bei den juristischen Personen ist die Anzahl der eingetragenen Genossenschaften rückläufig, während die Anzahl der GmbH wächst. Bei den natürlichen Personen ist ein Zuwachs der Personengesellschaften zu verzeichnen.

Im Zeitraum 2001–2007 nahm der von den Juristischen Personen insgesamt bewirtschaftete Flächenanteil durch die Reduzierung der eingetragenen Genossenschaften um 4,3 % ab. Die Juristischen Personen bleiben aber weiterhin mit einem Anteil von 58,2 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche strukturbestimmend für die Landwirtschaft des Landes. Im Blickwinkel der letzten Jahre ist eine gefestigte Unternehmensstruktur zu verzeichnen.

Tabelle 2: Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Rechtsformen (ha/% LF)

Rechtsformen	1999		2001		2003		2005		2007	
	1.000 ha	Anteil (%)	1.000 ha	Anteil (%)	1.000 ha	Anteil (%)	1.000 ha	Anteil (%)	1.000 ha	Anteil (%)
Juristische Personen	822	61,0	807	60,1	789	59,4	783	58,6	773	58,2
darunter										
- Eingetragene Genossenschaften	379	28,1	364	27,1	341	25,7	328	24,5	317	23,8
- GmbH	429	31,8	427	31,8	433	32,6	442	33,1	443	33,4
Natürliche Personen	526	39,0	536	39,9	540	40,6	553	41,4	555	41,8
- Personengesellschaften ¹⁾	237	17,6	238	17,7	236	17,8	232	17,4	235	17,7
- Einzelunternehmen ²	289	21,4	299	22,2	303	22,8	321	24,0	320	24,1
Gesamt	1347	100	1343	100	1328	100	1336	100	1328	100

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Agrarstrukturerhebung;
¹⁾ einschließlich Personengemeinschaften, ²⁾ Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb

Da ein kontinuierlicher Flächenanstieg bei den Einzelunternehmen auch bei abnehmender Anzahl erkennbar ist, kann tendenziell festgestellt werden, dass die kleinen Unternehmen im Schnitt größer und die größeren Unternehmen im Schnitt kleiner werden. Dieser Tatbestand wird durch den Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgröße der Einzelunternehmen um 10 ha seit 1999 belegt. Im Jahr 2007 liegt die mittlere Betriebsgröße aller Brandenburger Unternehmen bei 198 ha.

Tabelle 3: Durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsformen (ha LF)

Rechtsform	1999	2001	2003	2005	2007	Veränderungen 2007:1999 absolut
Juristische Personen gesamt	889	895	855	830	797	89,6
darunter:						
Eingetragene Genossenschaften	1.425	1.449	1.434	1.419	1.426	100,0
GmbH	730	736	703	688	652	89,3
Natürliche Personen gesamt	86	89	93	97	97	112,8
darunter:						
Personengesellschaften ¹⁾	367	373	369	359	352	95,9
Einzelunternehmen ²	53	56	59	63	63	118,9
Unternehmen insgesamt	192	194	198	200	198	103,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, ohne LF der forstwirtschaftlichen Unternehmen;
¹⁾ einschließlich Personengemeinschaften ; ² Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb

Die getroffene Aussage zur Stabilität der Brandenburger Struktur wird auch durch die Darstellung der Betriebsgrößenstruktur manifestiert. Der Flächenanteil sehr großer Betriebe mit über 1.000 ha verringerte sich kontinuierlich von 2001 bis 2007. Deutlich ist die Zunahme an Betrieben der durchschnittlichen Betriebsgröße zwischen 500 und 1.000 ha um 3,2 %. Für diese Entwicklung innerhalb der Rechtsform Juristische Personen zeichnet die Ausweitung des GmbH-Sektors verantwortlich.

Tabelle 4: Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Betriebsgrößenklassen
(in % aller Betriebe bzw. der gesamten Fläche)

Betriebsgrößen ha LF	Betriebe				Fläche			
	2001	2003	2005	2007	2001	2003	2005	2007
bis unter 50	62,6	61,5	60,3	60,7	4,0	4,0	3,9	4,0
50 bis unter 200	16,8	16,6	17,2	16,8	9,5	9,2	9,4	9,3
200 bis unter 500	9,9	10,7	11,2	11,1	16,0	17,1	17,7	17,5
500 bis unter 1.000	4,9	5,5	5,7	5,9	18,4	20,4	20,4	21,6
1.000 und mehr	5,8	5,6	5,6	5,6	52,1	49,4	48,6	47,7

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Noch immer wird in Brandenburg fast die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche von Betrieben, die über mehr als 1.000 ha LF verfügen, bewirtschaftet.

Weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Fläche Brandenburgs gehören zu den weniger fruchtbaren Gebieten Deutschlands. Die mittlere Ackerwertzahl beträgt 32. Etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen

Nutzfläche sind wegen der natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen als benachteiligt eingestuft.

Entwicklungen bei den Arbeitskräften

Seit 2003 findet auch die Arbeitskräfteerhebung im zweijährigen Rhythmus nach identischer Erfassungsmethodik statt. Da bis zum Jahr 2001 jeweils nur der für die Landwirtschaft nicht repräsentative Monat April erfasst wurde, ist keine längerfristige, aussagefähige Vergleichbarkeit gegeben. Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskräftebestand im Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion auf 38.568 Personen verringert. In den Einzelunternehmen waren etwa ein Fünftel aller Beschäftigten tätig, davon rund ein Viertel vollbeschäftigt.

Tabelle 5: Arbeitskräfte in der Pflanzen- und Tierproduktion nach Beschäftigungsgrad

Arbeitskräfte	2003	2005	2007	2007 : 2005 (%)
Arbeitskräfte aller Rechtsformen gesamt (Personen)	39.186	39.683	38.568	97,2
Davon				
Familienarbeitskräfte ¹⁾ der Einzelunternehmen gesamt	8.593	8.235	8.359	101,5
darunter: vollbeschäftigt	2.150	2.198	2.229	101,4
Familienfremde Arbeitskräfte aller Rechtsformen	30.593	31.448	30.209	96,1
darunter: vollbeschäftigte ständige Arbeitskräfte	15.490	14.607	13.512	92,5
nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte (Saisonarbeitskräfte)	-	13.562	12.837	94,7
Betriebliche Arbeitsleistung gesamt (AKE)	22.887	22.501	21.317	94,7
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 1) einschließlich Betriebsinhaber				

Gegenüber 2005 haben sich im Jahr 2007 sowohl die Anzahl der Familienarbeitskräfte in den Einzelunternehmen um 1,5 % als auch der Vollbeschäftigten-Anteil daran um 1,4 % erhöht. Dies ist ein Tatbestand, der im engen Wechselverhältnis mit der weiteren Konsolidierung und Konzentration der Einzelunternehmen in Brandenburg steht. Gleichwohl bleibt der relativ geringe Anteil an vollbeschäftigten Familienarbeitskräften mit etwa einem Viertel konstant. Über alle Rechtsformen hinweg, verringerten sich die familienfremden Arbeitskräfte um ca. 4 %. Da in dieser Kategorie sowohl der Anteil an vollbeschäftigten Arbeitskräften um 7,5 % als auch der Anteil an nicht ständig Beschäftigten um 5,4 % absank, ist von einer vermehrten Nutzung von Teilbeschäftigung in den Agrarunternehmen auszugehen. 2007 waren noch etwa 45 % der Lohnarbeitskräfte aller Rechtsformen vollbeschäftigt. Die betriebliche Arbeitsleistung sank weiter um 3,5 % auf 21.317 Arbeitskräfteeinheiten (AKE). Aus dem Verhältnis von AKE und insgesamt beschäftigten Personen ergibt sich ein Vollbeschäftigtenanteil von etwa 55 % in der Pflanzen- und Tierproduktion.

Tabelle 6: Arbeitskräfte in der Pflanzen- und Tierproduktion nach Rechtsformen (2007)

Rechtsform	AKE		Personen		AKE	Personen
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	je 100 ha	je 100 ha
Insgesamt	21.317	100	38.568	100	1,6	2,9
Natürliche Personen	9.871	46,3	22.971	59,6	1,8	4,1
- Einzelunternehmen	5.770	27,1	14.378	37,3	1,8	4,5
- Personengesellschaften ¹⁾	4.101	19,2	8.593	22,3	1,7	3,7
Juristische Personen	11.446	53,7	15.597	40,4	1,5	2

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 1) einschließlich Personengemeinschaften

Bezüglich des Besatzes an Arbeitskräfteeinheiten (AKE/100 ha) bestehen mit einer Schwankungsbreite von 1,5 für Juristische Personen und 1,8 für alle Natürlichen Personen kaum Unterschiede, da sich bei den Natürlichen Personen der höhere Anteil an Teilzeitbeschäftigten auswirkt.

Wirtschaftliche Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen

Veränderungen der agrarpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der zunehmende Wettbewerb auf nationaler und internationaler Ebene erfordern vom Management landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen die Betriebsorganisation ständig anzupassen und Kosten- und Leistungsreserven konsequent zu erschließen.

Die folgenden Wirtschaftsergebnisse der landwirtschaftlichen Unternehmen basieren auf Auswertungen von Jahresabschlüssen, die im Rahmen der Testbetriebsbuchführung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Verfügung gestellt wurden.

Im Wirtschaftsjahr 2006/2007 stellten insgesamt 358 landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen unterschiedlicher Rechts- und Betriebsformen ihre Jahresabschlüsse zur Verfügung. Dieses Datenmaterial bildet die Grundlage der vorliegenden Auswertungen, wobei für die vertikalen Betriebsvergleiche ausschließlich Betriebe berücksichtigt wurden, deren Abschlüsse für den gesamten Auswertungszeitraum vorlagen. Die Aussagen sind aufgrund der Beschränkung der Unternehmenszahl nicht in jedem Fall repräsentativ.

Einzelunternehmen im Haupterwerb

Die Flächenausstattung der 83 ausgewerteten Einzelunternehmen im Haupterwerb belief sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2006/07 auf 237 ha LF und nahm damit im gesamten Auswertungszeitraum um 12 % zu, wobei der Anstieg in den letzten drei Jahren deutlich abflachte. Etwas an Intensität gewonnen hat der Bodenkauf. Der Anteil Eigentumsflächen stieg von 15,4 % in 2000/01 nach zwischenzeitlicher Verstetigung auf nunmehr 24,5 %. Das aktuell noch stärkere Engagement der aktiven Landwirte in diesem Bereich ist opportun und mitunter entscheidend für die Existenz. Beim Arbeitskräfte- und

Viehbesatz gab es im Verlauf der sieben Wirtschaftsjahre nur marginale Veränderungen. Die Mehrzahl der ausgewerteten Einzelunternehmen im Haupterwerb betreibt vorrangig Ackerbau.

Tabelle 7: Faktorausstattung und ausgewählte Bilanzkennwerte der Einzelunternehmen im Haupterwerb (n=83)

Kennwert	Einheit	Wirtschaftsjahr						
		2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
LF	ha	211	214	222	224	234	235	237
Arbeitskräftebesatz	AKE/100 ha LF	1,09	1,09	0,99	0,96	0,96	0,97	1,01
Viehbesatz insgesamt	VE/100 ha LF	26,3	26,1	25,1	24,4	24	24,4	24,1
Bilanzvermögen	€/ha LF	2.128	2.150	2.083	2.063	2.057	2.070	2.147
Eigenkapitalanteil ¹⁾	%	55,4	53,6	53	52,1	55,1	55,1	53
Nettoinvestitionen	€/ha LF	14	56	31	-5	37	32	79

¹⁾ bilanzanalytisch (inkl. 50 Prozent Sonderposten mit Rücklageanteil)

Das betriebliche Vermögen nahm im gesamten Auswertungszeitraum absolut und annähernd proportional zur LF zu. Die Entwicklung einzelner Vermögensbestandteile verlief allerdings unterschiedlich. Während der Anteil des Bodens von gut einem Viertel auf über ein Drittel stieg, sank insbesondere der bilanzielle Wert der technischen Anlagen und Maschinen um fünf Prozentpunkte auf knapp ein Fünftel des Gesamtvermögens. Mit Nettoinvestitionen in Höhe von 79 €/ha LF verzeichneten die Betriebe im Wirtschaftsjahr (WJ) 2006/07 ein überdurchschnittliches Wachstum, das zum überwiegenden Teil mit Fremdkapital finanziert wurde, so dass der Eigenkapitalanteil trotz Eigenkapitalzuwachs rückläufig war.

Tabelle 8: Erfolgsrechnung der Einzelunternehmen im Haupterwerb (n=83)

Kennwert	Einheit	Wirtschaftsjahr						
		2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Betriebliche Erträge	€/ha LF	978	1.034	923	896	1.041	999	999
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	757	803	723	735	757	777	799
Gewinn (vor Steuer)	€/Betrieb	37.939	40.491	35.455	27.146	58.295	42.932	38.113
Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	€/AK	20.326	21.426	18.441	16.045	29.190	23.493	19.650
Gesamtkapitalrentabilität	%	-0,6	0,4	-1	-2,5	4,3	1,7	0,1
Cash Flow III	€/ha LF	52	58	41	16	8	32	18
Fremdkapitaldeckung II	%	124,8	118,7	111,6	106,3	112,4	113,1	111,2
Eigenkapitalveränderung ¹⁾	€/ha LF	48	38	33	2	87	32	35
Unternehmergewinn	€/ha LF	-73	-57	-90	-119	24	-39	-71
Nettoentnahmen	€/nAK	17.217	20.395	18.176	17.144	25.395	24.690	20.056

¹⁾ bilanzanalytisch (inkl. 50 Prozent Sonderposten mit Rücklageanteil)

Die Einzelunternehmen im Haupterwerb mussten im WJ 2006/07 einen deutlichen Gewinn- und Einkommensverlust konstatieren. Höhere Erzeugerpreise konnten die dürrbedingten Ertragsausfälle nicht vollständig kompensieren, sonstige betriebliche Erträge konnten die höheren betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie Treib- und Schmierstoffe, nicht auffangen. Liquidität und Stabilität waren trotzdem meist gesichert, wenngleich die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital, gemessen an kalkulatorischen Richtwerten, keine vollständige Entlohnung erfuhren, so dass der Unternehmergeinn negativ war.

Personengesellschaften

Die Flächenausstattung der 19 identischen Betriebe nahm in den vergangenen zwei Wirtschaftsjahren zu. Über den gesamten Auswertungszeitraum war ein Anstieg von 41,3 ha bzw. 7,7 % zu verzeichnen, dem die Entwicklung des Arbeitskräftebestandes und des Bilanzvermögens nicht entsprechend folgte. Es wurden Nettoinvestitionen in Höhe von 16 €/ha LF im Mittel der sieben Jahre realisiert. Der Viehbesatz insgesamt wuchs zu Gunsten der Schweinehaltung. Der wesentliche Tierproduktionszweig in der Stichprobe blieb die Milchproduktion.

Tabelle 9: Faktorausstattung und ausgewählte Bilanzkennwerte der Personengesellschaften (n=19)

Kennwert	Einheit	Wirtschaftsjahr						
		2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
LF	ha	529	540	551	551	551	560	571
Arbeitskräftebesatz	AKE/100 ha LF	1,15	1,17	1,11	1,1	1,09	1,07	1,03
Viehbesatz insgesamt	VE/100 ha LF	32,5	30,4	33,4	35,4	35,7	35,7	37,8
Bilanzvermögen	€/ha LF	2.072	2.054	1.682	1.633	1.637	1.633	1.592
Eigenkapitalanteil ¹⁾	%	34,9	36,1	23,2	22,1	26,5	28,3	27,6
Nettoinvestitionen	€/ha LF	86	-23	51	-65	-13	62	15

¹⁾ bilanzanalytisch (inkl. 50 Prozent Sonderposten mit Rücklageanteil)

Produktionsseitig beeinflussten im Wirtschaftsjahr 2006/07 neben den dürrbedingten Einbußen insbesondere der verringerte Anbauumfang von Winterraps - zugunsten der Ausweitung des Ackerfutterbaus - und Umsatzsteigerungen in der Schweineproduktion das wirtschaftliche Ergebnis. Steigende Betriebsmittelpreise in der Pflanzenproduktion wirkten nachteilig, wurden jedoch durch Einsparungen in anderen Bereichen weitgehend ausgeglichen.

Die Milchviehalter profitierten von der dritten Stufe der Milchprämienregelung. Insgesamt erlangte die Gruppe der Personengesellschaften mit einem durchschnittlichen Einkommen in Höhe von 20,8 T€ ein

etwas besseres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr und gegenüber den Einzelunternehmen. Zur vollständigen Faktorentlohnung reichte das Rentabilitätsniveau auch hier nicht.

Tabelle 10: Erfolgsrechnung der Personengesellschaften (n=19)

Kennwert	Einheit	Wirtschaftsjahr						
		2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Betriebliche Erträge	€/ha LF	1.179	1.225	1.168	1.063	1.230	1.250	1.223
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1.007	1.040	992	970	1.017	1.049	1.051
Gewinn (vor Steuer)	€/Betrieb	64.825	74.805	72.879	33.093	95.059	87.398	75.748
Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	€/AK	17.700	19.598	19.833	13.753	23.781	20.381	20.829
Gesamtkapitalrentabilität	%	-1,9	-0,5	-1,4	-5,1	3,8	2	1,6
Cash Flow III	€/ha LF	52	50	88	-40	73	82	110
Fremdkapitaldeckung II	%	107,4	107,1	111,5	109,9	117,1	111,7	110,7
Eigenkapitalveränderung ¹⁾	€/ha LF	-89	-62	-37	-113	89	62	14
Unternehmergewinn	€/ha LF	-86	-62	-69	-130	5	-24	-28
1) bilanzanalytisch (inkl. 50 Prozent Sonderposten mit Rücklageanteil)								

Juristische Personen

Die 61 identischen Betriebe in der Rechtsform einer Juristischen Person wiesen für den gesamten Auswertungszeitraum einen stetigen Rückgang der Flächenausstattung um insgesamt 6,5% aus. Dabei stieg der Anteil Eigentumsflächen um das 2,5 fache auf nunmehr 18,4%.

Der gegenüber den Natürlichen Personen relativ hohe Besatz an Arbeitskräften resultierte vornehmlich aus dem doppelten Viehbesatz, dessen Zunahme sich in den vergangenen Jahren in erster Linie aus dem Flächenrückgang ergab. Die Vermögensausstattung hat sich je Flächeneinheit über die Jahre nicht wesentlich verändert. Nettoinvestitionen in Höhe von -8 €/ha LF im Mittel der Stichprobe reichten für betriebliches Wachstum insgesamt nicht aus. Investiert wurde vornehmlich in den Bodenkauf während bezüglich Gebäude- und Maschinenvermögen von Vorhandenem gezehrt wurde. Der Eigenkapitalanteil ist mit durchschnittlich 61% relativ hoch und stabil.

Tabelle 11: Faktorausstattung und ausgewählte Bilanzkennwerte der Juristischen Personen (n=61)

Kennwert	Einheit	Wirtschaftsjahr						
		2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
LF	ha	1.531	1.538	1.516	1.469	1.456	1.440	1.432
Arbeitskräftebesatz	AKE/100 ha LF	1,79	1,72	1,71	1,75	1,71	1,71	1,72
Viehbesatz insgesamt	VE/100 ha LF	60,7	60,5	62,2	64,2	63,8	64,1	63,2
Bilanzvermögen	€/ha LF	2.755	2.728	2.736	2.760	2.774	2.790	2.882
Eigenkapitalanteil ¹⁾	%	62,2	62,6	60,4	60,2	61,5	61,5	62
Nettoinvestitionen	€/ha LF	-16	-12	7	-33	-3	-26	24

¹⁾ bilanzanalytisch (inkl. 50 Prozent Sonderposten mit Rücklageanteil)

Die betrieblichen Erträge insgesamt sind im Trend gewachsen. Neben deutlich positiver Bestandänderung bewirkten im Wirtschaftsjahr 2006/07 erhöhte Zulagen und Zuschüsse auf Grund der dritten Stufe der Milchprämienreglung und noch ausstehende Betriebsprämienachzahlungen von 20 Prozent in den Kalenderjahrenbetrieben den Anstieg. Die vermehrten betrieblichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus Preissteigerungen bei Betriebsmitteln für den Pflanzenbau und bei Futtermitteln. Mit 25,8 T€/AK wiesen die ausgewerteten Betriebe in der Rechtsform einer Juristischen Person - trotz dürrebedingter Ausfälle - ihr bestes Ergebnis im gesamten Auswertungszeitraum aus. Auf eine angemessene Faktorentlohnung musste bei einem Unternehmerngewinn in Höhe von -14 €/ha LF zumindest teilweise verzichtet werden.

Tabelle 12: Erfolgsrechnung der Juristischen Personen (n=61)

Kennwert	Einheit	Wirtschaftsjahr						
		2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07
Betriebliche Erträge	€/ha LF	1.509	1.618	1.476	1.459	1.603	1.601	1.673
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1.442	1.541	1.466	1.467	1.522	1.551	1.573
Gewinn (vor Steuer)	€/Betrieb	55.331	75.260	-31.793	-62.784	59.370	23.774	89.784
Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand	€/AK	21.746	22.850	19.902	18.975	25.209	23.480	25.827
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,3	1,2	0,5	-0,8	2,4	1,2	2,6
Cash Flow III	€/ha LF	42	-10	-62	-99	-42	-65	-28
Fremdkapitaldeckung II	%	166	173	159,8	158,4	161,3	166,9	168,1
Eigenkapitalveränderung ¹⁾	€/ha LF	22	23	-58	-60	25	3	44
Unternehmerngewinn	€/ha LF	-45	-48	-96	-107	-19	-52	-14

¹⁾ bilanzanalytisch (inkl. 50 Prozent Sonderposten mit Rücklageanteil)

Im Rechtsformvergleich schnitten die Juristischen Personen gemessen am wirtschaftlichen Ergebnis am besten ab. Für die Erzielung von Unternehmergeinn erwies sich jedoch die Wirtschaftlichkeit unabhängig von der Rechtsform als unzureichend. Das vergleichsweise schlechte Ergebnis der Einzelunternehmen im Wirtschaftsjahr 2006/07 ist vornehmlich dem höheren Anteil an Ackerbaubetrieben in dieser Gruppe geschuldet, die stärker von der Trockenheit betroffen waren und sind.

3B Beschreibung der Ergebnisse der Förderung, bezogen auf die spezifischen Ziele

Grundlagen für die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume und der Agrarstruktur im Zeitraum 2000-2006 im Land Brandenburg waren das Operationelle Programm (finanziert aus den Strukturfonds EFRE, ESF und EAGFL, Abteilung Ausrichtung) und der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (Teil flankierende Maßnahmen, finanziert aus dem EAGFL, Abteilung Garantie). Diese beiden Programme sicherten als Gesamtansatz die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes.

3b 1 Die flankierenden Maßnahmen im Rahmen des EAGFL-G (informativ)

Im Rahmen des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum im Ziel-1-Gebiet Brandenburg im Zeitraum 2000-2006 (Entscheidung K (2000) 2898) erhielten die Landwirte des Landes für die gemäß Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 mit Mitteln aus dem EAGFL-G finanzierten Maßnahmen folgende Zuwendungen:

Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten gem. Art.14 der VO (EG) Nr. 1257/1999

Ca. 76 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Brandenburgs liegen in der benachteiligten Agrarzone. Mit mehr als 55% war der Anteil an Betrieben des Landes, welche die Ausgleichzulage in Anspruch nahmen, sehr hoch. Jährlich flossen ca. 25 Mio. €, öffentliche Mittel – dabei in den Jahren 2005 und 2006 mit Beteiligung des EAGFL - in die Finanzierung dieser Maßnahme.

Die Ausgleichszulage hat für die Unternehmen in den benachteiligten Gebieten schon immer eine hohe Relevanz. Die Ausgleichszulage leistet einen unterschiedlichen, teilweise aber nicht unbedeutenden Beitrag zum Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmen.

In den Jahren 2000 bis 2005 war die Förderung in Abhängigkeit von der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) der jeweiligen Gemeinde vierstufig ausgestaltet. Seit dem Jahr 2006 ist die durchschnittliche LVZ des Betriebes ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang wurden die Fördersätze stärker gestaffelt, so dass es zuletzt sechs statt vorher vier Stufen sind.

Die Förderung liegt beim Grünland zwischen max. 25 €/ha LF bei einer LVZ ab 32 und max. 66 €/ha LF bei einer LVZ < 15,99. Beim Ackerland beträgt die Förderung zwischen und max. 25 €/ha LF bei einer LVZ bis 31,99 und max. 33 €/ha LF bei einer LVZ < 15,99.

Ausgleichszahlungen innerhalb der Natura 2000-Gebiete gem. Art. 16 der VO (EG) Nr. 1257/1999

Diese Zahlungen wurden genutzt, um die umweltrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Schutz der Habitat- und Artenvielfalt auszugleichen. Der Umfang der ausgegebenen Finanzmittel für diese Maßnahmen betrug insgesamt ca. 3,46 Mio. €.

Das Land Brandenburg verfolgte dabei die Strategie, die durch die Nutzungseinschränkungen entstandenen Einkommenseinbußen der Landwirte zu 100 % auszugleichen. Vor diesem Hintergrund wurde die Kombination von Art. 16-Maßnahmen und Agrarumweltmaßnahmen (AUM) notwendig, um so die aus Umweltsicht notwendigen Maßnahmen innerhalb der Gebietskulisse integrieren zu können.

Die Art. 16-Förderung stellte eine sinnvolle und zielorientierte Ergänzung zu den freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten dar.

Ausgleichszahlungen für die Spreewaldtypische Bewirtschaftung des Ackerlandes Lehde/ Leipe gem. Art. 20 der VO (EG) Nr. 1257/1999

Die Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 1 Mio. € leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung von Betrieben, die unter schwierigsten Voraussetzungen (zersplitterte und z.T. nur über Wasserwege erreichbare Flächen) die historisch typische Bewirtschaftung von Ackerflächen in der für Brandenburg touristisch bedeutendsten Region, dem Spreewald, betreiben. Die Gebietskulisse befindet sich in der Kernzone des 1990 ausgewiesenen Biosphärenreservats Spreewald. Das ursprünglich gesetzte Ziel des Erhalts von mindestens 20 spreewaldtypischen Hofstellen, davon mindestens 15 im Haupterwerb, konnte allerdings nicht erreicht werden.

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) gem. Art. 22-24 der VO (EG) Nr. 1257/1999

Mit über 320 Mio. € und damit ca. 80% floss der Großteil der Mittel im Rahmen des EPLR in die Finanzierung der Agrarumweltmaßnahmen. Realisiert wurden diese über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP 2000). Die Akzeptanz der Maßnahmen war überwiegend sehr gut.

Im Jahr 2006 nahmen 42 % der Brandenburger Betriebe am KULAP teil. Der Schwerpunkt der Förderung lag im Bereich des Grünlandes und hier vor allem auf den horizontalen Grünlandextensivierungsmaßnahmen inkl. des Grünlandes im ökologischen Landbau. Im Jahr 2006 waren ca. 55 % des Grünlandes mit Agrarumweltmaßnahmen belegt; beim Ackerland waren es 15 %. Im Bereich des Ackerlan-

des bildete die Förderung des ökologischen Landbaus den zweiten Schwerpunkt des KULAP und sie stützte mit ca. 10% der LF die Spitzenposition innerhalb Deutschlands.

Zahlungen für die Aufforstung gem. Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999

Nur im Jahr 2000 und mit geringem Umfang im Jahr 2001 wurden mit Mitteln des EAGFL im forstwirtschaftlichen Bereich investive Maßnahmen der Pflanzung, Nachbesserung und Kulturpflege im Rahmen der Erstaufforstung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen gefördert sowie zum Ausgleich von Einkommensverlusten Erstaufforstungsprämien gewährt. In diesem Rahmen wurden insgesamt rund 200 ha aufgeforstet.

Übersichten zu den Ausgaben gesamt

Tabelle 13: Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen EAGFL-G in den einzelnen Jahren (in Mio. €)

Jahr	Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten und Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen		Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen		Forstwirtschaft-Aufforstung	
	Öffentliche Mittel ges.	EU-Beteiligung	Öffentliche Mittel ges.	EU-Beteiligung	Öffentliche Mittel ges.	EU-Beteiligung
	2000	0,56	0,42	53,47	40,11	0,98
2001	2,22	1,67	52,18	39,14	0,25	0,17
2002	0,12	0,09	29,50	22,13		
2003	1,97	1,48	50,46	37,84		
2004	3,80	2,85	48,09	36,06		
2005	25,84	12,92	33,56	25,17		
2006	30,27	22,66	55,34	43,11	-0,18	-0,14

Tabelle 14: Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen EAGFL-G in der FP 2000-2006 gesamt

Maßnahme gemäß Durchführungsverordnung Nr. 817/2004	Öffentliche Mittel gesamt	EU-Beteiligung
Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten und Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen	64,8 Mio. €	42,1 Mio. €
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	322,6 Mio. €	243,6 Mio. €
Forstwirtschaft-Aufforstung	1,0 Mio. €	0,8 Mio. €

Insgesamt wurden im Rahmen des EPLR – unter Berücksichtigung der realisierten Rückforderungen- 388,1 Mio. € öffentliche Mittel, darunter 285,0 Mio. € aus dem EAGFL-G, ausgegeben. Über die Ausga-

ben und die Realisierung der einzelnen Maßnahmen wurde gemäß Art. 41 der VO (EG) Nr. 1750/1999 jährlich ein Lagebericht incl. Monitoringtabellen erarbeitet und der EU-KOM vorgelegt.

Im Rahmen der fakultativen Modulation wurden darüber hinaus in den Jahren 2005 und 2006 öffentliche Ausgaben für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und für Agrarumweltmaßnahmen in Höhe von insgesamt 15,960 Mio. €, darunter 11,970 Mio. € aus dem EAGFL-G, getätigt.

Der Erhalt einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft einerseits und die Arbeitsplatzsicherung andererseits erfordern eine weitgehend flächendeckende und umweltschonende land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung des vorhandenen Flächenpotenzials. Um die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen nachhaltig zu sichern wurde der Ausgleich von Standortnachteilen, umweltspezifischen Bewirtschaftungseinschränkungen und Umweltleistungen durch Maßnahmen zur investiven Förderung mit Beteiligung des EAGFL-A und des FIAF unterstützt.

Der EPLR verweist in verschiedenen Kapiteln auf die integrierten Ansätze bei der Entwicklung des ländlichen Raums und auf das Zusammenspiel von investiven und flankierenden Maßnahmen als facettenreiches, aber dennoch zielgerichtetes Förderspektrum für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum. Dabei war das Angebot der Fördermöglichkeiten zwischen dem EPLR und dem OP unter Beachtung der Inhalte der fachgesetzlichen Vorgaben weitestgehend abgestimmt und es ergaben sich in verschiedenen Fällen synergetische Wirkungen zwischen den unterschiedlichen Fördertöpfen. So konnten z.B. durch die Kombination verschiedener Fördermaßnahmen aus dem OP und aus dem EPLR vielfach positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.

Investitionen für umweltrelevante Maßnahmen fielen nicht unter das Programm des EPLR sondern wurden im Rahmen des OP gefördert. Herauszuheben sind hier vor allem Förderschwerpunkte, die die Umsetzung von Umweltmaßnahmen des EPLR entweder ergänzten oder erst sinnvoll erscheinen ließen, weil sie in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raums eingeordnet werden konnten. Das betraf insbesondere folgende Maßnahmebereiche:

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben/Stallanlagen zum Umweltschutz,
- umweltgerechte Lagerung und Ausbringung von organischen Düngern, Schaffung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten,
- naturnaher Ausbau und Sanierung von Gewässern,
- Maßnahmen zum Umwelt- und Wasserschutz im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft sowie Landschaftspflege

Die Ergebnisse des EPLR und des OP zeigen, dass zwischen einigen Maßnahmen Synergieeffekte nachweisbar waren. Beispielsweise über die Kombination von Investitionen für umweltschonende, be-

darfsgerechte und bodennahe Ausbringetechnik für Wirtschaftsdünger im einzelbetrieblichen Sektor, welche die Landwirte in die Lage versetzte, an Umweltprogrammen teilzunehmen. Im Bereich Gartenbau unterstützten Investitionen besonders die umweltgerechte, energiesparende integrierte Produktion. Auch bei den Maßnahmen zur Investitionsförderung in der Tierproduktion überwogen Wechselwirkungen zu den grünlandorientierten Fördermaßnahmen des EPLR. Hat man bei den Synergieeffekten die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete vor Auge, wird deutlich, dass besonders in den natürlich benachteiligten Gebieten - die ja im Land Brandenburg mehr rund 76% an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen - diese Fördereffekte und Wechselwirkungen zwischen den Programmen auftraten. Auch wurden durch die Stärkung der Erholungsfunktion und den Erhalt der Kulturlandschaft Wirkungen im Bereich der Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung erzielt.

Es bleibt festzustellen, dass die Förderung der Maßnahmen im Rahmen des ELPR einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung des Einkommens und der Investitionsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen leistete.

3b 2 Die Maßnahmen im Rahmen des EAGFL-Ausrichtung

Im Rahmen des Operationellen Programms wurden im Schwerpunkt 5 Maßnahmen mit Mitteln aus dem EAGFL-Ausrichtung zwei Maßnahmenbereiche gefördert und zwar der

- Maßnahmenbereich 5.1- Verbesserung der Agrarstrukturen sowie der
- Maßnahmenbereich 5.2 - Ländliche Entwicklung.

Innerhalb dieser Maßnahmenbereiche wurden mehrere Maßnahmen realisiert. Dies erfolgte auf der Grundlage von entsprechenden Förderrichtlinien des Landes Brandenburg. Ursprünglich war geplant, dass etwa 30 % der EAGFL-Mittel für Operationen des Maßnahmenbereiches 5.1 und etwa 70 % der EAGFL-Mittel zugunsten des Maßnahmenbereiches 5.2 zur Verfügung gestellt werden (jeweils ohne Technische Hilfe-Mittel). Schwerpunktspezifische Ziele waren im

- Maßnahmebereich 5.1. die Anzahl gesicherter Arbeitsplätze im Umfang von 8.500 und
- Maßnahmebereich 5.2. Temporäre Beschäftigungseffekte in Personenjahren im Umfang von 10.850

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur ländlichen Entwicklung waren neben den Instrumenten der gemeinsamen Agrarpolitik, die im Rahmen der Abt. Garantie finanziert wurden, die wesentlichen finanziell geförderten Operationen zur Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Räume im Land Brandenburg.

3b.2.1 Maßnahmebereich 5.1 – Verbesserung der Agrarstrukturen

3b.2.1.1 Maßnahme 5.1.1 - Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Der Agrarbereich ist im Vergleich zu anderen Sektoren des produzierenden Gewerbes relativ kapitalintensiv. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist deshalb vielfach Voraussetzung für Wachstums- und Modernisierungsschritte in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Produktivität und Rentabilität der Unternehmen und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und besonders umwelt- und tierschutzfreundlichen Produktionsverfahren. Im Berichtszeitraum war die einzelbetriebliche Investitionsförderung auf die Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen, umweltgerecht arbeitenden landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen ausgerichtet. Die Maßnahme wurde im Land Brandenburg durch zwei Aktionen umgesetzt:

- Aktion 5.1.1.1: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Aktion 5.1.1.2: Ergänzende Landesmaßnahmen

Das Agrarinvestitionsförderprogramm war und ist im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) seit Jahren fester Bestandteil der Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen. Zusätzlich wurden bis 2003 das AFP ergänzende Landesmaßnahmen mit spezieller Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Unternehmen in Investitionen

- zur Schaffung umweltschonender und tiergerechter Verfahren der Tierproduktion (Tierproduktionsförderprogramm),
- für die umweltschonende gärtnerische Produktion (Gartenbauförderprogramm),
- zur Entwicklung der Direktvermarktung sowie
- zur Sicherung der Bewässerung landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen (Bewässerungsprogramm).

gefördert. Anders als beim AFP knüpften die Landesmaßnahmen die Förderung nicht generell an die Aufnahme von Krediten, sondern die Förderung erfolgte ausschließlich durch die Gewährung von Zuschüssen. Das AFP und die Landesmaßnahmen unterschieden sich darüber hinaus hinsichtlich des Umfangs der Fördermöglichkeiten (Förderinhalte).

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

In der EZP wurden für die Maßnahme 5.1.1 die folgenden Ziele quantifiziert:

- 566,6 Mio. € Gesamtinvestitionskosten für 1307 Vorhaben.
- 6.800 neugeschaffene bzw. erhaltene Arbeitsplätze dar. 2.000 Frauenarbeitsplätze.

Darüber hinaus sollten

- 175.000 m² Gewächshausanlagen,

- 175 ha Ausdehnung des Freilandgemüseanbaus,
- 210.000 rationalisierte Stallplätze,
- 110.000 m³ Güllelager,
- 30.000 m² Dunglager,
- 90 Brunnen und
- 60 Beregnungsmaschinen

geschaffen werden.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Aktion 5.1.1.1 Agrarinvestitionsförderprogramm

Rechtsgrundlage des AFP war und ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte neben der Beteiligung durch die EU national zu 60 % durch den Bund und zu 40 % durch das Land Brandenburg.

Die partielle Neuausrichtung der nationalen Ernährungs- und Agrarpolitik zog im Verlauf der Förderperiode auch Änderungen in der Agrarinvestitionsförderung nach sich. Wesentliche Änderungen betrafen die stärkere Orientierung auf umwelt-, natur- und tiergerechte Qualitätsproduktion (z. B. bessere investive Förderung von Betrieben des ökologischen Landbaus und von besonders tiergerechten Haltungssystemen).

Die Förderrichtlinien des Landes zur Umsetzung des AFP entsprachen dem jeweils geltenden Fördergrundsatz der GAK. Im AFP-Förderungsgrundsatz der GAK war eine Vielzahl an Zielen aufgelistet. Das Land Brandenburg hat keine abweichende Schwerpunktsetzung vorgenommen und das Zielbündel unverändert in seine Richtlinien übernommen. Zusammenfassend sind die Ziele folgendermaßen zu benennen:

- Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen,
- Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft (Umweltschutz, ökologischer Landbau, artgerechtere Tierhaltung, Verbraucherschutz), sowie
- Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen.

Die AFP-Förderung war im Kern eine Förderung von baulichen Maßnahmen mit einem weitgehend gleich bleibenden Subventionsanteil in Höhe von 25 bis 40 % des förderfähigen Investitionsvolumens.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des AFP insgesamt 969 landwirtschaftliche Unternehmen gefördert. Dabei wurden 1606 Projekte/Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rd. 274,0 Mio. € realisiert. Es sind dies im Einzelnen:

- 238 Projekte zur Verbesserung der betrieblichen Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 55,3 Mio. €
- 747 Projekte zur Anschaffung von Maschinen und Geräten zur umweltgerechten Ausrichtung der Produktion und für nachwachsende Rohstoffe mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 41,7 Mio. €
- 162 Projekte für die Milchkuhhaltung im Rahmen der betrieblichen Referenzmenge mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 57,0 Mio. €
- 154 Projekte für die Rinderhaltung, die Schweinehaltung und den Eier- und Geflügelsektor mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 44,5 Mio. €
- 16 Projekte zur Sicherung der verstärkten Umstellung und Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion auf umweltschonende Produktionsverfahren mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 2,1 Mio. €
- 22 Projekte zur Gewährleistung einer tiergerechten Haltung durch Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene mit einem Investitionsvolumen im Umfang von 2,8 Mio. €
- 13 Projekte zur Schaffung zusätzlicher alternativer Einkommensquellen mittels Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,4 Mio. €
- 20 Projekte zur Schaffung zusätzlicher alternativer Einkommensquellen mittels Urlaub auf dem Bauernhof mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 3,7 Mio. €
- 85 Projekte zur Schaffung zusätzlicher alternativer Einkommensquellen durch Diversifizierung mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 22,3 Mio. €
- 17 Projekte für die Betreuung von Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 6,6 Mio. €
- 18 Projekte zur Emissionsminderung in der landwirtschaftlichen Produktion mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 3,3 Mio. €
- 88 Projekte zur Förderung der Energieeinsparung und der Energieumstellung auf alternative Energiequellen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 30,2 Mio. €
- 19 Projekte für den Landeinkauf mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 2,5 Mio. €
- 7 Projekte zur Realisierung von Eingrünungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,9 Mio. €

Aktion 5.1.1.2 Ergänzende Landesmaßnahmen

Rechtsgrundlagen für die das AFP ergänzenden Landesmaßnahmen waren entsprechende Förderrichtlinien des Landes. Ab 2004 wurden einzelbetriebliche Investitionen nur noch im Rahmen des AFP gefördert.

Ziele des Tierproduktionsförderprogramms waren

- die Verminderung von Umweltbelastungen,
- die Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen in der Tierhaltung,
- die Qualitative Verbesserung der Produkte und die Umstellung der Erzeugnisse nach Markterfordernissen,
- die Senkung der Produktionskosten,
- die Verbesserung der Einkommen aus der landwirtschaftlichen Erzeugung,
- die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen dieses Programms insgesamt 619 landwirtschaftliche Unternehmen gefördert. Dabei wurden 1.529 Projekte/Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen im Umfang von insgesamt rd. 114,2 Mio. € realisiert. Es sind dies im Einzelnen:

- 706 Projekte zur Verbesserung der Hygienebedingungen, zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und für die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere mit einem Investitionsvolumen von 75,9 Mio. €
- 314 Projekte für Fütterungssysteme sowie Geräte, mobile Einrichtungen und Hilfsmittel zur angepassten Fütterung, Klimasteuerung, Verbesserung der Hygienebedingungen und Emissionszustandskontrolle mit einem Investitionsvolumen im Umfang von 14,4 Mio. €
- 191 Projekte zur Futteraufbereitung, Behandlung sowie Lagerung von Grünfutter, Konservaten, eigenerzeugtem Getreide und Körnerleguminosen für die Tierfütterung mit einem Investitionsvolumen im Umfang von 11,9 Mio. €
- 68 Projekte zur Lagerung von tierischen Exkrementen, Festmist, Jauche, Silosickersaft und Gülle mit einem Investitionsvolumen im Umfang von 5,1 Mio. €
- 22 Projekte zur emissionsarmen Gülleförderung, -verteilung und -einarbeitung (ohne Transporttechnik) mit einem Investitionsvolumen im Umfang von 1,4 Mio. €
- 11 Projekte zur qualitativen Verbesserung und Umstellung der Erzeugnisse nach Maßgabe der Marktbedürfnisse und zur Anpassung an die gemeinschaftlichen Qualitätsnormen mit einem Investitionsvolumen im Umfang von 0,6 Mio. €

- 182 Projekte zur Erstellung von Vorplanungen, Gutachten, Projektierungsleistungen und Untersuchungen für Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung von Investitionen mit einem Investitionsvolumen im Umfang von 2,3 Mio. €
- 35 Projekte zur Senkung der Produktionskosten, zur Verbesserung und Umstellung der Erzeugung mit einem Investitionsvolumen im Umfang von 2,2 Mio. €.

Ziele des Gartenbauförderprogramms waren

- die Anwendung umweltverträglicher und standortgerechter Produktionsverfahren,
- die Einrichtung leistungs- und wettbewerbsfähiger Betriebe,
- die strukturelle Weiterentwicklung bestehender Betriebe,
- die Anpassung des Gartenbaus an die Erfordernisse des Marktes
- der Schutz und die Verbesserung der Umwelt

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen dieses Programms insgesamt 128 Unternehmen gefördert. Dabei wurden 259 Projekte/Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rd. 28,9 Mio. € realisiert. Es sind dies im Einzelnen:

- 24 Projekte zur Realisierung von Gewächshausneubauten mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 5,4 Mio. €
- 56 Projekte zur Anpassung der Produktion an die Marktbedürfnisse und die gemeinschaftlichen Qualitätsnormen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 7,9 Mio. €
- 99 Projekte zur Senkung der Produktionskosten und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 8,8 Mio. €
- 4 Projekte in Form von Vorarbeiten zum Erstellen von Investitionskonzepten, Gutachten, Marktanalysen und Marktstrategien mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,3 Mio. €
- 21 Projekte zur Energieeinsparung mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 2,8 Mio. €
- 36 Projekte zur Einführung und Verbesserung umweltschonender Produktionsverfahren mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,7 Mio. €
- 14 Projekte für Rationalisierungsmaßnahmen durch Um- und Neubau von Betriebsgebäuden mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,8 Mio. €
- 5 Projekte zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Umwelt mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,2 Mio. €

Ziele der Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte waren

- die Schaffung von Einrichtungen der Direktvermarktung und der Aufbau landwirtschaftlicher Direktvermarktungsschienen,

- die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen,
- die Erhaltung von Arbeitsplätzen und damit die Eindämmung der Abwanderungstendenzen

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen dieses Programms insgesamt 177 landwirtschaftliche Unternehmen gefördert. Dabei wurden 256 Projekte/Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen im Umfang von insgesamt rd. 21,1 Mio. € realisiert. Es sind dies im Einzelnen:

- 231 Projekte zur Schaffung von Einrichtungen der Direktvermarktung (Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechte Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verkauf, Werbung) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 20,0 Mio. €
- 3 Projekte zur Schaffung von Kapazitäten der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,1 Mio. €
- 22 Projekte in Form von Vorarbeiten zum Erstellen von Investitionskonzepten, Gutachten, Marktanalysen und Marktstrategien mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,9 Mio. €

Ziele des Bewässerungsprogramms waren

- die Modernisierung von Bewässerungsanlagen,
- die Stabilisierung der Erträge landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen,
- die Senkung des Energieverbrauchs und der Wasserinanspruchnahme,
- die Verbesserung der Effizienz der Bewässerung

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen dieses Programms insgesamt 104 Unternehmen gefördert. Dabei wurden 435 Projekte/Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rd. 22,2 Mio. € realisiert. Es sind dies im Einzelnen:

- 231 Projekte zur Wasserförderung (z.B. Wasserpumpen) und Zuleitungen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 10,9 Mio. €
- 20 Projekte zur Tropfbewässerung mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,6 Mio. €
- 57 Projekte zur Wasserausbringung mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 3,9 Mio. €
- 79 Projekte zur Errichtung von Beregnungsmaschinen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 4,6 Mio. €
- 9 Projekte zum Bau von Wasserspeichern und Bewässerungsnetzen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,3 Mio. €
- 6 Projekte zur Errichten geschlossener Bewässerungssysteme mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,4 Mio. €
- 3 Projekte für Speicher (z.B. Anhöhen, Sammelbecken) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,08 Mio. €

- 30 Projekte für Vorarbeiten, Erstellung von Investitionskonzepten, Gutachten, Marktanalysen und Marktstrategien mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,4 Mio. €

Die Zielerreichung für die Maßnahme 5.1.1 gemessen an den in der Ergänzung zur Programmplanung beschlossenen Zielen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 15: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.1.

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Maßnahmen	Anzahl	1.307	1.997	152,8%
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	567,0	460,4	81,2%
Anzahl geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze	Anzahl	6.800	23.681	348,3%
darunter Anzahl für Frauen	Anzahl	2.000	6.443	322,2%
Gewächshausanlagen (Fläche unter Glas)	m ²	175.000	141.917	81,1%
Ausdehnung Freilandgemüseanbau	ha	175	105,31	60,2%
Anzahl geschaffener Tierplätze	Anzahl	210.000	785.670	374,1%
darunter für Geflügel	Anzahl		684.457	
Güllelager	m ³	110.000	100.973	91,8%
Dunglagerraum	m ³	30.000	43.505	145,0%
Brunnen	Anzahl	90	94	104,4%
Beregnungsmaschinen	Anzahl	60	70	116,7%
Anmerkung: Die Ist-Angaben zu den erhaltenen Arbeitsplätzen sind nicht ohne weiteres belastbar, da keine stringente Zuordnung der Arbeitsplatzeffekte zu den Förderprojekten erfolgte, sondern vom Zuwendungsempfänger in der Regel die gesamte Belegschaft des Unternehmens angegeben wurde				

Fazit

Investitionen in Gebäude, bauliche Anlagen und technische Einrichtungen sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu stärken, Arbeitsprozesse zu erleichtern, tiergerechte Haltungsverfahren zu etablieren und Lebensmittel aus heimischer Erzeugung zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen.

Die Agrarinvestitionsförderung umfasst ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer mittel- und langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Neben den Investitionen in die Kernbereiche der Landwirtschaft gewinnen Maßnahmen zur Diversifizierung von Einkommen landwirtschaftlicher Familien, die Umnutzung erhaltenswerter Bausubstanz mit ihrem oftmals das Ortsbild prägendem Charakter oder der Errichtung von Nahwärmenetzen

immer mehr an Bedeutung. Davon profitieren insbesondere auch das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft im ländlichen Raum, die die resultierenden Investitionsaufträge vorrangig ausführen. Die Investitionen sind meistens sehr kostspielig und können oft nicht aus eigener Kraft finanziell getragen werden. Daher ist die Agrarinvestitionsförderung auch in der neuen Förderperiode angesagt. Durch die Agrarinvestitionsförderung entstehen auch für die kommende Generationen Perspektiven und Anreize zur Weiterbewirtschaftung in landwirtschaftlichen Unternehmen.

3b.2.1.2 Maßnahme 5.1.2. – Junglandwirteförderung

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden Junglandwirte besonders gefördert. So wurde in den Anfangsjahren der Förderprogrammperiode zur Erleichterung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten eine Niederlassungsprämie gewährt. Voraussetzung für die Gewährung dieser Prämie war, dass im Zusammenhang mit der Betriebsgründung Investitionen in Höhe von mindestens 51.130 € getätigt werden und der Junglandwirt weitere im entsprechenden Fördergrundsatz der GAK geregelte Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Die Förderung dieser Maßnahme war von vornherein auf den Zeitraum von 2000-2002 begrenzt. In den Folgejahren sollten dann nur noch im vorher genannten Zeitraum bewilligte Maßnahmen abgewickelt werden. Ziel war es insgesamt 12 Junglandwirte zu fördern. Die Maßnahme war als umweltneutral und in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern als gleichstellungsförderlich bewertet.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Insgesamt wurde 26 Junglandwirten (davon acht Frauen) eine Niederlassungsprämie gewährt. Die Höhe einer solchen Prämie war mit 12.015 € festgelegt. Dem entsprechend wurden öffentliche Zuwendungen in Höhe von 312,4 T€, darunter 234,3 T€ aus dem EAGFL, ausgezahlt.

Bei den Förderfällen handelte es sich durchweg um Betriebsneugründungen von Einzelunternehmen. Hofübergaben hatten keine Bedeutung, da fast alle Betriebsleiter der neu- oder wiedereingerichteten Einzelunternehmen in den 90er Jahren eine Startbeihilfe erhalten hatten und dies eine mindestens zwölfjährige Weiterbewirtschaftung voraussetzte. Die mit der Niederlassungsprämie geförderten Junglandwirte behaupten sich mit ihren Betrieben zum Ende der Förderperiode noch erfolgreich am Markt.

Fazit:

Nach Ansicht der Fachberater der Unternehmen resultierte aus der Junglandwirteförderung in Form der Niederlassungsprämie überwiegend ein positiver Effekt. In Kombination mit der investiven Förderung hatte sie eine gewisse Anreizwirkung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Eigenkapitalanteils.

Eine mögliche Qualifizierung als Mitnahmeeffekt resultierte daraus, dass eine Betriebsneugründung oder Hofübernahme in der Regel nicht von der Zahlung der Niederlassungsprämie abhängig gemacht wurde. Andererseits verzichteten potenzielle Antragsteller auf eine Niederlassungsprämie, weil die daran gebundene Voraussetzung einer Mindestinvestitionssumme von 51.130 T € restriktiv wirkte. Deshalb wurde die Junglandwirteförderung ab 2003 im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (Maßnahme 5.1.1) neu geregelt.

3b 2.1.3 Maßnahme 5.1.3 - Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum

Die sich verändernden Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Produktion und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aber auch der bevorstehende Generationswechsel in der Brandenburger Landwirtschaft sind die wesentlichen Ursachen für das große Interesse an zusätzlichen Qualifikationsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Fachkräfte, insbesondere auch bei den Betriebsleitern.

Die geförderten Vorhaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung sollten zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen und waren insbesondere darauf gerichtet,

- Qualifikationen für die Leitung wirtschaftlich lebensfähiger land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen und für die Berücksichtigung der Belange der Landschaftserhaltung sowie der Landschaftsverbesserung, des Umweltschutzes, der Hygiene und des Tierschutzes zu vermitteln,
- die Qualifikation von Landwirten, Waldbesitzern und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen sowie ihre Umstellung auf andere Tätigkeiten (Diversifizierung) zu unterstützen,
- die Teilnehmer und diese als Multiplikatoren für ein umweltbewusstes Verhalten und die Anwendung entsprechender Produktionsverfahren zu sensibilisieren und
- zur Neuausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und Vermarktung sowie zur Diversifizierung der ländlichen Erwerbstätigkeit beizutragen.

Neben dem Erwerb der dafür notwendigen neuesten Kenntnisse und Fähigkeiten sollte ein Beitrag zur Erhaltung und Verstärkung einer tragfähigen Sozialstruktur in ländlichen Gebieten sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern geleistet werden.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Das Ziel der Förderung bestand in der Gewährleistung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebots für die berufliche Fort- und Weiterbildung der im Agrar- und Forstbereich Beschäftigten.

In der EZP wurden folgende Ziele gestellt:

- 840 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 12,6 Mio. € und
- 10.080 Teilnehmer

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Zuwendungsempfänger waren in erster Linie Bildungseinrichtungen mit nachweislicher Kompetenz für die berufliche Weiterbildung. Zuwendungsempfänger waren aber auch Beschäftigte und Leiter von Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben sowie Auszubildende.

Die Kompetenz der Bildungsanbieter und die Qualität ihrer Bildungsangebote wurden auf der Grundlage einer Checkliste durch einen Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e.V. geprüft. Diesem Verein gehörten Vertreter von Landwirtschaftsbetrieben, Bildungsanbietern, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Berufsständen sowie des Ministeriums (MLUV) und des Landesamtes (LVLf) an. Dies hat sich in der Praxis bewährt und wird in der Förderperiode 2007 - 2013 so fortgesetzt werden.

Gefördert wurden Bildungsprojekte mit mindestens acht Teilnehmern. Unterstützt wurden einzelne Veranstaltungen, komplexe und über einen längeren Zeitraum reichende Bildungsprojekte sowie die Ausbildung zum Erwerb spezifischer Fähigkeiten, d.h. der Bedien- und Führungsberechtigung für Arbeits- und Zugmaschinen.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung im ländlichen Raum erfolgte die Qualifizierung der landwirtschaftlichen Führungskräfte und der Agrarberater durch die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk) wie folgt:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	FP gesamt
Anzahl der Maßnahmen	39	31	46	42	42	40	44	42	326
Teilnehmer gesamt	560	496	532	562	638	669	643	604	4.704
Teilnehmer Frauen	185	184	172	161	212	227	213	231	1.585
Teilnehmerstunden	13.315	6.842	8.853	9.121	9.991	10.660	10.215	10.125	79.122

In sieben über das Land verteilten Regionalstellen für die Bildung im Agrarbereich (RBA) wurden weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in der Landwirtschaft gefördert:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	FP gesamt
Anzahl der Maßnahmen	65	227	190	232	463	125	118	99	1.056
Teilnehmer gesamt	2.885	4.600	4.300	5.120	6.015	2.377	1.981	1.366	28.734

Fazit

Den gestiegenen Herausforderungen in der Landwirtschaft, vor allem in Bezug auf die Komplexität der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung (Produktion, Pflege der Landschaft und Schutz der Umwelt), sowie die Notwendigkeit des Heranführens jüngerer Arbeitskräfte in die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen kann künftig nur entsprochen werden, wenn dauerhaft geeignete Maßnahmen und Strukturen der Aus- und Weiterbildung für die Beschäftigten geschaffen werden. Bisher modellhaft verfolgte Ansätze und in der Praxis bewährte Instrumente zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Landwirte und der sonstigen in der Landwirtschaft tätigen Personen sowie zur Umstellung auf andere Tätigkeiten sollen und müssen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte und Gegebenheiten sowie zur Verbesserung der Erwerbschancen für Frauen gefestigt und ausgebaut werden. Daher wird die Förderung in der Förderperiode 2007-2013 fortgesetzt.

3b.2.1.4 Maßnahme 5.1.4 - Förderung Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Ernährungswirtschaft kommt bei der Unterstützung der brandenburgischen Landwirtschaft eine wichtige Rolle zu. Sie sichert den Absatz in der ländlichen Region produzierter landwirtschaftlicher Rohwaren und die Versorgung der Brandenburger und Berliner Bevölkerung mit in der Region verarbeiteten Erzeugnissen.

Eine hohe Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die Unternehmen der Ernährungswirtschaft als auch für die Erzeuger der landwirtschaftlichen Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und dass qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden.

Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen wirkt sich positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus und kommt in den meisten Fällen über eine verbesserte Absatzsicherheit oder ein gutes Preisniveau auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Das kommt im verbesserten Einsatz der Produktionsmittel, Kostensenkung und Qualitätsverbesserung zum Ausdruck.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Die Förderung im Rahmen der Maßnahme 5.1.4 erfolgte für zwei Aktionen:

Aktion 5.1.4.1 Zuwendungen im Bereich Marktstrukturverbesserung

Aktion 5.1.4.2 Zuwendungen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

In der Förderperiode sollten 55 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 192,0 Mio. € unterstützt werden und damit 1.700 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Eine weitere Quantifizierung der Ziele erfolgte in der EZP nicht. Die Quantifizierung der Ziele sollte auf Maßnahmeebene erfolgen.

Die Förderung zielte darauf ab, die Gründung und die Arbeit von Zusammenschlüssen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern. Die Förderung sollte vor allem aber auch zur Absatzsicherung sowie zur Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene beitragen.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Aktion 5.1.4.1 - Marktstrukturverbesserung insgesamt 30 Unternehmen gefördert. Dabei wurden 59 Projekte/Vorhaben mit einem Investitionsvolumen im Umfang von insgesamt rd. 148,9 Mio. € realisiert.

Der Großteil der Investitionen wurde im Sektor Obst und Gemüse realisiert; in diesen Bereich flossen rd. 50 % der öffentlichen Gelder, gefolgt von Investitionen in die Geflügelschlachtung und den Sektor Getreide, für die rd. 22 % bzw. 16 % der Fördermittel eingesetzt wurden. Die Mehrzahl der Projekte wurde erst am Ende der Förderperiode realisiert. Daher besteht noch kein ausreichender Abstand zur Beurteilung der Wirkung der Förderung.

Obst und Gemüse

Brandenburg verfügt im Obst- und Gemüseanbau über langjährige Traditionen. Anbaugebiete wie der Raum Werder/Havel (Obst), Oderbruch und Spreewald (Gemüse) oder Beelitz (Spargel) bestimmen die Erzeugung dieses Sektors in Brandenburg. Die Anbauflächen für die wichtigsten Freilandgemüsearten

wurden zwischen 2001 und 2006 um 20 % ausgedehnt (ZMP 2007). Der energieintensive Anbau von Gemüse unter Glas stieg von 30 ha (2000) auf 41 ha (2006). Ausdehnungen im Anbau gab es insbesondere bei Spargel, Einlegegurken, Roten Rüben und Tomaten unter Glas.

Die Situation im Obstbau war von einer starken Abnahme der Baumobstfläche geprägt: Sie nahm zwischen 2002 und 2007 um 20 % ab, im Vergleich zu 1997 sogar um 33 % (ZMP 2007). Die Erntemengen an Obst und Gemüse bewegten sich innerhalb der normalen, meist witterungsbedingten Schwankungen und lagen zwischen rd. 36.000 und 51.000 t Obst bzw. 103.000 und 133.000 t für die wichtigsten Freilandgemüse (ZMP 2007).

Der zu Beginn der Förderperiode erwartete hohe Investitionsbedarf in diesem Warenbereich wurde weitgehend bestätigt. Die Unternehmen und Erzeugerorganisationen an 19 Betriebsstätten investierten vor allem in die Anschaffung neuer Aufbereitungs- und Verarbeitungstechnik (13 Vorhaben), die Erweiterung von Lagerkapazitäten (9 Projekte) sowie den Ausbau von Vermarktungseinrichtungen (3 Projekte). Die Verteilung der Investitionsstandorte entsprach den Schwerpunkten des Obst- bzw. Gemüseanbaus. Das dominierende Ziel der Investitionen im Umfang von insgesamt rd. 62 Mio. € bestand in der Rationalisierung (45 %). Von Bedeutung waren weiter die Ziele Innovationen/neue Technik (15 %) sowie Verbesserung der Aufmachung und Verpackung (10 %).

Vieh und Fleisch

Im Land Brandenburg nimmt der Warenbereich Fleischverarbeitung bei den Verkaufserlösen der Landwirtschaft mit 20 % den zweiten Rang ein. Rund 10 % des Umsatzes des Ernährungsgewerbes stammen aus der Fleischverarbeitung. Die Förderung in diesem Sektor diente vorrangig dem Ziel, die Wertschöpfung und Konkurrenzfähigkeit einheimischer Produkte durch Modernisierung und Rationalisierungsmaßnahmen und Anpassungen an aktuelle Markterfordernisse zu erhöhen. Durch die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für die Produkte sollte eine Stabilisierung und Verbesserung der Erzeugerpreise erreicht werden.

Im Sektor Vieh und Fleisch wurden Investitionen im Umfang von insgesamt rd. 15 Mio. € und damit fünf Projekte in drei Unternehmen realisiert. Insbesondere diente die Unternehmensförderung der Verbesserung der Hygiene-, Tierschutz- und Umweltstandards im Bereich der Zerlegung.

Geflügel

Die Erzeugung von Geflügelfleisch konnte im Zeitraum von 2001 bis 2006 von 61,6 auf 73,8 kt gesteigert werden. Dabei stammten ca. 41 % aus der Broiler-, 29 % aus der Puten- und 26 % aus der Entenhaltung. Die Verkaufserlöse aus dem Bereich Geflügel trugen mit 90 Mio. € im Mittel der Jahre 2000 - 2006 zu 6,6 % zum Gesamterlös der Landwirtschaft bei.

Die Förderung der Geflügelschlachtung und -verarbeitung im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung sollte einerseits Kapazitätserweiterungen bei der Puten- und Entenverarbeitung unterstützen, andererseits durch eine höhere Veredlung und Innovationen Beiträge zur Stabilisierung der Unternehmen leisten.

Insgesamt wurden Investitionen im Umfang von rd. 34 Mio. € realisiert. Dabei wurden elf Projekte an vier Betriebsstätten gefördert. Es erfolgten vorrangig Investitionen in Kapazitätserweiterungen der Hähnchenschlachtung und -verarbeitung (2 Projekte) sowie in Verbesserungen der Produktionslogistik, Produktqualität und Hygiene (9 Projekte). Die geförderten Unternehmen gaben die Ausrichtung auf Marktentwicklungen als dominierendes Ziel ihrer Investitionen an (41 %). Daneben waren Rationalisierungsmaßnahmen mit 18 %, Innovationen (einschließlich Verbesserungen der Aufmachung) mit 19 % sowie Qualitäts- und Hygieneverbesserungen mit 8 % wichtige Investitionsziele.

Die Erzeuger des Geflügels profitierten vor allem von einer starken Ausweitung des Rohwarenbezuges hin zu einer vollständigen Vertragsbindung für die gesamte Rohwarenmenge.

Milch

Die strategischen Förderziele sahen eine Stabilisierung der Unternehmen durch weitere Konzentration und Spezialisierung der Verarbeitung und Vermarktung, die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten durch hohe Produktqualitäten und Innovationen, eine Produktentwicklung mit höherem Veredlungsgrad sowie den Einsatz neuer Technologien mit höherem Rationalisierungseffekt vor.

Die Investitionsbereitschaft im brandenburgischen Molkereisektor blieb unter den Erwartungen. Es konnten Gesamtinvestitionen im Umfang von rd. 8 Mio. € gefördert werden. Diese Investitionen an drei Betriebsstätten betrafen Produktionserweiterungen und den Einsatz neuer Technologien. Als Ziele der Investitionen dominierte Rationalisierung mit 64 % und Marktorientierung (16 %).

Die Entwicklung von Produkten mit höherem Veredlungsgrad wird als möglicher Weg zur Marktanpassung und -erweiterung der Unternehmen gesehen, da sie zu einer Stabilisierung der bestehenden Unternehmen beitragen kann. Der Spielraum jedoch ist dadurch eingeeengt, dass veredelte Produkte (z. B. Pudding) nicht als „Anhang I-Produkte“ eingestuft sind und so nicht mit EU-Mitteln förderfähig sind.

Getreide und Saatgut

Getreide ist bei den pflanzlichen Produkten die wichtigste Einkommensquelle der Landwirtschaft in Brandenburg. Der Anteil an den Erzeugererlösen der Landwirtschaft lag im Mittel der Jahre 2000 - 2006 bei 13,8 %.

Es wurden Investitionen im Umfang von rd. 30 Mio. € für 14 Projekte an elf Betriebsstätten realisiert. Die Vorhaben umfassten im Wesentlichen bauliche und technische Einrichtungen für die Getreide- oder Saatgutaufbereitung und –lagerung.

Als vorrangige Investitionsziele wurden Qualitätsverbesserungen (46 %), Rationalisierungen (34 %) und Anpassungen an Marktentwicklungen (18 %) angegeben. Mittels der Förderung sollten Unternehmen dazu befähigt werden, erforderliche Anpassungen an Umwelt-, Qualitäts- und Hygienestandards vorzunehmen. Nur eine sortenreine und differenzierte Annahme und Lagerung von Getreide, die auch die Rückverfolgbarkeit von Partien gestattet, wird künftig den geltenden Anforderungen gerecht und erlaubt eine entsprechende Vermarktung.

Sonstige Sektoren

Außer in den bisher genannten Sektoren wurde in den Sektoren Wein und Alkohol und im Bereich Kartoffeln jeweils ein Projekt mit Investitionen im Umfang von zusammen rd. 1 Mio. € gefördert.

Die Förderung im Rahmen der Aktion 5.1.4.2 - Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Form von Erstinvestitionen und Organisationskosten wurde ausschließlich mit nationalen Mitteln (GAK) finanziert. Die Förderung der Vermarktung erfolgte im Rahmen der Maßnahme 5.2.2 - Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse.

Die Zielerreichung für die Maßnahme gemessen an den in der Ergänzung zur Programmplanung beschlossenen Zielen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 16: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.4.

Maßnahme	ME	Ziel	Ist	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Maßnahmen	Anzahl	55	59	107
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	192	149	78
Erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	1.700	5.105	300

Die Ist-Angaben zu den Arbeitsplätzen sind nicht ohne weiteres belastbar, da wohl keine stringente Zuordnung der Arbeitsplatzeffekte zu den Förderprojekten erfolgte, sondern vom Zuwendungsempfänger in der Regel die gesamte Belegschaft des Unternehmens bzw. Unternehmensbereichs (Betriebsstätte) angegeben wurde.

Fazit:

Die Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes im Land Brandenburg. Zwischen 13 und 15 % des im Verarbeitenden Gewerbe erzielten Umsatzes entfielen im Zeitraum 2000 bis 2006 auf das Ernährungsgewerbe und damit deutlich mehr als im bundesdeutschen Durchschnitt (ca. 10 %). Bei den Beschäftigtenzahlen lag der Anteil des Ernährungsgewerbes an der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe bei rd. 13 % gegenüber knapp 8 % im Bundesdurchschnitt. Die Arbeitsproduktivität lag auf dem Niveau des bundesdeutschen Durchschnitts.

Die Branchenstruktur der Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg weist spezifische Besonderheiten auf. Mehr als 75 % der Betriebe sind den vier Branchen Backwaren, Obst- und Gemüseverarbeitung, Milchverarbeitung sowie Schlachtung/Fleischverarbeitung zuzuordnen. Kennzeichnend für bestehende Branchenstruktur ist die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen, die in der Region erzeugt werden. Darin liegen die Stärke und zugleich die Chance für die weitere Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges im Land Brandenburg.

Tabelle 17: Entwicklung des Ernährungsgewerbes in der Förderperiode

Branche/ Merkmal	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2006:2000
								In %
Backwaren:								
Anzahl Betriebe	52	49	52	51	51	51	52	100,0
Anzahl Beschäftigte	3.217	2.899	2.945	2.928	2.958	3.072	3.153	98,0
Umsatz (Mio. €)	191,6	195,7	205,6	210,2	196,2	240	239,7	125,1
Obst- und Gemüse								
Anzahl Betriebe	12	11	12	12	12	13	13	108,3
Anzahl Beschäftigte	879	897	961	987	1.012	1.027	1.108	126,1
Umsatz (Mio. €)	199,2	221	231,1	205,6	216,3	197,2	209,7	105,3
Milchverarbeitung								
Anzahl Betriebe	7	6	5	5	5	5	5	71,4
Anzahl Beschäftigte	761	699	666	713	790	714	650	85,4
Umsatz (Mio. €)	544,5	575,4	457,2	417,9	392,8	374,2	336	61,7
Schlachtung/Fleisch								
Anzahl Betriebe	55	48	47	49	46	45	46	83,6
Anzahl Beschäftigte	4.371	3.609	3.346	3.310	3.089	2.907	3.058	70,0
Umsatz (Mio. €)	635,2	731,5	747,4	707,1	629,9	725,2	781,2	123
Ernährungsgewerbe gesamt								
Anzahl Betriebe	159	150	157	156	149	147	151	95,0
Anzahl Beschäftigte	11.414	10.954	10.662	10.619	10.450	10.400	10.737	94,1
Umsatz (Mrd. €)	2,2	2,4	2,5	2,4	2,4	2,5	2,6	118,2
Quelle: LVL, Testbetriebsergebnisse								

3b.2.1.5 Maßnahme 5.1.5 – Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen

Von der Gesamtfläche des Landes Brandenburg sind ca. 35 % als Wald genutzt. Diese Landschaft ist durch ertragsarme Böden und die Vorherrschaft der Kiefer (mehr als 70 %) gekennzeichnet. Die großen Kiefernbestände sind sehr anfällig gegen Schädlinge und unterliegen einem hohen Waldbrandrisiko. Daher liegen die forstlichen Schwerpunkte im Land Brandenburg auf der Realisierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Waldbrände und zur Umwandlung von fast reinen Kieferbeständen in stabilere Mischwaldbestände.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

In der EzP wurden für die Maßnahme 5.1.5 die folgenden Ziele quantifiziert:

- 150 Vorhaben mit Gesamtvolumen von 23 Mio. €
- 160 ha waldbauliche Maßnahmen
- 17,5 km Ausbau von Waldwegen
- 10 ha Anlage von Laubholzstreifen
- 250 ha Biotoppflege

Qualitatives Hauptziel der Förderung war die Sicherung der Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen sowie die Sicherung der ökologischen Stabilität des Waldes und damit gleichzeitig die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Gefördert werden sollten Waldbesitzer

- in Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko bei der Anlage von Löschwasser-Entnahmestellen, Waldbrandriegeln und -Laubholzstreifen sowie Wegen für vorbeugenden Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung;
- beim Umbau der Bestockung zur Erhöhung der Artenvielfalt und Verbesserung von Wasser- und Bodenqualität sowie bei der Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

In den ersten Jahren der Förderperiode konzentrierte sich die Förderung auf die Unterstützung des vorbeugenden Waldbrandschutzes und die Verbesserung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere sowie die Verbesserung des Landschaftsbildes im Wald. Die Förderung der "Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung (Waldumbau)" erfolgte vorerst außerhalb des OP. Ab 2005 erfolgten Änderungen der Förderung auf der Grundlage von Vorschlägen aus allen Ebenen der Forstverwaltung, der Wissenschaft und unter Beteiligung des Forstausschusses bei der obersten Forstbehörde. Während die Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen erfuhren, wurden die Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums nunmehr stärker gefördert und inhaltlich

weiter gefasst. Dabei wurden u. a. Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt durch die Erhaltung von Totholz sowie Alt- und Biotopbäumen neu aufgenommen.

Zuwendungsempfänger waren zunächst private und kommunale Waldeigentümer. Gemäß der VO (EG) Nr. 1257/1999²⁴ wurde beim vorbeugenden Waldbrandschutz von Anfang an auch der Landeswald einbezogen. Nach 2003 konnten dann alle Fördertatbestände im Landeswald genutzt werden, denn in der VO (EG) Nr. 1783/2003 des Rates vom 29. September 2003 wurde festgestellt: "Der ökologische und soziale Wert der staatseigenen Wälder bedarf der Verbesserung; diesbezügliche Investitionsbeihilfen sollten zugelassen werden, wobei die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzung dieser Wälder ausgeschlossen wird."

Nachdem also anfangs fast nur Vorhaben im Privat- oder Kommunalwald bzw. zur Waldbrandvorbeugung im Landeswald unterstützt wurden, stieg ab 2005 die Förderung für die Verbesserung des ökologischen und gesellschaftlichen Wertes der Wälder im Landeswald sowie für ein flächendeckendes automatisiertes System der Waldbrandfrüherkennung im gesamten Wald Brandenburgs an.

Im Rahmen des OP wurden 726 Maßnahmen mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rd. 26,5 Mio. € realisiert. (außerhalb des OP wurden weitere Investitionen in Höhe von rd. 60 Mio. € gefördert). Zuwendungen erhielten ca. 400 private und kommunale Zuwendungsempfänger. Neben vielen Besitzern kleiner Flächen befanden sich darunter auch Besitzer großer Wälder mit eigener Jagd, in denen sie lediglich im Nebenerwerb Einnahmen erzielen.

Die Aufteilung der mit Hilfe des EAGFL-A unterstützten Vorhaben privater²⁵ und kommunaler Waldbesitzer nach inhaltlichen, zielkohärent formulierten Fördergegenständen wird nachfolgend verdeutlicht:

- ca. 61% vorbeugender Waldbrandschutz
- ca. 36% Erhaltung von Alt- und Biotopräumen
- ca. 2% Lebensraumverbesserung
- ca. 1% Erhalt von Totholz.

Von den ausbezahlten öffentlichen Mitteln für Projekte des vorbeugenden Waldbrandschutzes wurden ca. 88 % für den Ausbau und die Befestigung von Wegen und somit für die Verbesserung und Sicherung der Zugänglichkeit der Waldflächen, ca. 10 % für die Anlage und Unterhaltung von Löschwasser-

²⁴ VO 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Absatz 3 des Artikels 29 unter Hinweis auf Absatz 1, sechster Gedankenstrich des Artikel 30

²⁵ Unter privaten Waldbesitzern werden Privateigentümer (meist im Nebenerwerb), Forstbetriebe, Forstbetriebs- und Waldgemeinschaften, kirchliche Institutionen, Kommunen, Vereine und Stiftungen zusammengefasst

entnahmestellen sowie ca. 2 % für die Anlage und Pflege von Waldbrandriegeln eingesetzt. Dabei wurden insgesamt ca. 270 km Waldwege ausgebaut und befestigt sowie auf einer Fläche von 27 ha Waldbrandriegel angepflanzt.

Im Privat- und Kommunalwald wurden dabei insgesamt 43 Löschwasserentnahmestellen und 22 ha Waldbrandriegel angelegt sowie rund 224 km Wege ausgebaut und 2,4 km Wege befestigt, um die Erreichbarkeit der Löschwasserentnahmestellen mit den Tanklöschfahrzeugen der Feuerwehren zu sichern. Die ab 2005 im Landeswald erfolgte Unterstützung war auf den Aufbau eines landesweiten automatisierten Waldbrand-Früherkennungssystems sowie auf die in der folgenden Tabelle aufgeführten Schwerpunkte gerichtet.

Tabelle 18: Schwerpunkte der Förderung im Landeswald

Vorhaben	Indikator	Maßeinheit	IST
Waldumbau nonnengeschädigter oder einschichtiger Kiefernbestände	Umgebaute Fläche	ha	1.042,35
Sanierung geschädigter Waldbestände in Bergbaufolgelandschaften	Umgebaute Fläche	ha	230,66
Sanierung, Waldumbau und Maßnahmen der Besucherlenkung in Erholungswäldern	Umgebaute Fläche	ha	476,68
	Rastplatz	Stück	3
Renaturierung von Waldmoorkörpern und Sanierung von Waldmoorschutzgürteln	Umgebaute Waldfläche	ha	205,50
	Waldmoorschutzgürtel	ha	42,38
	Anzahl Moore	Stück	102
	Moorfläche	ha	637,88
Naturnahe Waldwirtschaft	Umgebaute Fläche	ha	479,89

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme 5.1.5 an den in der Ergänzung zur Programmplanung angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt.

Tabelle 19: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.5.

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	150	726	484
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	23	26,5	115
Waldbauliche Maßnahmen	ha	160	1.520	950
Waldwegeausbau	km	17,5	27	154
Anlage von Laubholzstreifen	ha	10	Waldbrandriegel 27	270
Biotoppflege	ha	250	900	360

Fazit

Brandenburg mit seinen ausgedehnten Kiefernwäldern, geringen Niederschlagsmengen und überwiegend leichten Sandböden ist bundesweit das Land mit der höchsten Waldbrandgefährdung. Im Durchschnitt der letzten Jahre ereignete sich jeder dritte Waldbrand Deutschlands in Brandenburg. Diese Tatsache verlangt auch weiterhin besondere Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen. Mit dem mit Hilfe des EAGFL-A landesweit eingeführten Waldbrandfrühwarnsystem wurden gleichzeitig wichtige Voraussetzungen für den Rückbau alter Feuerwachtürme und eine Renaturierung des Waldbodens geschaffen.

Fachleute schätzen ein, dass das aktuelle Waldumbaupotenzial zur Entwicklung von Nadel-Laub-Mischwäldern durch Voranbau von Laubbaumarten in ca. 80jährigen Kiefernbeständen im Privat- und Kommunalwald ca. 131.000 ha und im Landeswald etwa 66.000 ha umfasst²⁶. Gesunde Wälder sind gekennzeichnet durch einen artenreichen Baumbestand mit stabilen Einzelbäumen, der vertikal und horizontal gut strukturiert ist. Alle Vorhaben, insbesondere auch das Belassen Biotop prägender älterer Bäume und Baumgruppen im Bestand dienen der Gesunderhaltung der Wälder und der Vorbeugung vor so genannten Kalamitäten.

In Bezug auf das Querschnittsziel "Nachhaltigkeit" haben die forstwirtschaftlichen Maßnahmen einen besonderen Stellenwert. Bis auf den zur Verbesserung des Waldbrandschutzes erforderlichen Waldwe-

²⁶ Zu den potenziellen Waldumbaupotenzialen zählen insbesondere die Bestandsflächen mit Kiefern und Fichten ab 80 Jahre auf laubholzfähigen Böden ²⁶ MLUV, Brandenburger Agrar- und Umweltjournal, Heft 21 (Januar 2007), S. 4

gebau wirken alle Fördermaßnahmen sehr positiv und langfristig auf die Umwelt und den Erhalt der Kulturlandschaft.

3b.2.2 Maßnahmebereich 5.2. – Ländliche Entwicklung

3b 2.2.1 Maßnahme 5.2.1 - Förderung der Flurbereinigung

Mit der Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Unterstützung der Gemeinden und öffentlichen Planungsträger bei Vorhaben der Landentwicklung zielt die Flurbereinigung auf die Unterstützung einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Räume. Die Umsetzung der Verfahren erfolgt auf der Grundlage der Gesetzgebung des Bundes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG).

Das FlurbG enthält umfassende Vorschriften für die Flurneuordnung als Instrument für die Entwicklung der ländlichen Räume und unterscheidet verschiedene Verfahrensarten. Als Instrument zur integralen Landentwicklung sind die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz geeignet, Maßnahmen zu bündeln, wirtschaftlich umzusetzen und in der Folge Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auszulösen.

Ziel des LwAnpG ist es, das Privateigentum an Grund und Boden und die auf ihm beruhende Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft wiederherzustellen bzw. zu sichern und eine Neuordnung der Fluren in Verbindung mit der Regelung ungeordneter Eigentumsverhältnisse umzusetzen.

Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründet, übernimmt im Auftrag seiner Mitglieder vor allem die finanztechnische Abwicklung der Verfahren. Damit ist ein wichtiger Schritt in Richtung Risikominimierung bei der finanziellen Umsetzung gewährleistet. Derzeit werden im Land 96 Teilnehmergeinschaften durch den Verband fachlich und organisatorisch unterstützt.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Es sollten 2.100 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 100 Mio. € unterstützt werden. Damit sollten 2.350 temporäre Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden. Des Weiteren sollten 180.000 ha in die Maßnahmen zur Flurbereinigung einbezogen werden.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Zwendungsempfänger waren Gemeinden und Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften und der Verband der Teilnehmergeinschaften in Brandenburg (VLF Brandenburg), die Wasser- und Bo-

denverbände, einzelne Beteiligte, Gebietskörperschaften und beim freiwilligen Landtausch die Tauschpartner.

Gefördert wurden Aufwendungen für Vorarbeiten, ländliche Bodenordnungsverfahren einschließlich der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum, der Freiwillige Landtausch, Vorhaben der Bodenverbesserung, die Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen und Instandsetzung der Grundstücke, der Ausgleich von Wirtschafterschwernissen, der Neu- und Ausbau von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen, Dorferneuerungsvorhaben, die Förderung von Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten sowie Verwaltungsaufwendungen der Teilnehmergeinschaften und des Verbandes der Teilnehmergeinschaften. Außerdem wurden Verfahrenskosten finanziert.

Neben der Förderung der Finanzierung der Verfahrenskosten der Flurbereinigung wurden im Rahmen der Förderung der Ausführungskosten 562 Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 90,2 Mio. € realisiert.

Tabelle 20: Outputindikatoren der Flurbereinigung in Brandenburg (2000 bis 2006)

Indikator	Maßeinheit	
Abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren	Anzahl	1.157
Fläche der abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren	ha	9.159
Abgeschlossene Verfahren des freiwilligen Landtausches	Anzahl	195
Tauschpartner	Anzahl	736
Getauschte Besitzstücke	ha	10.003
Angelegte ländliche Wege	km	308
Angelegte Gräben	km	5
Renaturierte Fließgewässer	km	2
Renaturierte flächenhafte Gewässer	ha	2
Beseitigung bodenstruktureller Nachteile	ha	227
Linienhafte Maßnahmen zum Schutz von Natur, Landschaft und Boden	Km	81
Flächenhafte Maßnahmen zum Schutz von Natur, Landschaft und Boden	km	42
Am Ende der FP anhängige Flurbereinigungsverfahren	Anzahl	572
Fläche der anhängige Verfahren	ha	198.803

Durch die Summe der in den Verfahren geförderten einzelnen Projekte konnten vielfach wirtschaftliche, kulturelle und soziale Aktivitäten nachhaltig unterstützt werden.

So wurden im Rahmen der Flurbereinigung geeignete Instrumente gebündelt, wirtschaftlich umgesetzt und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Landwirtschaftsbetrieben ausgelöst. Dabei entstanden z.B. neue Arbeitsplätze durch die Ansiedlung von Wiedereinrichtern. Da

diese Arbeitsplätze nicht nur vorübergehend während der Umsetzung der Verfahren, sondern mit langfristiger Perspektive geschaffen werden konnten, handelt es sich bei diesen Arbeitsplatzeffekten um dauerhafte Wirkungen. Weitere, langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten wurden im touristischen Bereich gesichert bzw. neu geschaffen. Durch den Wegebau, der auch touristisch genutzten Radwegeverbindungen dient, konnte generell die touristische Erreichbarkeit und Erschließung in der Fläche verbessert werden. Hiervon profitieren im ländlichen Raum vor allem touristische Einrichtungen, wie z.B. Gaststätten, Hotels und Fahrradverleiher.

Im Zuge der Flurneuordnungsverfahren wurden auch umfangreiche Investitionen an Wohngebäuden ausgelöst und Baulücken in den Ortslagen durch Neubauten geschlossen. Im Zusammenhang mit diesen Vorhaben der Dorferneuerung, die in der Regel zu einer Aufwertung des Ortsbildes und zu einer Sanierung der innerörtlichen Straßen geführt haben, hat sich die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnumfeld und die Lebensqualität im ländlichen Raum spürbar erhöht.

Die Neuregelung der Rechtsverhältnisse am ländlichen Grundbesitz und die Veränderungen der Produktionsbedingungen verbesserte die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe. Alle in die Verfahren einbezogenen Betriebe konnten mit ihrer gesamten Betriebsfläche profitieren, in erster Linie durch Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur durch die bessere Erreichbarkeit der Flächen und die Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse. Dabei konnten auch innerhalb der Verfahrensgebiete liegende Flächen, die als landwirtschaftliches Produktionspotenzial bedroht waren, zu nahezu 100 % für die zukünftige Bewirtschaftung gesichert werden. Dabei wurden in erster Linie der Gewässerausbau, die Sicherung der vorhandenen Bewässerungsanlagen und punktuell Erosionsschutzmaßnahmen, wie die Neuanlage von Hecken und Baumschutzpflanzungen, realisiert. Die bessere Erreichbarkeit der Flächen für die Betriebe und die Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse führten darüber hinaus zu einer Verbesserung der Möglichkeiten der Bodenverbesserung, z. B. durch verbesserte Düngung. Auch auf diesem Weg konnten bedrohte landwirtschaftliche Flächen erhalten werden.

Die Zielerreichung für die Maßnahme 5.2.1 gemessen an den in der Ergänzung zur Programmplanung beschlossenen Zielen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 21: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.1

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	2.100	1.924	91,6
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	100	90,2	90,2
Erhaltene bzw. neu geschaffene temporäre Arbeitsplätze*	Anzahl	2.350	1.370	58,3
In Flurneuordnungsverfahren einbezogene Fläche	ha	180.000	207.962	115,5
* Zur Berechnung: (durchschnittlich 86.400 € Umsatz im Bauhauptgewerbe/AK)				

Die größere Abweichung beim Indikator „Erhaltene bzw. neu geschaffene temporäre Arbeitsplätze“ ist mit generellen Schwierigkeiten bei der Zielfestlegung von Arbeitplatzeffekten bei der Flurbereinigung zu erklären. Es handelte sich bei der Zielstellung um sehr grobe Annahmen auf der Grundlage der Ergebnisse in der vorangegangenen Förderperiode, die sich letztlich nicht bestätigt haben.

Fazit

Das Ziel von Flurbereinigungsverfahren in Brandenburg war und ist die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch eine zweckmäßige Gestaltung der Flurstücke im Hinblick auf Lage, Form und Größe. In den Verfahren werden Maßnahmen des Strassen- und Wegebbaus, der Dorferneuerung, der Wasserwirtschaft, des Boden- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege und sonstiger infrastruktureller Vorhaben integriert. Dadurch können Arbeits- und Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten des Landes durch geeignete Maßnahmen zukünftigen Erfordernissen angepasst werden. Daneben erfüllen die Flurneuordnungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren die Aufgabe, die Landaufbringung sozial verträglich zu gestalten und Konflikte der Landnutzungsansprüche zu lösen. Die Verfahren unterstützen die Land- und Forstwirtschaft durch die Regelung der Rechtsverhältnisse am ländlichen Grundbesitz, durch Verbesserung der Produktionsbedingungen und fördern durch das Bodenmanagement und Hilfen beim Planungsvollzug die regionale und gemeindliche Entwicklung. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Praxis bestätigt eine im Auftrag des BMELV in einer aktuellen Studie²⁷ der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf getroffene Aussage, dass “ angesichts der vielfältigen Zielsetzungen und Einflussfaktoren von Flurbereinigungsverfahren davon auszugehen ist, dass letztlich jedes Verfahren individuelle Wirkungen auslöst und individuelle Kosten-Nutzen-Relationen aufweist. Folglich können weder die Ergebnisse der Verfahren uneingeschränkt miteinander verglichen werden, noch lassen sich die Ergebnisse der Verfah-

²⁷ Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (Auftraggeber: BMELV), Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - Bewertung der Flurneuordnung an Fallbeispielen aus Bayern und Rheinland-Pfalz, März 2008, S. 43 - 44

ren verallgemeinern und auf andere Verfahren oder die gesamte flurbereinigte Fläche einer räumlichen Einheit übertragen.“

Im Zusammenwirken mit Förderinstrumenten aus anderen Bereichen der ländlichen Entwicklung, wie Dorferneuerung, Förderung touristischer Infrastruktur und ländlichem Wegebau, sowie aus anderen Ressorts, wie der Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder der Städtebauförderung, können die Effekte der Flurneuordnung für die ländliche Bevölkerung noch verstärkt werden.

3b.2.2.2 Maßnahme 5.2.2 - Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse

Trotz der beachtlichen Qualität der im Land Brandenburg erzeugten landwirtschaftlichen Produkte gelingt es aus unterschiedlichen Gründen – z.B. der Marktmacht von Einzelhandelsketten – vielfach nicht, diese Produkte über die bestehenden Handelswege zum Verbraucher zu bringen. Daher wird das vorhandene Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial bislang nicht vollständig erschlossen.

Ziel der Förderung war es, die Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen durch die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe einer umweltbewussten und tierartgerechten Produktion zu unterstützen. Dabei erfolgte die Vernetzung der Akteure im ländlichen Raum, vom landwirtschaftlichen Direktvermarkter, über die Anbieter von Landtourismus, das Ernährungsgewerbe bis zum ländlichen Handwerk. Schwerpunkte der Förderung waren die Marktforschung zur Erkundung von Marktnischen und die Entwicklung von Qualitätsprogrammen sowie Marketingkonzeptionen im Zusammenhang mit der Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Im Förderzeitraum sollten 1.075 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3 Mio. € unterstützt werden. Damit sollten 12 Arbeitsplätze (darunter 10 Frauenarbeitsplätze) erhalten bzw. neu geschaffen werden. Des Weiteren wurden folgende Ziele formuliert:

- 50 Qualitätsprogramme,
- 900 Qualitätszeichen,
- 1.500 Teilnehmer.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Förderfähig waren Marktforschung, Produktentwicklung, Erarbeitung von Qualitätsprogrammen und die Organisation ihrer Anwendung, die Organisation und Durchführung der Qualitätskontrolle im Rahmen von Erstzertifizierungen sowie die Aus- und Weiterbildung für die Anwendung dieser Programme. Damit sollte vor allem die Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse durch die Schaffung regiona-

ler Wirtschaftskreisläufe zur Förderung einer umweltbewussten und tierartgerechten Produktion unterstützt werden.

Endbegünstigter war der Verein zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e.V. - pro agro. Dieser widmete sich neben der Durchführung von Messen und Ausstellungen zur Absatzförderung regionaler Produkte vor allem der Verbesserung deren Qualität im Rahmen der Einführung neuer Qualitätsprogramme. Dem Verein gehören über 400 Unternehmen, Vereine und Verbände der Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Direktvermarktung, Pferdehöfe, Landgasthöfe und Landtourismus an. Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 1 Mio. € ausgezahlt. Die im Vergleich zur Zielstellung in der EZP geringere Inanspruchnahme der Mittel wurde vor allem durch den im Rahmen der Qualitätsprogramme auf die Erstzertifizierung beschränkten Mitteleinsatz und durch zeitweilig bestehende personelle Probleme im Verband verursacht.

Bei zunehmender Kontrolle und Bewertung des gesamten Erzeugungs- und Herstellungsprozesses über alle Stufen bis hin zum Verbraucher wurden Qualitätsprogramme für 20 Produktgruppen einschließlich der Qualitäts- und Prüfbestimmungen in Kooperation mit Fachexperten aus wissenschaftlichen Einrichtungen, Erzeugerverbänden und Behörden erarbeitet. Damit konnte die Zielstellung in der EZP von 50 Qualitätsprogrammen nicht erreicht werden. Es erscheint allerdings bedeutsamer, dass insgesamt 926 Erstzertifizierungen mit den Qualitätszeichen vergeben wurden womit das in der EZP aufgestellte Ziel von 900 Qualitätszeichen überboten wurde.

Angesichts gewachsener gesellschaftlicher Ansprüche konnte mit der Förderung für viele Erzeugnisse erstmals die gesamte Kette der Lebensmittelerzeugung vernetzt, die Forderungen der Qualitäts- und Sicherheitskontrolle durch alle Prozessbeteiligten wirksamer umgesetzt und somit das Vertrauen der Verbraucher in Brandenburger Produkte erhöht werden.

Fazit

In der Praxis ist festzustellen, dass im Handel zunehmend qualitätszertifizierte Erzeugnisse gelistet werden, für die es für die Produzenten allerdings nur sehr selten zusätzliche Erlösmöglichkeiten gibt. Die Förderung der Qualitätsarbeit des Verbandes wird von den Produzenten und von Fachexperten wissenschaftlicher Einrichtungen angesichts eines weitestgehend gesättigten Lebensmittelmarktes als bedeutsam und notwendig für die Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte gesehen. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich aufgrund des Produkthaftungsrechts zur Verbesserung des Verbraucherschutzes nur noch qualitätszertifizierte und entsprechend kontrollierte Produkte am Markt behaupten können. Damit leistet die geförderte Erstzertifizierung einen entscheidenden Beitrag zur Absatzsicherung.

3b.2.2.3 Maßnahme 5.2.3 – Integrierte ländliche Entwicklung

Die Förderung der Maßnahme 5.2.3 umfasste die Projekte und Vorhaben im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung zur Entwicklung der ländlichen Kommunen. Schwerpunkt dabei war die Dorferneuerung und -entwicklung.

Die Dorferneuerung erfolgt in Brandenburg seit 1991 auf der Grundlage der jeweils gültigen Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Maßnahmen zur Dorferneuerung wurden zeitweise ergänzt durch die Förderung von Landesmaßnahmen zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raums. Diese Landesmaßnahmen waren stark auf die Entwicklung des Tourismus und des ländlichen Fremdenverkehrs (u.a. über ein Sonderprogramm durch Kopplung von Strukturfondsmitteln und Mitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz) und die Unterstützung touristischer Infrastrukturmaßnahmen gerichtet. Damit im Zusammenhang stand auch die Beseitigung von Defiziten in den Bergbauregionen im Süden des Landes Brandenburg. In den so genannten Tagebauregionen konnte dazu beigetragen werden, die teilweise stark vernachlässigte infrastrukturelle Erschließung, die desolate Bausubstanz sowie Einschränkungen und Erschwernisse wirtschaftlicher Tätigkeit zu überwinden

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Im gesamten Förderzeitraum sollten 10.794 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 457,9 Mio. € unterstützt werden. Damit sollten 8.488 Arbeitsplätze (darunter 1.500 Frauenarbeitsplätze) erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Des Weiteren wurden folgende Ziele festgeschrieben:

- 800 km landwirtschaftliche Wege,
- 200 erneuerte Dorfplätze,
- 40 Ortsverbindungen,
- 6.000 ortsbildprägende Gebäude
- 100.000 gepflanzte Sträucher und Bäume

Qualitative Ziele der Förderung waren die

- Erhaltung der historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und der typischen Dorfformen ,
- Verbesserung der Lebensqualität und Ausprägung der regionalen Identifikation der Bevölkerung,
- Erhöhung der touristischen Attraktivität ländlicher Regionen,

- Unterstützung von Beschäftigung durch Unternehmensausbau und örtliche Dienstleistungen,
- Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Wohnraum und zur Verbesserung des Wohnumfelds,
- Erhaltung des dörflichen Kulturerbe,
- Modernisierung der örtlichen Infrastruktur,
- Verbesserung der Umwelt, z.B. Begrünung von Dorfängern, Sanierung von Dorfteichen,
- positive Entwicklung der Agrarstruktur und nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft,
- Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung ländlicher Räume,
- Stärkung des heimatlichen Lebensraums der Landbewohner,
- Vertiefung des Bewusstseins für die dörfliche Lebenskultur,
- Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen sowie der Kulturlandschaft.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Gegenstände der Förderung waren:

- die Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorf-gemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung, wie z. B.
 - Investitionen zum Um- bzw. Ausbau leer bzw. teilweise leer stehender Gebäude für die Dorf-gemeinschaft, für die Einrichtung und Ausstattung soziokultureller Begegnungsstätten und dörflicher Selbsthilfeeinrichtungen und zur Erhaltung und Wiederbelebung des regionaltypi-schen dörflichen Kulturerbes,
 - Investive Maßnahmen in kleinen Unternehmen des dorftypischen Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungssektors zur Schaffung von Arbeitsplätzen,
 - Investive Maßnahmen im Rahmen von Modellvorhaben zur Einführung neuer Technologien und Verfahren, zur Verwertung von im ländlichen Raum vorhandenen bzw. erzeugten Roh-stoffen und Produkten sowie für umweltfreundliche Verfahren der Energieerzeugung und –nutzung,
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommens- diversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe.
- die Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Ein-kommensdiversifizierung oder zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.
- die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft,

die auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen die Entwicklungsziele der Region definieren, Handlungsfelder festlegen, die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben.

- Das Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Begleitung der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprozesse durch die Information und Aktivierung der Bevölkerung, die Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale, die Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte sowie die Unterstützung der regionalen Akteure, um Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, Beratung sowie zwischen Akteuren des öffentlichen Sektors herzustellen, die der Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien dienen.

Kumuliert werden konnten die Fördermittel mit Mitteln der Denkmalpflege.

Zwendungsempfänger waren Gemeinden, Gemeindeverbände und Stiftungen des öffentlichen Rechts, natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts. Der Großteil der Projekte wurde in kommunaler Verantwortung realisiert. Mit der Förderung wurde eine enge Bindung der Bürger an ihren Lebensraum angestrebt und das selbstverantwortliche Handeln auf dörflicher Ebene angeregt. Die Vernetzung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produktion mit außerlandwirtschaftlichen Erwerbszweigen, wie z. B. mit dem Handwerk, Dienstleistungen und Tourismus zielte auf eine Wirtschaftsbelebung im ländlichen Raum. .

Es wurden insgesamt rd. 6900 Teilmaßnahmen mit förderfähigen Gesamtkosten (Investitionen) in Höhe von insgesamt rd. 620 Mio. € realisiert. Nachfolgend wird der Umfang der geförderten Investitionen nach den zielkohärent formulierten Fördergegenständen (Vorhabenskategorien) verdeutlicht.

Tabelle 22: Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien der Maßnahme 5.2.3

Vorhabenskategorie	Maßnahmen	realisierte Investitionen	
	Anzahl	Mio.€	%
Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse	480	79,739	12,9%
Investive Maßnahmen für ländliche Infrastruktur	140	52,838	8,5%
Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters	2.394	129,398	20,9%
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (dorftypisches Gewerbe, Ferienwohnungen und touristische Angebote)	303	111,056	17,9%
Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens	580	15,86	2,6%
Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz	1.826	59,126	9,5%
Dorferneuerungsplanung sowie Betreuung/ Vorarbeiten	339	5,844	0,9%
Umnutzung Bausubstanz	32	3,75	0,6%
Erwerb Grundstücke, einschl. Abbruchmaßnahmen	29	1,238	0,2%
Abwehr von Hochwassergefahren	4	0,931	0,2%
Erarbeitung der ILEK/ Regionalmanagement	26	3,828	0,6%
Kommunale Maßnahmen für dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	73	9,297	1,5%
Erhaltung und Wiederbelebung des regionaltypischen dörflichen Kulturerbes	18	7,7	1,2%
Erschließung von touristischen Entwicklungspotentialen	201	51,39	8,3%
Einkommensdiversifizierung/Schaffung zusätzlicher Beschäftigung	148	10,826	1,7%
Schaffung u. Erhaltung von Arbeitsplätzen und/ oder Einkommensmöglichkeiten	48	10,707	1,7%
Modellvorhaben	17	7,438	1,2%
Projekte für Frauen und Jugendliche	4	0,629	0,1%
Bildungsmaßnahmen für Einkommensalternativen	1	0,064	0,0%
Kommunale Einrichtungen für Freizeit und Erholung	224	57,499	9,3%
Urlaub und Freizeit auf dem Lande	4	0,353	0,1%
gesamt	6.891	619,511	100

Tabelle 23: Outputindikatoren der integrierten ländlichen Entwicklung

Indikator	Maßeinheit	Ergebnisse
erhaltener Arbeitsplätze gesamt	Anzahl	878
erhaltener Arbeitsplätze Frauen (davon-Position)	Anzahl	334
geschaffener Arbeitsplätze gesamt	Anzahl	368
geschaffener Arbeitsplätze Frauen (davon-Position)	Anzahl	181
Maßnahmen Sanierung Gebäude - öffentlich	Anzahl	1.224
Maßnahmen Sanierung Gebäude - privat	Anzahl	2.058
Umnutzung ländlicher Gebäude	Anzahl	153
Denkmalgeschützte Gebäude - Sanierung u. Instandsetzung	Stk	217
Schaffung Dorfgemeinschaftshäuser	Anzahl	85
Maßnahmen Verkehrsinfrastruktur - öffentlich	Anzahl	409
Maßnahmen Dorfökologie - öffentlich	Anzahl	58
innerörtliche Straßen km	km	413
innerörtliche Gehwege km	km	3.027
Anger / Dorfplatz	Anzahl	254
Platzbefestigung	m ²	81.763
Gepflanzte Bäume	Anzahl	5.980
Gepflanzte Sträucher	Anzahl	70.312
Grünflächen	m ²	526.044
Sanierung von Gewässern (innerörtlich)	Anzahl	32
Kinderspielplätze	Anzahl	17
Freizeitzentren	Anzahl	15
Ferienzimmer	Anzahl	77
Ferienwohnungen	Anzahl	106
Gästebetten	Anzahl	522
Erstellung ILEK	Anzahl	15
Regionalmanagements	Anzahl	15

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme 5.2.3 an den in der Ergänzung zur Programmplanung angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt.

Tabelle 24: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.3

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	10.794	7.300	68
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	457,9	619,5	135
Erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	8.488	1.250	15
Darunter für Frauen		1.500	513	34
Dorfplätze	Anzahl	200	254	127
Sanierung / Umnutzung Ortsbildprägende Gebäude	Anzahl	6.000	3.552	59
Ortsverbindungen	Anzahl	40	36	90
Landwirtschaftliche Wege (siehe auch 5.2.6)	Km	800	1.612	201
Sträucher und Bäume	Anzahl	100.000	93.000	93

Außerdem wurden ca. 7.164 Personenjahre als temporäre Beschäftigungseffekte erreicht²⁸.

Die indirekten Beschäftigungseffekte bei der Realisierung der Dorferneuerungsmaßnahmen konnten für einen festen Zeitraum Einkommen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen und erhalten. Hier profitierten vor allem Baugewerbe und Handwerk im Rahmen der geförderten Bautätigkeiten. Darüber hinaus kamen diese Effekte aber auch Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Planungs- und Architekturbüros zugute. Die positiven Einkommens- und Arbeitsplatzeffekte hielten allerdings nur so lange an, wie die Investitionen umgesetzt wurden. Es handelt sich hier lediglich um temporäre Effekte, die keine dauerhaft nachhaltige bzw. sich selbst tragende Entwicklung auslösen können. Allerdings hat die Förderung dazu beigetragen, Unternehmen mit Aufträgen über konjunkturell bedingte Probleme hinwegzuhelfen und diese damit dauerhaft zu sichern.

Die direkten Beschäftigungseffekte in Form der Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen vollzogen sich außerhalb der Landwirtschaft im Handel, im Handwerk und Gewerbe. Besonders die Projekte zur Förderung des Tourismus haben für den ländlichen Raum große Bedeutung. Der Tourismus erhöht die Wirtschaftskraft der Region und schafft bzw. sichert Arbeitsplätze. Er gehört zu den Wirtschaftsbereichen, die in der Lage sind, Kapital von außen in die Regionen Brandenburgs zu lenken. Somit übernimmt der Tourismus, insbesondere in ländlichen Regionen mit geringem Anteil an verarbeitendem Gewerbe, eine wichtige Funktion für die regionale Wirtschaft.

²⁸ Zur Quantifizierung temporärer Beschäftigungseffekte wird für die Berechnung hinsichtlich der baulich relevanten Investitionen auf 86,4 TEUR Umsatz pro Beschäftigten im Bauhauptgewerbe zurückgegriffen.

Bei den sanierten und umgenutzten Gebäuden handelt sich neben zahlreichen Wohnhäusern u.a. um 217 denkmalgeschützte Gebäude, 468 landwirtschaftliche Gebäude, 83 öffentliche Gebäude, 11 kirchliche Gebäude sowie um 7 Mühlen.

Eine Hauptzielrichtung der Förderung lag im sozialen Bereich. Es wurde eine Reihe von Vorhaben unterstützt, die helfen, die Lebensverhältnisse in den Dörfern zu verbessern. So diente z. B. der Aus- bzw. Umbau von 85 Dorfgemeinschaftshäusern der Sicherung intakter Dorfgemeinschaften. Ebenfalls dem sozialen Bereich sind die Vorhaben zur Erhaltung des regionaltypischen kulturellen Erbes zuzurechnen. Themen waren hierbei u. a. regionaltypische Gebräuche und Bekleidung, Chroniken und Ausstellungen. Auch diese Vorhaben richteten sich auf eine Verbesserung der Verbundenheit der Bevölkerung mit der Region und auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des Vereinslebens.

Als Vorhaben, die vor allem auch wirtschaftliche Impulse setzen konnten, ist die Förderung des Ausbaus von Ferienwohnungen hervorzuheben. Wie bereits erwähnt, ist der Tourismus von wachsender Bedeutung für die Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten der ländlichen Bevölkerung im Land Brandenburg. Mit der Förderung von Ferienwohnungen konnten den Bewohnern der Dörfer Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft eröffnet werden. In Anbetracht der wirtschaftsstrukturellen Probleme, mit denen viele ländliche Räume in Brandenburg konfrontiert sind, ist dies von erheblicher Bedeutung für die Sicherung dieser Regionen als Wohn- und Arbeitsstandorte.

Die Förderung privater Vorhaben diente vor allem zum Erhalt und zur dorftypischen Gestaltung der Bausubstanz. Entsprechend wurden zum überwiegenden Teil Fenster- und Türerneuerungen, Dacherneuerungen und Fassadengestaltungen durchgeführt. Damit wurden die Wohnbedingungen der Bevölkerung in den Dörfern erheblich verbessert. Darüber hinaus wurde durch die erhaltenden Maßnahmen der Wohnwert auch für die nächste Generation sichergestellt. Der Tendenz des Brachfallens der älteren Bausubstanz zumeist in den alten Dorfkernen wurde in vielen Fällen entgegengewirkt. Die dorf- und regionaltypische Gestaltung der Häuser trägt zum Entstehen einer lokalen Identität und zur verstärkten Identifizierung mit dem eigenen Dorf bei. Beide Aspekte führen zu einer Bindung an den ländlichen Raum, die Abwanderungstendenzen abmildern und das örtliche Gemeinwesen stabilisieren.

Fazit

Die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum ist das Grundanliegen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung mit dem Schwerpunkt Dorferneuerung schlechthin. Das Programm ist ein wichtiger Teil der nachhaltigen ländlichen Entwicklungsförderung und ein unverzichtbares Instru-

ment, um den zunehmenden ökonomischen, finanziellen und konzeptionellen Problemen in den Dörfern zu begegnen. Die aktive Einbeziehung der Bevölkerung in die Planungs- und Umgestaltungsprozesse trägt zur Festigung des dörflichen Zusammenhaltes bei.

Gebäudesanierungen, Ausbau der öffentlichen Wege- und Verkehrsinfrastruktur sowie Bepflanzungen haben einen unmittelbaren Einfluss auf das jeweilige Ortsbild. Die Schaffung von Räumen für Begegnungen und Veranstaltungen innerhalb der Dörfer erhöhen das Wohlbefinden der Einwohner. Die öffentlichen Investitionen ziehen in der Regel Privatinvestitionen nach sich.

Gleichwohl gilt, dass die baulich-infrastrukturellen Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität in den ländlichen Räumen geschaffen werden können, dass aber das dörfliche Leben angesichts von Entwicklungen wie dem demographischen Wandel mit Abnahme der Bevölkerung und höherem Anteil an Senioren oder dem Rückgang der Wirtschaftskraft gerade in den peripheren ländlichen Räumen des Landes noch von anderen Faktoren abhängig ist. Von zentraler Bedeutung ist dabei einerseits die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, entweder vor Ort oder aber in einer Entfernung, die ein Pendeln noch zulässt.

Von großer Bedeutung ist auch der soziale Aspekt mit der Sicherung entsprechender Infrastrukturen. Ohne flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährleistung einer überregionalen Verkehrsinfrastruktur drohen die Maßnahmen der Dorferneuerung im wahrsten Sinn des Wortes ins Leere zu laufen. Die beeindruckenden Erfolge der Dorferneuerung für die Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume in Brandenburg müssen dauerhaft auf breiter Basis abgesichert werden, um nachhaltig zu wirken

3b.2.2.4 Maßnahme 5.2.4 - Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

Der Diversifizierung von Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich kommt im Zuge der Entwicklung der Agrarstruktur wachsende Bedeutung zu. Vor allem Angebote des ländlichen Tourismus werden dabei zunehmend zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Räumen. Vorrangiges Ziel der Förderung der Diversifizierung – hier der Entwicklung von Urlaub auf dem Lande und damit des ländlichen Tourismus – war und ist die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen der ländlichen Bevölkerung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Die Förderung dieser Maßnahme des OP war von vornherein auf die Anfangsjahre 2000-2002 begrenzt. Inhaltlich war die Förderung auf die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande begrenzt. Ab 2003 wurde diese Maßnahme im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (Maßnahme 5.2.3) neu geregelt und weitergeführt.

In der EZP waren keine Ziele festgelegt.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Gefördert wurden der Bau, der Ausbau und die Ausstattung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen und Aufenthaltsräumen sowie Investitionen zur Saisonverlängerung, zur Qualitätsverbesserung sowie zur Angebotserweiterung. Dazu gehörten neben der Schaffung von Gästebetten z.B. die Schaffung überdachter Sitzplätze, die Anlage von Grillstellen, die Errichtung von Kinderspielplätzen, die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten und die Errichtung von Fitnessräumen.

Projekte wurden ausschließlich in ländlichen Gemeinden und Gemeindeteilen mit bis zu 2.000 Einwohnern gefördert. Zuwendungsempfänger waren natürliche und juristische Personen, die einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb führten sowie natürliche Personen, die mit der Investition zur Umnutzung und Erhaltung ehemaliger landwirtschaftlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz beitrugen.

Insgesamt wurden im oben genannten Förderzeitraum 28 Projekte und förderfähige Investitionen im Umfang von 1,645 Mio. € realisiert.. Schwerpunkt war mit 95% der Ausgaben die Neuschaffung und Verbesserung der Ausstattung von Gästezimmern. Mit der Schaffung von 141 Gäste-Betten wurden nachweislich 4 Arbeitsplätze für Frauen geschaffen bzw. gesichert.

Ab 2003 wurden zahlreiche weitere Investitionen im Rahmen der Maßnahme 5.2.3. des OP realisiert.

Fazit

Im Rahmen der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten gewinnen die Aktivitäten der landwirtschaftlichen Unternehmen zur Etablierung nichtlandwirtschaftlicher zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag den ländlichen Raum auch für Jugendliche und andere künftige Generationen attraktiver zu gestalten. In der Förderperiode 2007-2013 wird diese Maßnahme im Rahmen des OP des Landes Brandenburg weitergeführt.

3b.2.2.5 Maßnahme 5.2.5 - Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

Bei dieser Maßnahme ging es in der Förderperiode vorrangig um die Förderung des vorbeugenden Hochwasserschutzes mittels dem Neubau und der Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

Die Hochwasserkatastrophen in den Jahren 1997 an der Oder und 2002 an der Elbe hatten hohe materielle Schäden in der Kulturlandschaft, an der Infrastruktur, bei Unternehmen sowie bei Privathaushalten zur Folge. Daher wurde bereits in der Förderperiode 1994-1999 beginnend ein umfangreiches Hochwasserschutzprogramm realisiert. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen dabei in der vorbeugenden Unterhaltung der Deichanlagen. Dabei wurde das Ziel verfolgt, Auswirkungen von Hochwasserereignissen von besiedelten und anderen genutzten Flächen fernzuhalten, so dass Gefahren für Leib und Leben abgewehrt und Eigentumsschäden vermieden oder verringert werden.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Im Förderzeitraum sollten 40 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 244,3 Mio. € unterstützt werden. Außerdem wurde das Ziel verfolgt, 100 km Deiche zu sanieren.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Die Förderung dieser Maßnahme erfolgte gemäß dem entsprechenden Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Die Hochwasserschutzprojekte basieren auf Beschlüssen der Landesregierung, die als mittel- und langfristige Strategie ressortübergreifend Maßnahmen und Projekte enthalten und die Aktivitäten des Landes für den Zeitraum bis 2010 transparent und für die Beteiligten auf regionaler Ebene planbar gemacht haben. Zuständig für die Unterhaltung und den Neubau von Hochwasserschutzanlagen im Land Brandenburg war und ist das Landesumweltamt.

Vorrangiges Ziel der Förderung kulturbau technischer Vorhaben außerhalb des Hochwasserschutzes war die Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur im Hinblick auf eine effizientere und umweltschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen und den Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen vor der zerstörenden Wirkung von Wasser und Wind. Gefördert wurde die Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und Bodenabtrag, der Bau und die Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Nutzung landwirtschaftlicher Wasserressourcen, der Bau von Wasserspeicherungs- und Bewässerungsanlagen sowie mit diesen kulturbau technischen Maßnahmen zusammenhängende notwendige Vorhaben des Naturschutzes und des Grunderwerbs.

Bei allen Vorhaben wurden die Grundsätze der nachhaltigen Wasserwirtschaft und Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt. Staatliche Die Investitionszuschüsse für kulturbautechnische Anlagen konnten bis zu 70% und für die Vorhaben im Hochwasserschutz (Deichbauprogramm) bis 100% der förderfähigen Ausgaben betragen. Im Rahmen des Operationellen Programms wurden insgesamt förderfähige Investitionen im Umfang von rd. 183,3 Mio. € realisiert.

Im Rahmen des Hochwasserschutzprogramms wurden u.a. 65 sanierte Deichabschnitte realisiert. Durch die Sanierung von fast 130 km Deichabschnitten an der Oder (99,8 km) und der Elbe (21 km) sowie in weiteren Regionen (8,1 km) konnte der unmittelbare Hochwasserschutz auf einer Gesamtfläche von rd. 82.200 ha, darunter fast 79.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, gesichert werden. Insbesondere nach dem Elbehochwasser 2002 wurden in diesem Bereich und insbesondere im Landkreis Elbe-Elster mit einem Sofortprogramm die Arbeiten zur Sanierung von Deichabschnitten, Schöpfwerken und anderen wasserwirtschaftlichen Anlagen forciert. Daneben wurden kontinuierlich die seit 1997 laufenden Arbeiten der Deichsanierung im Rahmen des Oderprogramms fortgesetzt. Diese über einen längeren Zeitraum verwirklichten Hochwasserschutzprojekte wurden von 792 Bauunternehmen und Projektierungsbüros, die ihren Sitz zum größten Teil in Klein- und Mittelstädten der Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben, erbracht und sicherten so in erheblichen Maße die Beschäftigung in den ländlichen Regionen

Tabelle 25: Output der im Rahmen des OP unterstützten Projekte des Hochwasserschutzes

Sanierte Deichabschnitte		Deichgeschützte Fläche			Siele	Schöpfwerke
Anzahl	Länge	Gesamt	LF	Nicht LF	Anzahl	Anzahl
Stück	km	ha			Stück	Stück
65	128,922	82.227	78.954	3.273	7	5

Wehre/Staue	Schleusen	Sonstige Bauwerke	Talsperren/Speicher	Munitionsbergung	Sanierung Wege	Gebundene Unternehmen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Kosten	Länge	Anzahl
Stück	Stück	Stück	Stück	Mio. €	km	Stück
57	9	22	4	8,049	34,21	792

Einzelbäume	Waldpflanzungen	Kleingewässerbiotope		Wiesenbiotope	Röhricht	Entsiegelung
Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche
Stück	ha	Stück	ha	ha	ha	ha
7.654	182,66	58	16,7	218,09	30,24	11,65

Die Vorhaben des Hochwasserschutzes an der Oder haben dazu beigetragen, ein europaweit einmaliges Ökosystem einschließlich der dazugehörigen Flusstäler und Niederungen zu erhalten. Trotz der insbesondere im Oderbruch hochgradig durch den Menschen veränderten Kulturlandschaft ist eine große Naturnähe erhalten geblieben. Das bot die Möglichkeit einer komplexen naturschutzfachlichen Auseinandersetzung. Unter dem Vorrang des Hochwasserschutzes wurden stets naturschutzfachliche Belange und wirtschaftlichen Ziele insbesondere in den Teilbereichen Tourismus und Landwirtschaft abgestimmt. So wurden sowohl an der Oder (Oder-Neiße-Radweg) als auch an der Elbe (Elberadweg) überregional bedeutsame Tourismusprojekte in den Planungen berücksichtigt und zwischenzeitlich auch realisiert.

Auf Umweltverbesserung orientiert bzw. die im Zuge der Deichsanierung erforderlichen Eingriffe in die Natur ausgleichend waren die Pflanzung von 7.654 Einzelbäumen, die Baumpflanzungen in über 183 ha Wald, die Anlage bzw. Renaturierung von 58 Kleingewässerbiotopen mit einer Gesamtgröße von 16,7 ha, die Schaffung von Wiesenbiotopen auf 218 ha und die Entsiegelung von 11,65 ha ehemaliger Bau- und Verkehrsflächen.

Die Förderung kulturbau technischer Vorhaben außerhalb des Hochwasserschutzprogramms erfolgte im Rahmen des OP nur in den Jahren 2000 und 2001. Dabei wurden insgesamt 64 Vorhaben mit einem Investitionsumfang in Höhe von insgesamt rd. 7,5 Mio. € realisiert. Die dadurch besser geschützte landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst 415 ha. Dabei waren 53 der kulturbau technischen Vorhaben Projekte zur Anlage von Windschutzhecken, Gewässerrandstreifen-, Schutz- oder Wegbepflanzungen und Obstbaumalleen. Auf dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche sind künftig eine verbesserte Ertragssicherheit sowie bessere natürliche Produktionsbedingungen für den Pflanzenbau zu erwarten.

Fazit

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre unterstreichen in Brandenburg einen hohen Bedarf an Maßnahmen zur Umsetzung von Hochwasserschutzkonzeptionen, wobei nicht allein die Deichsanierung und -erhöhung bedeutsam ist, sondern auch die Rückgewinnung von natürlichen Retentionsflächen.

3b.2.2.6 Maßnahme 5.2.6 - Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

Die Förderung der Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur wurde im Rahmen einer Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des ländlichen Wegebaus (außerhalb der Flurneuordnung) umgesetzt. Im Jahre 2004 wurde die Richtlinie dem damals neu eingeführten Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ im Rahmenplan 2004 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) angepasst und in eine darauf aufbauende neue Landesrichtlinie „Über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ übergeleitet.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Die Förderung des ländlichen Wegebaus zielte auf den Ausbau der landwirtschaftsnahen Infrastruktur, die ganzjährige Erreichbarkeit der Wohn- und Arbeitsorte und die Anbindung von ländlichen Siedlungen an das überörtliche Verkehrsnetz. Der Ausbau eines leistungsfähigen, ökonomisch sinnvollen und unter Beachtung ökologischer Erfordernisse gestalteten Wegenetzes dient der Einsparung von Ressourcen und erhöht die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. So verbessern sich neben der Landwirtschaft die Arbeitsbedingungen für das produzierende Gewerbe, z.B. für den Transport von Produkten, für das Dienstleistungsgewerbe und für das Handwerk, z.B. für die Erreichbarkeit der Kunden. In landschaftlich reizvollen Gebieten kommt noch der Aspekt der Stärkung der Tourismuswirtschaft über die Vorhaltung eines attraktiven Wegenetzes für z. B. Radwanderungen hinzu. Damit fördert die Maßnahme nicht nur den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich, auf den sie im Kern ausgerichtet ist. Sie trägt auch dazu bei, wichtige Voraussetzungen zu schaffen, um den notwendigen Strukturwandel der ländlichen Wirtschaft insgesamt zu unterstützen.

Bereits in der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) wurde festgeschrieben, dass die Maßnahme 5.2.6 in die Maßnahme 5.2.3 eingeht und folglich nur in den ersten beiden Jahren der Förderperiode eigenständig realisiert wird. Quantifizierte Ziele wurden nicht gestellt.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Die folgenden Ergebnisse umfassen die Förderung der Infrastrukturmaßnahmen sowohl als eigenständige Maßnahme zu Beginn der Förderperiode als auch als Teil der Maßnahme 5.2.3 im späteren Verlauf der Förderperiode. Zuwendungsempfänger waren Gemeinden und deren Verbände, sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Vorrangiges Ziel war die Verbesserung der landwirtschaftlichen Verkehrsinfrastruktur. Gefördert wurden außerhalb von Ortslagen der Neubau und die Befestigung von Wegen einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, die unter Berücksichtigung gesetzlicher Rahmenbedingungen der Naturschutzgesetzgebung dem Ausgleich dienen. Einschränkend galt, dass nur Vorhaben in Gemeinden gefördert wurden, deren ausgebaute Wegedichte vor Beginn des Vorhabens 1,2 km/100 ha LF bzw. nach Abschluss 1,5 km/100 ha LF nicht überschritt und dass geschlossene Decken möglichst vermieden wurden, um den Versiegelungsgrad gering zu halten.

Es wurden in Laufe der Förderperiode 481 Vorhaben gefördert und dabei Investitionen im Umfang von insgesamt rd. 88,2 Mio. € realisiert.

In der folgenden Tabelle sind die zielkohärent ausgewiesenen Vorhabenskategorien der Fördergegenstände und ihr Anteil an der Gesamtzahl der Projekte und am finanziellen Aufwand ausgewiesen.

Tabelle 26: Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien der Maßnahme 5.2.6

Vorhabenskategorie	Vorhaben		geförderte Investitionen
	Anzahl	%	Mio. €
Befestigung vorhandener bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich der dazugehörigen Brücken	358	73,7	64,193
Neubau befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich der dazugehörigen Brücken	19	3,9	3,514
Maßnahmen zur Erschließung von landwirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen	99	21,4	20,005
Folgemaßnahmen, insbesondere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	2	0,2	0,124
Ortsausfahrten bis zu einer Länge von 100 m, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau oder der Befestigung ländlicher Wege stehen	3	0,6	0,362
	481	100	88,198

Fazit

Der ländliche Wegebau war und ist im Land Brandenburg noch unerlässlich. Dabei besteht ein Zwiespalt zwischen der ökonomischen und verkehrsbedingten Notwendigkeit des Aus- und Neubaus von Erschließungs- und Verbindungswegen einerseits und dem allgemeinen ökologischen Ziel eines möglichst geringen Flächenverbrauchs und der Begrenzung der Flächenversiegelung andererseits. Dieser

Zwiespalt lässt sich nie ganz auflösen; er kann jedoch durch die Fördervoraussetzungen und Auflagen, wie z.B. Bevorzugung unversiegelter Bauausführungen, Spurbahnen und umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen auf ein ökologisch verträgliches Maß reduziert werden. Die mit den Wegebaumaßnahmen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden dabei so gering wie möglich gehalten. Nach Durchführung der Maßnahmen haben sich der Naturwert und die touristische Attraktivität der Landschaften gegenüber dem Ausgangszustand oftmals erhöht.

Ein bedarfsgerechtes Wegenetz ist die Voraussetzung für eine leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich mit der Entwicklung des ländlichen Wegenetzes nicht nur die landwirtschaftliche Infrastruktur verbessert hat, sondern auch die Attraktivität des ländlichen Raumes - insbesondere durch Sekundärnutzung der landwirtschaftlichen Wege für Freizeit und Erholung - erhöht wurde.

3b.2.2 7 Maßnahme 5.2.7 - Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten

Im Rahmen der Diversifizierung von Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich wird eine stärkere Vernetzung aller Akteure im ländlichen Raum – hier vor allem vom ländlichen Handwerk über die landwirtschaftlichen Direktvermarkter bis hin zu Anbietern von Landtourismus sowie des Ernährungsgewerbes - angestrebt, um so der ländlichen Bevölkerung weitere Einkommensquellen zu erschließen, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen und der Abwanderungstendenz der jungen Landbevölkerung entgegen zu wirken.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Das Ziel der Maßnahme war identisch mit dem der Maßnahme 5.2.4 (Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich), wobei inhaltlich hier vor allem die Bündelung von Angeboten sowie die qualitative Verbesserung der Angebote im Vordergrund standen.

In der EZP wurden die folgenden qualitativen Ziele beschlossen:

- 12 Vorhaben
- 8,0 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Endbegünstigter war zunächst der Verein zur Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Brandenburg e.V. Nach dessen Zusammenschluss mit den Vereinen zur Förderung der Agrar- und

Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg e.V. und zur Förderung der Direktvermarktung e.V. war ab 2003 der Verein zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e.V. - pro agro - Endbegünstigter. Dieser Verein fasst deutschlandweit als einziger Akteur Landurlaubsangebote und die Angebote von landwirtschaftlichen Direktvermarktern sowie Angebote weiterer regionaler Akteure in den Bereichen Kultur und ländliches Brauchtum zusammen. Ihm gehören über 400 Unternehmen, Vereine und Verbände der Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Direktvermarktung, Pferdehöfe, Landgasthöfe und Landtourismus an.

Förderfähig waren die Entwicklung, Vermarktung und Vernetzung von Angeboten und Dienstleistungen des Landtourismus (Urlaub auf dem Bauernhof sowie auf Pferde- und Reiterhöfen, von Landgasthöfen, Landpensionen und -hotels, in Ferienwohnungen auf dem Lande), Marktforschung, Studien und Qualitätsprogramme sowie die Qualifizierung der Akteure.

In der Förderperiode wurden für diese Maßnahme insgesamt Ausgaben in Höhe von 8,2 Mio. € mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rd. 5,5 Mio. € gefördert. Dabei wurde jährlich ein Vorhaben bewilligt, das aus mehreren einzelnen nichtinvestiven Aktivitäten zur Unterstützung der Angebote für den Urlaub und die Freizeit auf dem Lande sowie der Direktvermarktung und regionaler Spezialitäten bestand. Solche Aktivitäten waren:

- Ca. 480 Aktivitäten zur Vernetzung und Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen z.B. bei der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung BRALA, bei der Brandenburger Landpartie, bei der Internationalen Tourismusmesse ITB, bei Landeserntefesten, Dorffesten und anderen regionalen Veranstaltungen.
- Im Rahmen der Angebotsvermarktung z.B. die Herausgabe von Informationsmaterialien, thematischen Broschüren wie „Brandenburg genießen“, "Regionale Spezialitäten - kulinarische Botschafter für Brandenburg", „Pferdeland Brandenburg - Reiterhöfe und Reittouren“ sowie die jährlichen Kataloge zum Urlaub und Freizeit auf dem Lande und zum Einkaufen beim Bauern in Brandenburg.
- Im Rahmen der Vernetzung und Koordinierung z.B. die Durchführung zahlreicher Regionaler Koordinierungsberatungen, Aktionen im Arbeitskreis Brandenburger Landgasthöfe, Aktionen im Arbeitskreis Brandenburger Pferdehöfe - der die Interessen der touristisch orientierten Pferdehöfe bündelt -, Aktionen in der Biotour-Arbeitsgemeinschaft BioTour - die in Kooperation mit der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Brandenburg e.V. (FÖL) wirkt - und die Mitwirkung in bzw. das Zusammenwirken mit Leader-Gruppen im Lande

- Im Rahmen der Markterkundung die Ausarbeitung von Studien, z.B. eine Studie zur Situation und Potenzial in Landurlaubsbetrieben, eine Studie zu landtouristischen Angeboten auf Biohöfen, eine Studie Landurlaub und Gesundheit und eine Studie Landfrauen und Landtourismus.

Fazit

Unterstützt wurde eine besondere Form der Regionalvermarktung, indem Angebote des Landtourismus, heimische Produkte und regionale Spezialitäten mit verschiedenen Dienstleistungen verknüpft wurden. In kooperativer Zusammenarbeit von Direktvermarktern mit Partnern des ländlichen Tourismus, Landwirten und Anbietern von Dienstleistungen konnte dabei das Angebot vieler Beteiligter in seiner Attraktivität gesteigert werden.

Insbesondere der Katalog "Landurlaub und Einkaufen beim Bauern in Brandenburg" hat mit seiner gemeinsamen Präsentation von Landurlaubsangeboten, Hofläden, Erzeugnissen vom Lande und regionalen Kulturangeboten zu einem besseren Regionalmarketing beigetragen. Unterstützt werden konnten diese Bemühungen durch thematische Kataloge (Pferdland, Biotour), durch Studien zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten des Landurlaubs und weiterer Angebote für Gäste und Besucher der Region. Die Attraktivität der ländlichen Regionen wurde dabei deutschlandweit stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt. In der Förderperiode 2007-2013 wird diese Maßnahme im Rahmen des OP des Landes Brandenburg weitergeführt.

3b.2.2.8 Maßnahme 5.2.8 - Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum

Mit rund 33.000 km Fließgewässer und 3.000 Seen ist das Land Brandenburg eines der gewässerreichsten Bundesländer Deutschlands. Trotzdem verfügt Brandenburg nur über ein geringes Wasserdargebot. Geringe bzw. ungünstig verteilte Jahresniederschläge und ein kontinental geprägtes Klima führen dazu, dass die Verdunstungsrate in größeren Landesteilen höher liegt als die Niederschläge.

Verstärkt auftretende Extremwetterlagen führen bei den vorherrschenden Bodenverhältnissen besonders in der Landwirtschaft zu teilweise hohen Verlusten. In dem stark anthropogen veränderten Gewässernetz verfügt eine Vielzahl von ausgebauten Fließgewässern nicht mehr über ihr natürliches Rückhaltevermögen, so dass das Abflussgeschehen nur noch über Stauanlagen und Schöpfwerke gesteuert werden kann. Viele Stauanlagen sind seit Aufgabe der intensiven Landwirtschaft Anfang der 90er Jahre nicht mehr in Betrieb und inzwischen vielfach nicht mehr betriebsfähig. So kann das Niederschlagswas-

ser sehr schnell aus der Landschaft abfließen und steht in Zeiten geringer Niederschläge und größerem Wasserbedarf nicht zur Verfügung.

Die Förderung im Rahmen der Maßnahme 5.2.8 war im Land Brandenburg auf die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ausgerichtet. Explizites Ziel war es, den Landschaftswasserhaushalt und die Wassergüte zu verbessern und zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes der Oberflächengewässer beizutragen, um folgende fünf „Leitziele“ zu verwirklichen:

1. Erhaltung und Erhöhung der Grundwasserneubildung durch angepasste Landnutzung, Waldumbau, Vermeidung von Flächenversiegelung sowie Rückführung von Brauchwasser;
2. Verbesserung der Wasserspeicherung durch Einbau von Strukturelementen und Sohlbauwerken;
3. Verringerung des Abflussvermögens der Fließgewässer durch Sanierung von Anlagen zur Wasserbewirtschaftung;
4. Reduzierung der Stoffströme in der Landschaft ;
5. Verbesserung der Wassergüte sowie Reduzierung des Wasserverbrauchs.

Grundlage der Leitziele war die ausgewogene Bereitstellung von Wasser für alle Wassernutzer sowie der Erhalt bzw. die Schaffung einer funktionsfähigen Landschaft unter Beachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, d.h. der in der EU-Wasserrahmen-Richtlinie und im Wasserhaushaltsgesetz formulierten Bewirtschaftungsziele für Oberflächengewässer und Grundwasser.

Ziele lt. Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

Im Förderzeitraum sollten 515 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 70,9 Mio. € unterstützt werden. Außerdem wurde das Ziel verfolgt, 25 Schöpfwerke zu errichten, 10 Pegelmessstationen zu sanieren und 5 Einlaufwerke zu erneuern.

Qualitative Ziele der Maßnahme waren die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des naturnahen Zustandes der Oberflächengewässer sowie die Erhaltung der Lebensräume und Lebensgemeinschaften in den Gewässern und dem dazugehörigen Umfeld. Die Stoffeinträge in die Gewässer sollten vermindert und die Wassergüte verbessert werden.

Durch die Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Landschaft und der Wasserverfügbarkeit für alle Wassernutzer ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes geleistet werden, insbesondere durch die

- nachhaltige Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft,
- Erhöhung der Grundwasserneubildung,
- Förderung natürlicher Bodenfunktionen,
- nachhaltiges Staumanagement und Speicherbewirtschaftung.

Ergebnisse, Erfüllung der Ziele lt. EzP und Quantifizierung der Indikatoren

Auf der Grundlage der ermittelten Defizite und begründeten Handlungsempfehlungen wurden insgesamt 611 Einzelvorhaben mit einem Investitionsumfang von insgesamt rd. 86,0 Mio. € realisiert.

Fachlich begleitet und bewertet wurden die Planungsvorhaben und die Vorbereitung der Vorhaben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts durch drei regionale Arbeitsgruppen, in denen Vertreter des Landesumweltamtes, der Wasser- und Bodenverbände, der Dienststellen des LVLF, der zuständigen Behörden der Landkreise sowie Umweltverbände und Sachverständige mitarbeiteten.

Gefördert wurden bei Nachweis des Agrarbezuges Vorhaben an Gewässern 2. Ordnung, die der Erhaltung und Herstellung eines naturnahen Zustandes der Gewässer sowie von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften in und an den Gewässern dienen. Für die Vorhaben konnten Zuschüsse von 80 % zu den Gesamtausgaben gewährt werden. Zielgruppe der Förderung waren die 26 regionalen Wasser- und Bodenverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Landkreise und Kommunen.

Tabelle 27: Outputindikatoren Maßnahme 5.2.8

Indikatoren	Maßeinheit	Ist
Betroffenes Einzugsgebiet	ha	206.331
Anzahl geschaffener renaturierter Gewässer	Anzahl	89
Anzahl geschaffener renaturierter Gewässerrandstreifen	Anzahl	197
Länge renaturierter Gewässer	km	259,5
Länge der renaturierten Gewässerrandstreifen	km	818,2
Fläche geschaffener renaturierter Gewässer	ha	47.071
Rekonstruktion und Umbau von Stauanlagen	Anzahl	1.358
Anhebung von Durchlässen	Anzahl	157
Errichtung von Fischaufstiegsanlagen	Anzahl	205
Wiedereröffnung verrohrter Gräben	Anzahl	40
Wiedereröffnung verrohrter Gräben (Länge)	km	6,8
Maßnahmebezogene Grundwassermeßsysteme	Anzahl	49
vor Erosion geschützte landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	2.404
Gepflanzte Bäume	Anzahl	3.050
Gepflanzte Sträucher	Anzahl	14.569

Die Zielerreichung für die Maßnahme 5.2.8 gemessen an den in der Ergänzung zur Programmplanung beschlossenen Zielen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.8

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	515	611	117
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	70,9	86,0	120
Schöpfwerke	Anzahl	25	12	48
Sanierte Pegelmessstationen	Anzahl	10	9	90
Erneuerte Einlaufwerke	Anzahl	5	6	120

Fazit

Im Förderzeitraum konnten zahlreiche Projekte zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes realisiert werden. Durch die konsequente Berücksichtigung von Vorgaben des Gewässerschutzes dienten viele Projekte dazu, Zielvorgaben der EU-WRRL umzusetzen. Insbesondere waren dies Projekte zur Renaturierung von Fließgewässern und zur (Wieder-)Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässersysteme. Die Erfahrungen verdeutlichen, dass eine umfassende Konfliktanalyse und Moderation von Projekten dazu beiträgt, die Potenziale zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (Wasserrückhalt, Umgestaltung von wasserwirtschaftlichen Systemen) erheblich effektiver auszunutzen. Die bereits eingeleiteten positiven Entwicklungen führten in den Projektgebieten zu Verbesserungen der wasserhaushaltlichen Situation.

Die Relevanz der Maßnahme wurde u. a. durch speziell auf die Belange des Landschaftswasserhaushalts ausgerichtete Untersuchungen des Landesumweltamtes unterstrichen. Nach Angaben der Fachexperten und vorliegender Gutachten wird der Erneuerungsbedarf mit ca. 300 Schöpfwerken, über 20.000 Stauen und Wehren sowie anderen kulturbautechnischen Einrichtungen umrissen. Die Lösung und die Förderung dieser Aufgaben werden in der neuen Förderperiode fortgesetzt.

4 Quantifizierung der Indikatoren

Eine Quantifizierung der Indikatoren und der quantifizierten Ziele in der EzP erfolgt auf der hierfür geeigneten Ebene der Maßnahme im vorhergehenden Kapitel.

Zusammenfassend wird die Quantifizierung der im Berichtszeitraum im Vergleich zu den ex ante festgelegten Zielen der EzP sowie die Ausweisung der jeweiligen Zielerreichungsgrade (in Prozent) in der Anlage 5 zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Abwicklung

5 Zusammenfassende Tabellen zur finanziellen Abwicklung

Im Folgenden wird ausschließlich die finanzielle Abwicklung der öffentlichen Mittel (ohne private Mittel) des OP 2000-2006 dargestellt. Diese Betrachtungsweise steht im Gegensatz zur Darstellung der materiellen Umsetzung des OP im vorangegangenen Kapitel 3B dieses Berichts, in dem zur Dokumentation der Hebelwirkung der eingesetzten öffentlichen Mittel (incl. EAGFL-A-Mittel) das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen (inkl. private Mittel) dargestellt ist.

Die ausschließliche Betrachtung der öffentlichen Mittel dient zum Nachweis des erreichten Mittelabflusses, ist Grundlage für die Berechnung der erstattungsfähigen Ausgaben im Rahmen des EAGFL-A und daher auch im Hinblick auf die Thematik „n+2“.

5A Gesamtbetrag der bescheinigten, von der Zahlstelle effektiv getätigten Ausgaben

Am Ende der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für das OP 2000-2006 sind die für die Durchführung des Schwerpunktes (SP) 5 des OP sowie für die Technische Hilfe (d.h. alle im Rahmen des EAGFL-Ausrichtung förderfähigen Maßnahmen) geplanten öffentlichen Mittel in Höhe von 1.042.489.266 € zu 99 % ausgegeben.

Die geplanten öffentlichen finanziellen Mittel für die Durchführung des Schwerpunktes 5 des OP und für die Technische Hilfe im Rahmen des Schwerpunktes 6 des OP wurden am Ende der Zuschussfähigkeit (per 30.06.2009) wie folgt verausgabt:

Tabelle 29: Übersicht über die Ausgaben nach Maßnahmebereichen

Maßnahmebereich SP 5	Plan / Soll EAGFL-A 2000-2006		IST Ausgaben EAGFL-A		IST zum Soll
	EAGFL-A 2000-2006	Strukturfonds- gewichtsanteil	Ausgaben EAGFL-A	Strukturfonds- gewichtsanteil	
	in €	in %	in €	in %	in %
5.1	144.489.614	19,67%	139.391.454,89	19,13%	96,47
5.2.	582.851.586	79,34%	583.880.704,77	80,12%	100,18
SP 5	727.341.200	99,01%	723.272.159,66	99,24%	99,44
SP6	7.260.800	0,99%	5.522.450,13	0,76%	76,06
gesamt	734.602.000	100,00%	728.794.609,79	100,00%	99,21

Tabelle 30: Übersicht über die Ausgaben nach Maßnahmen

Maßnahmebereich SP 5	Plan / Soll EAGFL-A 2000-2006		IST Ausgaben EAGFL-A		IST zum Soll
	EAGFL-A 2000-2006	Strukturfonds- gewichtsanteil	Ausgaben EAGFL-A	Strukturfonds- gewichtsanteil	
	in €	in %	in €	in %	
5.1.1	84.833.858	11,55%	82.402.348,17	11,31%	97,13
5.1.2	252.323	0,03%	234.299,51	0,03%	92,86
5.1.3	5.514.963	0,75%	5.094.305,88	0,70%	92,37
5.1.4	34.904.854	4,75%	32.801.361,47	4,50%	93,97
5.1.5	18.983.616	2,58%	18.859.139,86	2,59%	99,34
5.2.1	91.686.598	12,48%	90.938.042,06	12,48%	99,18
5.2.2	778.037	0,11%	751.044,23	0,10%	96,53
5.2.3	291.785.046	39,72%	291.860.139,90	40,05%	100,03
5.2.4	513.901	0,07%	513.900,54	0,07%	100,00
5.2.5	86.656.556	11,80%	86.202.703,63	11,83%	99,48
5.2.6	46.934.477	6,39%	50.152.222,46	6,88%	106,86
5.2.7	4.182.637	0,57%	4.070.917,11	0,56%	97,33
5.2.8	60.314.334	8,21%	59.391.734,84	8,15%	98,47
SP 5	727.341.200	99,01%	723.272.159,65	99,24%	99,44
6.1.5	4.670.747	0,64%	3.146.000,51	0,43%	67,36
6.1.6	2.590.053	0,35%	2.376.449,62	0,33%	91,75
SP6	7.260.800	0,99%	5.522.450,13	0,76%	76,06
gesamt	734.602.000	100,00%	728.794.609,78	100,00%	99,21

Gemäß des von der KOM am 14.01.2009 mit der 19. Änderung der EzP genehmigten Finanzplans werden mit einer Ausnahme – nämlich der Maßnahme 5.2.5. – bei allen Maßnahmen die öffentlichen Ausgaben zu 75 % mit Mitteln aus dem Strukturfonds EAGFL-A finanziert.

Tabelle 31: Übersicht über Einsatz des Strukturfonds für die Maßnahmebereiche des OP

Maßnahmebereich SP 5	Plan It 19. Änderung der EZP vom 14.01.2009			IST		
	Öffentliche Ausgaben gesamt in €	darunter		Öffentliche Ausgaben gesamt in €	darunter EAGFL in €	Beteiligung EU an den öffentlichen Ausgaben
		EAGFL in €	National in €			
5.1	192.652.821	144.489.614	48.163.207	185.855.273,18	139.391.454,89	75,00%
5.2.	840.155.375	582.851.586	257.303.789	840.109.059,91	583.880.704,77	69,50%
SP 5	1.032.808.196	727.341.200	305.466.996	1.025.964.333,09	723.272.159,66	70,50%
SP 6	9.681.070	7.260.800	2.420.270	7.363.307,86	5.522.450,13	75,00%
gesamt	1.042.489.266	734.602.000	307.887.266	1.033.327.640,95	728.794.609,79	70,53%

Tabelle 32: Übersicht über den Einsatz des Strukturfonds für die einzelnen Maßnahmen des OP

Plan It 19. Änderung der EZP vom 14.01.2009				IST		
Maßnahme SP 5	Öffentliche Ausgaben gesamt in €	darunter		Öffentliche Ausgaben gesamt in €	darunter EAGFL in €	Beteiligung EU an den öffentlichen Ausgaben
		EAGFL in €	National in €			
5.1.1	113.111.811	84.833.858	28.277.953	109.869.797,56	82.402.348,17	75,00%
5.1.2	336.432	252.323	84.109	312.399,34	234.299,51	75,00%
5.1.3	7.353.284	5.514.963	1.838.321	6.792.407,84	5.094.305,88	75,00%
5.1.4	46.539.806	34.904.854	11.634.952	43.735.148,63	32.801.361,47	75,00%
5.1.5	25.311.488	18.983.616	6.327.872	25.145.519,81	18.859.139,86	75,00%
5.2.1	122.248.798	91.686.598	30.562.200	121.250.722,74	90.938.042,06	75,00%
5.2.2	1.037.383	778.037	259.346	1.001.392,30	751.044,23	75,00%
5.2.3	389.046.728	291.785.046	97.261.682	389.146.853,20	291.860.139,90	75,00%
5.2.4	685.202	513.901	171.301	685.200,72	513.900,54	75,00%
5.2.5	178.561.991	86.656.556	91.905.435	176.538.391,73	86.202.703,63	48,83%
5.2.6	62.579.311	46.934.477	15.644.834	66.869.629,95	50.152.222,46	75,00%
5.2.7	5.576.850	4.182.637	1.394.213	5.427.889,48	4.070.917,11	75,00%
5.2.8	80.419.112	60.314.334	20.104.778	79.188.979,79	59.391.734,84	75,00%
SP 5	1.032.808.196	727.341.200	305.466.996	1.025.964.333,09	723.272.159,65	70,50%
6.1.5	6.227.666	4.670.747	1.556.919	4.194.667,45	3.146.000,51	75,00%
6.1.6	3.453.404	2.590.053	863.351	3.168.640,41	2.376.449,62	75,00%
SP6	9.681.070	7.260.800	2.420.270	7.363.307,86	5.522.450,13	75,00%
gesamt	1.042.489.266	734.602.000	307.887.266	1.033.327.640,95	728.794.609,78	70,53%

Die Fördermaßnahmen mit dem höchsten Volumina an eingesetzten Mitteln aus dem EAGFL-A sind demnach die Maßnahme 5.2.3 „Integrierte ländliche Entwicklung“ mit dem Schwerpunkt Dorferneuerung, die Maßnahme 5.2.1 „Flurbereinigung“, die Maßnahme 5.2.5. „Landwirtschaftliche Wasserressourcen“ mit dem Schwerpunkt Hochwasserschutz und die Maßnahme 5.1.1 „Einzelbetriebliche Investitionen“.

Vorhaben, die zum Zeitpunkt des Abschlusses nicht abgeschlossen oder nicht operationell sind, mit der Angabe, ob diese Vorhaben im nächsten Programmplanungszeitraum aus Gemeinschaftsmitteln kofinanziert werden sollen

Alle im Berichtszeitraum mit Mitteln aus dem EAGFL-A geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen. Daher enthält Annex 1 der Tabelle in Anlage 8 keine Daten.

Vorhaben, die aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsverfahren ausgesetzt sind

Es gibt keine Vorhaben, die aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsverfahren ausgesetzt sind. Jedoch gibt die Fondsverwaltung EAGFL-A gemäß Ziffer 7 der Leitlinien für den Abschluss der Strukturfondsinterventionen – ausschließlich aus Gründen der Vollständigkeit des Schlussberichtes – der EU-KOM in der Anlage 8 im Rahmen der Tabelle Annex 2 insgesamt 30 Projekte zur Kenntnis, die vollständig aus

dem Programm gestrichen wurden, da der Abschluss aufgrund der ausstehenden Rückzahlungen bisher nicht erfolgen konnte. Diese als Unregelmäßigkeiten gemeldeten Projekte sind somit nicht Gegenstand der Tabellen dieses Kapitels des Berichtes sowie der abschließenden Ausgabenerklärung.

5B Stand der finanziellen Abwicklung...

Zahlungen der EU-KOM im Rahmen des EAGFL-A

Das Land Brandenburg hat von der EU-KOM für den Strukturfonds EAGFL-A bisher Zwischenzahlungen inklusive dem Vorschuss in Höhe von insgesamt 697.871.900 €, das sind 95% der geplanten EAGFL-A-Mittel, erhalten.

Tabelle 33: Übersicht über die bisher erhaltenen Zahlungen EAGFL-A

	Datum	Höhe der Zahlungen
Vorschuss erhalten am	27.04.2001	50.421.140,00 €
1. Zwischenzahlung	27.11.2001	50.491.190,00 €
2. Zwischenzahlung	31.12.2001	25.962.172,00 €
3. Zwischenzahlung	18.07.2002	46.724.714,00 €
4. Zwischenzahlung	17.12.2002	30.716.254,00 €
5. Zwischenzahlung	06.06.2003	75.796.603,00 €
6. Zwischenzahlung	04.12.2003	36.658.704,00 €
7. Zwischenzahlung	24.08.2004	57.590.051,00 €
8. Zwischenzahlung	03.12.2004	32.172.800,00 €
9. Zwischenzahlung	27.06.2005	58.364.461,00 €
10. Zwischenzahlung	12.12.2005	21.960.204,00 €
11. Zwischenzahlung	30.05.2006	78.106.017,00 €
12. Zwischenzahlung	29.11.2006	43.496.451,00 €
13. Zwischenzahlung	15.01.2007	7.075.090,00 €
14. Zwischenzahlung	19.09.2007	68.247.782,00 €
15. Zwischenzahlung	12.06.2008	14.088.267,00 €
Zwischenzahlungen gesamt		647.450.760,00 €
Gesamt (incl. Vorschuss)		697.871.900,00 €

Der von der KOM bestätigte Finanzplan in der EZP (AZ: GD REGIO E1/EL-wa D(2008) 780152) sieht beim Schwerpunkt 5 mit Ausnahme der Maßnahme 5.2.5 für alle anderen Maßnahmen eine EU-Beteiligung in Höhe von 75% vor.

In der Vergangenheit wurde mit den Zahlungsanträgen für einige Maßnahmen dieser Beteiligungssatz bei der Beantragung der EAGFL-Erstattung nicht ausgeschöpft. So wurden z.B. alle im Rahmen der

Stichprobenkontrollen gemäß Art. 10 der VO 438/2001 zu kontrollierenden Ausgaben zwar als getätigte öffentliche Ausgaben in den Zahlungsantrag aufgenommen, nicht jedoch - weil die Prüfungen noch nicht abgeschlossen - zur Erstattung beantragt.

Mit dem Schlusszahlungsantrag wird dies im Rahmen der Möglichkeiten ausgeglichen.

Behandlung von Zinsen

Die EU-Einnahmen und -Ausgaben werden im Haushalt des Landes Brandenburg in eigenen Titeln ausgewiesen. Es werden jedoch für die Verwaltung der EU-Mittel keine gesonderten Konten bei der Deutschen Bundesbank geführt. Einnahmen und Ausgaben werden insgesamt über das Landeskonto bei der Deutschen Bundesbank getätigt. Die Einnahmen auf den Landeskonten werden nicht verzinst, d. h. es gibt keine Zinseinnahmen

Einhaltung der n+2-Regelung

Die Einhaltung der „n+2“-Regelung beim EAGFL-A wurde mit den Zahlungsanträgen nachgewiesen. Es war keine Aufhebung einer von der EU-KOM vorgenommenen Mittelbindung erforderlich, weil die finanzielle Umsetzung des Schwerpunktes 5 des OP insgesamt planmäßig erfolgte. Der anfänglich „gebremste“ Fortschritt zu Beginn der Förderperiode ging bereits 2002 in einen planmäßigen Fortschritt des Mittelabflusses über. Die Einhaltung der n+2-Regelung wurde in der Förderperiode bis zum Abschluss der Zuschussfähigkeit der Ausgaben wie folgt gewährleistet:

Tabelle 34: Übersicht über die Einhaltung der n+2-Regelung

Jahr	Soll lt. OP	Nach 'n+2' durch Ausga- ben zu belegen*	von der Zahlstelle getä- tigte und bescheinigte Ausgaben	Kumuliertes IST	Soll -Ist- Vergleich (Spalte 5/Spalte 3)
	In €	In €	In €	In €	in %
1	2	3	4	5	6
2000	102.756.000,00	-	54.807.534,87	54.807.534,87	-
2001	104.130.000,00	-	70.037.398,58	124.844.933,45	-
2002	105.260.000,00	102.756.000,00	106.029.841,42	230.874.774,87	225%
2003	106.555.000,00	206.886.000,00	96.098.344,25	326.973.119,12	158%
2004	102.328.667,00	312.146.000,00	94.579.195,45	421.552.314,57	135%
2005	104.477.667,00	418.701.000,00	111.485.568,89	533.037.883,46	127%
2006	109.094.666,00	521.029.667,00	83.359.490,60	616.397.374,06	118%
2007		625.507.334,00	71.606.540,94	688.003.915,00	110%
2008		734.602.000,00	36.525.734,79	724.529.649,79	99%
2009			4.264.959,99	728.794.609,78	99%

5C Ausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmeebene

Tabelle 35: Übersicht der Ausgaben aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmeebene

Maßnahme nummer	Maßnahmebezeichnung	IST ausgezählte öffentliche Mittel in €	Davon Interventionsbereiche		
			Nummer	in €	in %
5.1.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	109.869.798	111	108.751.144	99%
			1307	1.118.654	1%
5.1.2	Niederlassung Junglandwirte	312.399	112	312.399	100%
5.1.3	Berufsbildung	6.792.408	113	6.792.408	100%
5.1.4	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	43.735.149	114	43.735.149	100%
5.1.5	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	25.145.520	125	17.348.982	69%
			122	1.257.875	5%
			121	6.538.663	26%
5.2.1	Flurbereinigung	121.250.723	1302	121.250.723	100%
5.2.2	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnissen	1.001.392	1304	1.001.392	100%
5.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung	389.146.853	1306	335.236.547	86%
			1309	42.488.674	11%
			1307	3.986.271	1%
			1305	3.978.521	1%
			1311	3.456.840	1%
5.2.4	Diversifizierung	685.201	1307	685.201	100%
5.2.5	Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	176.538.392	1308	176.538.392	100%
5.2.6	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	66.869.630	1309	66.869.630	100%
5.2.7	Förderung von Fremdenverkehr und Handwerksstätigkeiten	5.427.889	1310	5.427.889	100%
5.2.8	Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, kulturbautechnische Maßnahmen und biologischen Vielfalt	79.188.980	1312	79.188.980	100%
6.3.1	Technische Hilfe Regel 11.2	4.194.667	411	4.194.667	100%
6.3.2	Technische Hilfe Regel 11.3	3.168.640	411	3.168.640	100%

6 Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999

Im Land Brandenburg wurden im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie, keine Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 realisiert.

7 Aus dem FIAF finanzierte Maßnahmen gemäß Anhang IV der VO (EG) Nr. 366/2001

Die im Land Brandenburg im Rahmen des Strukturfonds FIAF geförderten Maßnahmen sind Gegenstand des „Operationelles Programm FIAF 2000–2006 für das Ziel-1-Gebiet der Bundesrepublik Deutschland „ (CCI-Nr.: 1999 DE 14 1 PO 001).

Der Abschlussbericht für dieses horizontale OP des Bundes wird durch die zuständige Verwaltungsbehörde, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), erstellt. Bestandteil dieses Berichtes ist die Infosysliste gemäß Anhang IV der VO (EG) Nr. 366/2001.

Verwaltung

8 Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung

8A Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung

8a.1 Überblick über das Verwaltungs- und Kontrollsystem

Um die Qualität und die Effizienz der Durchführung (Begleitung) zu sichern, wurde auf der Grundlage der Verordnungen (EG) Nr. 1260/ 1999 und 438/ 2001 ein Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet. Dieses bestand aus:

- der Verwaltungsbehörde in Brandenburg (VB)
- den einzelnen Fonds mit den fondsspezifischen Zahlstellen)
- den Unabhängigen Stellen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2064/97 und
- dem Begleitausschuss zum Operationellen Programm Ziel 1.

Die konkrete Aufgabenteilung wurde durch einen Beschluss der Landesregierung Brandenburg vorgenommen und festgelegt.

Verwaltungsbehörde

Die zuständige Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg war in der Zeit vom 01.01.2000 bis zum 01.09.2006 dem Ministerium für Finanzen zugeordnet. Mit Kabinettsbeschluss Nr. 433/06 wurde die Verwaltungsbehörde in die Europaabteilung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg umgesetzt.

Im Ergebnis der Landtagswahlen 2009 kam es in der Landesregierung zu strukturellen Änderungen, so dass die zuständige Verwaltungsbehörde seit dem 01.01.2010 beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg angesiedelt ist.

Gemäß Art.34 der VO (EG) Nr. 1260/1999 und der landesinternen Vereinbarung vom 18.01.2001 wurden von der Verwaltungsbehörde im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen.

- die Koordination (z.B. Anpassung und Durchführung der EzP, Erstellung der Jahresberichte, Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Programmdurchführung und – Verwaltung, Informations- und Berichtspflichten gegenüber der Kommission),
- die Begleitung (z.B. Verantwortung für die Verwendung von geeigneten Abrechnungs- bzw. Koordinierungssystemen, Einrichtung eines Systems für die Erfassung finanzieller Indikatoren) sowie
- die Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Artikel 42 der VO (EG) 1260/ 1999 und
- der Vorsitz (Organisation, Durchführung und Nachbereitung) des Begleitausschusses zum OP.

EFRE –, ESF- und EAGFL-A Verwaltung einschließlich der fondsspezifischen Zahlstellen

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung und der VO (EG) 1260/1999 waren die Fondsverwaltungen für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Fonds, für die Einrichtung und Pflege der fondsspezifischen Systeme auf Projektebene in Übereinstimmung mit den Vorgaben der KOM, für die fondsspezifischen Beiträge zur Halbzeitbewertung, für die Berichterstattung zum jeweiligen Fonds, für die Berücksichtigung der Prüfergebnisse in der weiteren Durchführung und für die fondsspezifische Berichterstattung im Begleitausschuss (einschließlich Mitteilung zum Dokumentenanpassungsbedarf) zuständig, woraus sich im Rahmen der Strukturfondspolitik eine fondsspezifische Eigenverantwortung ergab.

Zahlstelle des EFRE, ESF und EAGFL-A

Die Zahlstellen bei den Fonds waren für die Einhaltung der Voraussetzungen, der Vorgaben und der Bedingungen der Verordnungen VO (EG) 1260/ 1999 und VO (EG) 438/ 2001 vor der Ausgabenerklärung zu den Zwischen- und Abschlusszahlungen verantwortlich.

Unabhängige Stellen (UST) für EFRE,ESF und EAGFL-A

Die Unabhängigen Stellen i.S.d. Art 15 der VO (EG) Nr.438/2001 führten in der Förderperiode 2000-2006 Systemprüfungen durch, welche zur Sicherstellung der Qualität und der Effizienz der Durchführung beitrugen.

Begleitausschuss zum Operationellen Programm (BGA OP)

Gemäß der VO (EG) 1260/ 1999 Artikel 35 wurde die Planung, Umsetzung und Abrechnung des Operationellen Programms von einem Begleitausschuss begleitet. Der Begleitausschuss setzte sich aus den Vertretern der Sprecherorganisation der verschiedenen Interessengruppen zusammen. Dazu gehörten Spitzenverbände für die lokale Ebene, Wirtschaftsverbände und Kammern, Spitzenverbände für Landwirte und Bauern, Spitzenverbände für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Sozial- und Arbeitsförderträger, für den Umweltbeirat, für die Frauenorganisationen. Hinzukommen die Vertreter der EU-Kommission, der EIB und der GFK-Verwaltungsbehörde sowie Vertreter der Bundesfondsverwaltungen und das Bundesministerium für Finanzen (BMF). Bei der personellen Besetzung des Begleitausschusses wurde eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern angestrebt. Die Struktur des Begleitausschusses wurde auf eine paritätische Mitwirkung ausgerichtet, was dem Geiste des Partnerschaftsprinzips entspricht.

Der Begleitausschuss wurde auf der Grundlage des Art. 35 Abs. 3 der VO 1260/99 sowie der VO (EG) 1159/00 und seiner Geschäftsordnung vom 31.01.2001 tätig. Um eine kontinuierliche Begleitung und eine effektive Umsetzung des Operationellen Programms zu gewährleisten, fanden regelmäßige Sitzungen des Begleitausschusses statt, an denen alle Vertreter des Gremiums regelmäßig teilnahmen.

Im Wesentlichen konzentrierte sich die Arbeit des Gremiums auf folgende Schwerpunktaufgaben:

- Bestätigung und Billigung der Anträge zur Anpassung der Ergänzung zur Programmplanung einschließlich der materiellen und finanziellen Indikatoren für die Begleitung des Programms.
- Regelmäßige Überprüfung der Fortschritte im Hinblick auf die spezifischen Interventionsziele;
- Prüfung und Diskussion der Durchführungsberichte einschließlich des Berichtes zur Halbzweibewertung in Bezug auf die Zielerreichung bei den verschiedenen Maßnahmen,
- Empfehlungsberechtigung zur Anpassung oder Revision der Intervention zwecks einer beschleunigten Zielerreichung oder einer verbesserten Finanzverwaltung in Bezug auf die Interventionen;
- Sicherung der Qualität und Effizienz der für die Publizität der Intervention getroffenen Maßnahmen und Information der Medien über den Durchführungsstand der Intervention.
- Weiterleitung von überregionalen Fragen/Probleme an den GFK - Begleitausschuss
- Aufgaben zum Abschluss der Förderperiode 1994-1999.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde vom Begleitausschuss am 06.12.2001 im schriftlichen Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 d) i.V.m. § 7 GO-BGLA-OP-BB eine Lenkungsgruppe zum OP eingesetzt. Ihr gehörten die Verwaltungsbehörde, die Fondsverwalter, Vertreterinnen und Vertreter des MASGF (Querschnittsziel Gender Meanstreaming), des MLUR (Querschnittsziel Umwelt), Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Kommission an. Die Aufgabe des Lenkungsausschusses bestand in der Begleitung und Steuerung des gesamten Evaluierungsprozesses.

Sitzungen

Die konstituierende Sitzung erfolgte am 31.01.2001. Neben der Verabschiedung der Geschäftsordnung diente die erste Sitzung vorwiegend der Information über die Neuerungen des OP 2000-2006 gegenüber der vorigen Förderperiode. Die Verknüpfung zwischen dem OP Brandenburg und den spezifischen Zielen der Strukturfonds sowie Querschnittspolitiken und die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen waren Inhalt der 1.Auftaktveranstaltung.

Insgesamt fanden im Förderzeitraum 18 Sitzungen statt. Die Tätigkeit des Begleitausschusses war gekennzeichnet durch eine diskussionsfreudige und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Verwaltung und den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Verbesserungsvorschläge der Partner wurden dabei berücksichtigt.

Neben den Sitzungen wurden im Rahmen des Abstimmungsprozesses auch schriftliche Verfahren gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses genutzt. Dies galt z.B. für die Anträge zur Anpassung der EzP.

8a.2 Maßnahmen der Begleitung, Kontrolle, Bewertung, Datenerfassung

Über die kontinuierliche Begleitung und die dabei umgesetzten Maßnahmen, die Maßnahmen zur finanziellen Kontrolle sowie die kontinuierliche Bewertung wurde detailliert in den jährlichen Durchführungsberichten informiert. Daher konzentrieren sich die folgenden Aussagen auf die Abschlussarbeiten der Förderperiode.

Maßnahmen der Begleitung

a) Bewilligungsstellen

- Die Bewilligungsstellen für die mit EAGFL-A Mitteln finanzierten Maßnahmen haben alle Auszahlungsanträge der Endbegünstigten erhalten und spätestens bis zum 30.06.2009 die Auszahlungen - nach Maßgabe der erteilten Zuwendungsbescheide und auf der Grundlage der Prüfung bezahlter Rechnungen oder gleichwertiger Buchungsbelege - realisiert.

- Von den Bewilligungsstellen, unterstützt durch den Zentralen Technischen Prüfdienst der Zahlstelle, wurden die gemäß § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg durchzuführenden Verwendungsnachweisprüfungen abgeschlossen und dokumentiert.
- Die Verwaltungskontrollen der Bewilligungsstellen gemäß Art. 4 der VO (EG) Nr. 438/2001 in Bezug auf die Prüfung der Zuschussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben wurden abgeschlossen und dokumentiert.

b) Fondverwaltung EAGFL-A

- Die Fondsverwaltung hat im Juli 2008 mittels Werkvertrag eine Ex-post-Evaluierung des Schwerpunktes 5 des OP, d.h. der mit Mitteln des EAGFL-A finanzierten Maßnahmen, in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde am 31.07.2009 vom Auftragnehmer fertig gestellt und dann umgehend dem Auftraggeber übergeben. Die Ex-post-Evaluierung wird der EU-KOM gemeinsam mit dem Abschlussbericht übergeben.
- In Abstimmung und gemeinsam mit der Zahlstelle erfolgte durch die Fondsverwaltung für jede einzelne Maßnahme und für jedes Haushaltjahr ein Abgleich der Auszahlungsdaten aus dem elektronischen Datenerfassungssystem ARDIS mit den Daten der Haushaltsüberwachungslisten des Haushaltsreferates des Ministeriums.

c) Zahlstelle EAGFL-A

- In Anwendung des Artikels 8 der VO (EG) Nr. 438/2001 dokumentierte die Zahlstelle alle Rückforderungen, wiedereingezogene Beträge und Unregelmäßigkeiten im Debitorenbuch.
- Die abschließende Ausgabenklärung wurde von der Zahlstelle in der vorgeschriebenen Form und mit dem vorgeschriebenen Inhalt erstellt. Es ist gesichert, dass die abschließende Ausgabenklärung nur Ausgaben enthält, die im Rahmen des festgesetzten Zeitraums der Zuschussfähigkeit der Ausgaben tatsächlich getätigt wurden.

Maßnahmen der finanziellen Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit)

Schwerpunkt war die Sicherung der Artikel 10-Kontrollen gemäß VO (EG) Nr. 438/2001

- Die Unabhängige Stelle (US) beim MLUV war während der gesamten Förderperiode die hierfür zuständige Stelle. Aufgrund personeller Engpässe in der US konzentrierten sich die Prüfungen auf das Ende der Förderperiode. Zur Sicherung der Vorgaben (Prüfung von mindestens 5% der zuschussfähigen Ausgaben) wurden im Jahr 2007 die Kontrollen mittels eines Geschäftsbesorgungsvertrages extern an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) vergeben.

- Die auf der Basis einer Risiko- und einer Zufallsauswahl realisierten Stichproben stellten sicher, dass die Kontrollgruppe der ILB alle Bewilligungsbehörden und Endbegünstigte auf allen Maßnahmeebenen erreichte.
- Die im 1.Quartal 2009 abgeschlossenen Kontrollen liegen mit 5,7% über dem erforderlichen Prozentsatz von 5% der öffentlichen Ausgaben. Die Beanstandungsquote liegt bei 0,2%.
- Die Kontrollgruppe der ILB berichtete kontinuierlich der US und übergab dieser die Prüfergebnisse. Die US berichtete der Zahlstelle und der Fondsverwaltung und erfasste die festgestellten Fehler in einer Feststellungsstatistik. In dieser Statistik wurde die Bewertung der Fehler dokumentiert. Dabei bewertete die US die Fehler auch dahingehend, ob sie auf einen Systemfehler hinweisen.
- Die Feststellungsstatistik bildete unter Beachtung der Stellungnahmen der fachlich zuständigen Bereiche des Ministeriums und der Zahlstelle die Basis für die Ermittlung der Fehler- bzw. Beanstandungsquote.

Maßnahmen der Bewertung

Mit der bereits erwähnten Ex-post-Evaluierung wurde im Sinne von Artikel 62 der VO (EG) Nr. 817/2004 von unabhängigen Bewertungssachverständigen auf der Grundlage anerkannter Bewertungstechniken die Bewertung der Umsetzung der mit EAGFL-A-Mitteln finanzierten Maßnahmen des OP realisiert.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens der EU-KOM (Dok. VI/8865/99 Rev.) und der im Bewertungsrahmen der KOM (Dok. VI/12004/00 FINAL) vorgegebenen gemeinsamen Fragen incl. der Kriterien und Indikatoren, sofern diese im Rahmen der Halbzeitbewertung für das Land Brandenburg als relevant eingestuft wurden. Der im Rahmen der Ex-post-Evaluierung vorgelegte Bericht gibt Antwort auf diese Bewertungsfragen und untersucht die Verwendung, die Wirksamkeit und die Effizienz der Mittel. Er zieht Schlussfolgerungen für die Politik der Entwicklung des ländlichen Raums – diese sind zum großen Teil in die Strategie für den EPLR 2007-2013 eingegangen.

Maßnahmen der Datenerfassung

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) des Landes Brandenburg trug die Verantwortung für die Erfassung der aus Mitteln des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, geförderten Einzelprojekte. Ab dem 01.01.2003 wurde das Vorgangsbearbeitungssystem ARDIS eingeführt.

Die Fachapplikation ARDIS – Aid for Rural Development Information System – unterstützte die Verwaltung, Bearbeitung, Ausrichtung und Verwendung der Fördermittel im Bereich der ländlichen Entwicklung im Land Brandenburg. Dieses richtlinienunabhängige Programmsystem wurde im gesamten Ge-

schäftsbereich des Ministeriums eingesetzt. Die Bewilligungsbehörden (das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, das Landesumweltamt, die Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung sowie das Amt für Forstwirtschaft) arbeiteten mit einem gemeinsamen Datenbestand über das Landesverwaltungsnetz auf dem zentralen Fördermittelservers des Ministeriums.

Die Fachapplikation ist in das DOMEA-konzeptkonforme Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt integriert. In VISkompakt sind die eingegangenen Förderanträge in elektronischen Akten und Vorgängen abgelegt. Der elektronische Vorgang gewährleistet die Aufnahme aller Dokumente (Schriftverkehr, Bescheide, interne Dokumente,...), die im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderantrages entstanden sind. Er dokumentiert somit das Antragsverfahren in seiner Gesamtheit. Die Akten und Vorgänge der Antragsverfahren wurden durch die Fachapplikation erzeugt. Dokumente des Antragsverfahrens (Bescheide, Eingangsbestätigungen, ...) wurden aus der Fachapplikation mit fachspezifischen Daten erstellt und automatisch im elektronischen Vorgang abgelegt. Eine offene Schnittstelle zum Kassensystem des Landes Brandenburg (PROfiskal) sorgte für die Übergabe der Zahlungsvorgänge aus ARDIS und die Übernahme eingegangener Rückzahlungen und Zinszahlungen aus dem Kassensystem.

Das beschriebene elektronische Vorgangsbearbeitungssystem wurde für die mit EAGFL-A-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen eingeführt. Aus diesem System können - mit Ausnahme der Verfahrenskosten der Flurbereinigung im Rahmen der Maßnahme 5.2.1 und der Wasserwirtschaftlichen Projekte des Hochwasserschutzes im Rahmen der Maßnahme 5.2.5 - Daten gem. Anforderung der EU-KOM generiert werden.

8B. Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Interventionen aufgetretenen signifikanten Probleme und der ergriffenen Maßnahmen

In der Förderperiode gab es im Rahmen der Intervention des Strukturfonds EAGFL-A grundsätzlich keine signifikanten Probleme bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention.

8b.1 Reaktionen auf Bemerkungen oder Empfehlungen der KOM und des ERH im Ergebnis durchgeführter Kontrollen

Im Zeitraum vom 29.03. bis 2.04.2004 führte die GD agri der EU-KOM eine Systemkontrolle (Untersuchung Nr. FO/2004/04 zur Beachtung der Verordnungen (EG) Nrn. 1260/1999, 438/2001, 1257/1999 und 445/2002) für den aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanzierten Teil des OP des Landes Brandenburg durch.

Zu den Bemerkungen, den Bitten um weitere Auskünfte und den Vorschlägen für Berichtigungsmaßnahmen im Schreiben D(2004) 24279 der EU-KOM vom 02.08.2004 hinsichtlich der Organisation der Verwaltung, der Durchführung der Verwaltungskontrollen, der Arbeit der Zahlstelle und der Sicherung der Kontrollen gemäß Artikel 10 der VO (EG) Nr. 438/2001 wurde vom Land fristgemäß Stellung genommen. Das im Ergebnis entsprechend angepasste Verwaltungs- und Kontrollverfahren wurde von der EU-KOM gebilligt.

Im Zeitraum vom 19. bis 28.09.2005 untersuchte der Europäische Rechnungshof die Wirksamkeit der vom EAGFL-Ausrichtung kofinanzierten Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums im Land Brandenburg. Solche Prüfungen wurden auch in zwei anderen Bundesländern sowie in weiteren Mitgliedstaaten der EU durchgeführt. Prüfungsziele waren

- a) Feststellung, ob die KOM die ländlichen Gebiete angemessen ermittelt hat und ob sie ausreichend überprüft hat, wie und wo die Mittel für Investitionsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums verwendet werden;
- b) Feststellung, ob die Programmplanungsdokumente die Probleme der ländlichen Gebiete aufzeigen und angemessene Strategien zur Lösung dieser Probleme beinhalten;
- c) Feststellung der Merkmale erfolgreicher Projekte und Feststellung, inwieweit die Outputs der Investitionsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Probleme der ländlichen Gebiete lösen.

Zu den in der Prüfungsmitteilung des ERH vom 08.12.2005 (Referenz PF 1883) formulierten Ergebnissen wurde vom Land fristgerecht Stellung genommen.

Im Zeitraum vom 08. bis 12.09.2008 führte die GD agri der KOM einen Kontrollbesuch (Untersuchung RDO/2008/011/DE zur Überprüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des Ziel 1-Programms und der Gemeinschaftsinitiative Leader+, beide vom EAGFL-Ausrichtung kofinanziert) durch. Der Hauptzweck war es zu kontrollieren, ob die von der Unabhängigen Stelle (US) getroffenen Vorkehrungen und die betreffenden Standards des Verwaltungs- und Kontrollsystems eine ordnungsgemäße Erstellung des nach Artikels 15 der VO (EG) Nr. 438/2001 erforderlichen Abschlussvermerks gewährleisten.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen der KOM im Schreiben AGR D/2836 vom 06.03.2009 hinsichtlich der Systemprüfungen durch die US, der Vorbereitung der Abschlusserklärung und der Kontroll-einrichtungen gemäß Artikel 10 wurde fristgerecht reagiert und über die ordnungsgemäße Umsetzung der Festlegungen und Empfehlungen berichtet

8b.2 Reaktionen auf Bemerkungen oder Empfehlungen der KOM im Anschluss an die jährlichen Treffen zwischen Vertretern der KOM und der Verwaltungsbehörde bzw. der EAGFL-Fondsverwaltung

Gemäß Art. 34 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1260/1999 hatte die EU-KOM jedes Jahr bei Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes die wichtigsten Ergebnisse des Vorjahres entsprechend den im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitgliedstaat und der betreffenden Verwaltungsbehörde festzulegenden Modalitäten zu prüfen. In diesem Zusammenhang

- hat in den Jahren 2002 bis 2006 jährlich in Brüssel ein das jeweilige Vorjahr reflektierendes Jahresgespräch zwischen der EU-KOM GD agri und der EAGFL-Fondsverwaltung des Landes stattgefunden;
- hat die EU-KOM an den Sitzungen des Regionalen Begleitausschusses teilgenommen und auf diesem Wege spezifische Fragen und Probleme aufgeworfen, die dort vollumfänglich erörtert und einer Lösung zugeführt wurden;
- hat es bedarfsorientiert bilaterale Abstimmungen zwischen der EU-KOM GD agri und der EAGFL-Fondsverwaltung und der EU-Verwaltungsbehörde gegeben.

Die hierbei u. a. abgestimmten Präzisierungen des Finanzplanes der Intervention wurden mit den von der EU-KOM genehmigten Änderungsanträgen der EZP umgesetzt. Die genehmigten Änderungen des Finanzplanes sind in der Anlage 5 detailliert dargestellt.

Auch die hierbei abgestimmten Anpassungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem wurden stets unmittelbar umgesetzt:

- Zu dem der KOM im Jahre 2001 vorgelegten Verwaltungs- und Kontrollsystem gab es im Jahre 2003 eine Reduzierung der ursprünglichen Anzahl der Bewilligungsstellen um 16 Bewilligungsstellen, so dass ab diesem Zeitpunkt im Bereich des Schwerpunktes 5 des OP noch insgesamt 10 Bewilligungsbehörden tätig waren.

Weiterhin erfolgte eine Reduzierung der kofinanzierten Förderrichtlinien um zunächst eine (Urlaub und Freizeit auf dem Lande). Diese Maßnahme 5.2.4 des OP wurde in die Maßnahme 5.2.3 (Entwicklung des ländlichen Raumes) integriert.

- Im Jahre 2004 erfolgte eine weitere Reduzierung der Anzahl der Bewilligungsstellen um weitere 5 Bewilligungsstellen, so dass im Bereich des Schwerpunktes 5 des OP letztlich noch insgesamt 5 Bewilligungsbehörden im Verfahren tätig waren.

Daneben erfolgte eine Reduzierung der kofinanzierten Förderrichtlinien um sechs, zwei davon gingen in die Richtlinie zur Integrierten ländlichen Entwicklung und vier gingen in der Richtlinie einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen ein.

Schließlich wurde die Aufgabe der 5 %-Stichprobenkontrollen gem. Art. 10 – 12 der VO (EG) Nr. 438/2001 der Unabhängigen Stelle des MLUV zugeordnet.

- Im Jahr 2005 wurden die Aufgaben der Zahlstelle für den EAGFL, Abteilung Ausrichtung der Zahlstelle Garantie, dem Referat 03 des MLUV zugeordnet.

Das Ministerium hatte 2001, letztmalig präzisiert im April 2006 eine Hausanordnung zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 438/2001 und damit ein umfassendes Verwaltungs- und Kontrollsystem für den Strukturfonds EAGFL-A in Kraft gesetzt. Darin waren auch alle Aufgaben und Zuständigkeiten für die ordnungsgemäße Umsetzung des Programms festgelegt. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem war in 2004 auch Gegenstand der oben beschriebenen Systemkontrolle der GD Agri der EU-KOM.

8C. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Die Technische Hilfe war ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung einer wirksamen Realisierung der Strukturfondsinterventionen im Land Brandenburg. Es wurden insgesamt 62 Projekte mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 7,363 Mio. € finanziert. In der Anlage 7 wird eine detaillierte Übersicht der im Rahmen der technischen Hilfe finanzierten Projekte gegeben

Die im Rahmen der technischen Hilfe geförderten und mit EAGFL-Mitteln finanzierten Maßnahmen gliederten sich entsprechend der VO (EG) Nr. 1685/2000, Regel 11, Ziffer 2 und 3 wie folgt:

Maßnahme 6.1.5 : Technische Hilfe im Bereich EAGFL-A entsprechend der Regel 11.2

Gemäß Regel 11 Ziffer 2 wurden insgesamt 6 Projekte finanziert und dafür öffentliche Mittel in Höhe von rund 4,195 Mio. € für:

- den Einsatz personeller und materieller Ressourcen für ein effektives Programm-Management ;
- den Einsatz personeller und materieller Ressourcen zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung von Operationen;
- die Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen sowie für die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme;
- die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Begleitausschüsse sowie
- die Unterstützung des Netzwerkes der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der Umsetzung der Operation

eingesetzt.

Maßnahme 6.1.6 : Technische Hilfe im Bereich EAGFL-A entsprechend der Regel 11.3

Gemäß Regel 11 Ziffer 3 wurden insgesamt 56 Projekte finanziert und dafür rund 3,169 Mio. € öffentliche Mittel für:

- die Anschaffung, Errichtung und laufende Aktualisierung von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der geförderten Maßnahmen und des Einsatzes der EAGFL-A-Mittel,
- begleitende Studien, Analysen, Entwicklungskonzepte, Evaluierungen;
- die Anschubfinanzierung für Pilotaktionen, Studien und Gutachten im Rahmen neuer Initiativen, die zur Umsetzung der Strategie des OP positiv beigetragen haben;
- die Vorbereitung und Durchführung von Publicitätsmaßnahmen, die sich an die Partner, die Projektträger, weitere Akteure der Arbeitsmarkts- und Wirtschafts- und Umweltpolitik sowie an die breite Öffentlichkeit richteten, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren sowie
- die Erstellung von Informationsmaterialien und für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustauschen in Bezug auf die Umsetzung des Operationellen Programms bzw. ausgewählter Maßnahmen in Anlehnung an die Verordnung (EG) 1159/2000 vom 30. Mai 2000

eingesetzt.

Die Durchführung der vorstehenden Maßnahmen erfolgte in Verantwortung der fondsverwaltenden Stelle für den EAGFL. Bei fondsübergreifenden Aktivitäten wurden die Aktionen durch die einzelnen Fonds entsprechend ihrem Anteil am Operationellen Programm, bzw. entsprechend ihrem Anteil an der Aktion finanziert. Die Projekte - dies betraf z.B. Aktionen im Bereich der fondsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit, der Datenverarbeitung und des Monitoring sowie fondsübergreifende Aufgaben der Verwaltungsbehörde - wurden fondsweise gestaltet und verwaltungsmäßig getrennt abgerechnet.

8D. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publicität der Interventionen gegenüber den potentiellen Begünstigten und der Öffentlichkeit , insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan

In den jährlichen Durchführungsberichten wurde jeweils umfassend über die Einhaltung der Publicitätsverpflichtung als auch über die durchgeführten Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999, Art. 46, berichtet, so dass nachstehend lediglich die Schwerpunkte der Förderperiode hervorgehoben werden.

Grundlage für die Aktionen und Maßnahmen zur Information und Publizität über den Strukturfonds EAGFL und über das Wirken der Europäischen Union war die Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000. Der gemäß dieser Verordnung als Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) beschlossene Kommunikationsplan war Richtschnur für die konkreten Maßnahmen und Aktionen. Außerdem kamen die Ausführungshinweise der Broschüre „Praktischer Leitfaden der Vorschriften zur Information und Publizität“ der Europäischen Gemeinschaft sowie das im Dezember 2002 verteilte neue Corporate Design Handbuch „Style Guide“³⁹ zum Tragen.

Der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Gebiet der Information und Publizität lag darin, der breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen, was es heißt Ziel-1-Gebiet zu sein, welche Rolle dabei den Strukturfonds zukommt sowie auf welchem Wege und über welche Instrumente die Strukturfondsmittel bereitgestellt werden. Zur Information der breiten Öffentlichkeit über die Förderung im Rahmen des EAGFL wurde vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz eine breite Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, so z. B.

- Veröffentlichung des Operationellen Programms und der jährlichen Durchführungsberichte im Internet
- Veröffentlichung der mit EU-Mitteln kofinanzierten Förderichtlinien im Internet und im Amtsblatt der Landesregierung
- Veröffentlichung der Evaluierungsdokumente (Halbzeitbewertung und Aktualisierung der Halbzeitbewertung) der Umsetzung des OP im Internet
- Pressekonferenzen zum Operationellen Programm (OP) und dessen Umsetzung;
- Bürgermeisterseminare zur Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung und damit eines Schwerpunktes des OP in den Regionen des Landes Brandenburg;
- Regelmäßige Beratungen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, insbesondere mit berufsständischen Verbänden, Umwelt- und Naturschutzverbänden;
- Regelmäßige Vorträge vor den Wirtschafts- und Sozialpartnern in den Regionen des Landes zur Umsetzung des OP Brandenburg;
- Auftreten zum Thema Strukturfonds auf Messen und Ausstellungen, z. B. im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin, anlässlich der Europawochen im Land Brandenburg und im Rahmen der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung (BRALA);
- Regelmäßige Anleitungen und Erfahrungsaustausche mit den Bewilligungsstellen im Bereich des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, konkret dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, der Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie den Ämtern für Forstwirtschaft;

- Diverse Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehauftritte von Verantwortlichen der Durchführungsbehörden und des Ministeriums;
- Veröffentlichung einer Broschüre „Im Ziel“ zur Information über Ergebnisse der Förderung im Rahmen des EAGFL mit einer Reihe von beispielhaften Projekten. Diese Broschüre fand großes Interesse in der breiten Öffentlichkeit
- Transnationale Vermittlung von Erfahrungen bei der Strukturfondsförderung insbesondere an polnische Experten sowie Experten aus baltischen Republiken und Slowenien;

Bei Erreichung des im Kommunikationsplan festgelegten Umfangs der Gesamtkosten für ein Projekt wurde auf den betreffenden Baustellen eine Hinweistafel errichtet und darüber hinaus wurden bleibende Erinnerungstafeln bei geförderten Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, angebracht.

Bei Gutachten, Studien oder sonstige Publikationen erfolgte ein Hinweis auf die Beteiligung des Strukturfonds mit dem europäischen Emblem bzw. in anderer geeigneter Weise.

Bei Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Veranstaltungen (z.B. Messen und Ausstellungen) oder anderen Kommunikationsmaßnahmen wurde auf die Gemeinschaftsbeteiligung hingewiesen.

Durch die Bewilligungsstellen wurden die Zuwendungsempfänger im Zuwendungsbescheid darüber informiert, von wem die Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Information der Endempfänger über die Beteiligung des EAGFL im Rahmen des OP mittels Zuwendungsbescheid gemäß VO (EG) Nr. 1159/2000 war durchgehend gängige Praxis.

Die beschriebenen Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch zahlreiche Multiplikatoren verstärkt. Dazu zählten neben den regionalen oder lokalen Behörden die wichtigsten Verbände und Dachorganisationen. Die Unternehmen, die Träger, die Mitgliedsverbände und -vereine konnten sich jederzeit bei ihren Dachorganisationen - für die Förderbereiche des EAGFL-A waren dies vor allem der Landesbauernverband und der BUND - über die EU-Strukturfonds und die Fördermöglichkeiten informieren.

Die Zusammensetzung der im Regionalen Begleitausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) berücksichtigte alle Bereiche und Themen der Förderung. Dies gewährleistet die sachgemäße und konstruktive Bearbeitung der komplexen Aufgaben. Die Mitwirkung der WiSo-Partner erstreckte sich auf die Vorbereitung, Begleitung, Beratung und Kontrolle der EU-Strukturfondsumsetzung sowie auf die Bewertung der Interventionen. Außerdem hatten die WiSo-Partner aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen und ihrer lokalen Verankerung in den Teilregionen besondere Kenntnisse über die

Strukturen im Land und nahmen so darauf Einfluss, dass möglichst breite Zielgruppen und Bevölkerungsschichten an der Strukturfondsförderung partizipieren konnten.

Die Sicherung der Publizitätsvorschriften wurde bei den Stichprobenkontrollen kontrolliert. Dabei wurden durchaus noch Reserven aufgedeckt und Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode gezogen.

9 Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen sowie der in Folge ggf. eingeleiteten Maßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde mit Hilfe unterschiedlicher Bewertungsansätze sowie mittels der Vergabe von Evaluierungen und Studien die effektive und effiziente Durchführung des OP 2000-2006 unterstützt. Hervorzuheben sind dabei die Evaluierungen des OP mit der Halbzeitbewertung im Jahr 2003, der Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Jahr 2005 und der Ex-post-Bewertung in den Jahren 2008/2009.

Die Halbzeitbewertung (HzB) des Operationellen Programms 2000-2006 des Landes Brandenburg wurde fristgerecht der EU-KOM vorgelegt und von dieser angenommen.

Im Jahresbericht 2003 hat das Land ausführlich die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Evaluierung beschrieben. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung wurden, soweit sie das Operationelle Programm betrafen, bei der Halbzeitrevision des OP berücksichtigt. Die Halbzeitrevision des Operationellen Programms Brandenburg 2000–2006 wurde am 11. Oktober 2004 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Insgesamt haben die Ergebnisse der HzB gezeigt, dass die Strategie des Brandenburger OP geeignet war, den gegebenen sozioökonomischen Problemen entgegen zu wirken. Ausgehend von den globalen Zielen des OP wurde gewürdigt, dass auf allen Ebenen des OP über die Schwerpunkte, Maßnahmebereiche, Maßnahmen und Aktionen Unterziele definiert und größtenteils auch quantifiziert waren. Die so entstandene Zielstruktur war kohärent und die geschaffenen Förderinstrumentarien waren für die Umsetzung der Strategie relevant. Die Ausgestaltung der Schwerpunkte in Maßnahmen und Aktionen wurde als umfassend eingeschätzt.

Für die Umsetzung der zweiten Hälfte der Förderperiode wurden qualitative und in Einzelfällen quantitative Vorschläge zur künftigen Mittelplanung gemacht. Beim EAGFL gestaltete sich das so, dass aufgrund des Ausschöpfungsgrades des angemeldeten Bedarfs an Fördermitteln eine Umschichtung von Mitteln des Maßnahmebereichs 5.1 (Entwicklung der Agrarstruktur) zugunsten von Maßnahmen des Entwicklungsschwerpunktes 5.2 (Entwicklung der ländlichen Räume) empfohlen wurde. Außerdem wur-

den eine Zusammenfassung der Dorferneuerung, der ländlichen Entwicklung und des ländlichen Wegebbaus sowie eine Erweiterung der Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes um Maßnahmen der Artenvielfalt sowie die Integrierung der kulturbautechnischen Maßnahmen in diese Richtlinie empfohlen. Diese Empfehlungen wurden umgesetzt.

Nach dem fristgemäßen Abschluss der Halbzeitbewertung des OP zum Ende des Jahres 2003 wurde gemäß den Vorschriften der Allgemeinen Strukturfondsverordnung VO (EG) 1260/1999 mit der Vorbereitung und Durchführung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (AkHdB) begonnen. Das Verfahren zur Vergabe der AkHdB wurde im Jahre 2004 abgeschlossen. Auftragnehmer der Verwaltungsbehörde wurden, so wie bereits bei der Halbzeitbewertung, die Kienbaum Management Consultants GmbH in Kooperation mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Zur verwaltungsseitigen Begleitung der AkHdB wurde eine vom Begleitausschuss bestätigte Lenkungsgruppe, die in ihrer Zusammensetzung der Lenkungsgruppe zur HzB entsprach, eingesetzt. Die gutachterliche Bearbeitung der AkHdB begann im Jahre 2005. In der 15. Sitzung des Begleitausschusses am 04.11.2005 erfolgte die Präsentation der Ergebnisse des Berichtes durch den Evaluator. Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Begleitausschusses einstimmig gebilligt und fristgerecht der EU-KOM vorgelegt und von dieser angenommen.

Ausgehend von den bei der Halbzeitbewertung 2003 gewonnenen Erfahrungen waren im Rahmen der Aktualisierung im Wesentlichen die bisherigen Leistungen und Ergebnisse zu prüfen und die voraussichtlichen weiteren Auswirkungen der Programme bis zum Ende der Förderperiode und darüber hinaus für die Planungen zur nächsten Förderperiode 2007- 2013 zu beurteilen. Im Einzelnen konzentrierte sich die Aktualisierung der Halbzeitbewertung dabei auf:

- die Analyse der wichtigsten Rahmenbedingungen
- die Analyse der bisherigen Leistungen und Ergebnisse im Hinblick auf die Programmziele
- die Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung im Rahmen der Halbzeitrevision des OP Brandenburg 2000- 2006 und
- die Bewertung der Ergebnisse der Schwerpunkte, woraus sich die Handlungsempfehlungen der Aktualisierung der HZB ergeben haben.

Im Jahresbericht 2005 hat das Land ausführlich die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieser Evaluierung beschrieben. Im Ergebnis der AkHdB kam es vor allem zu weiteren Empfehlungen der Qualifizierung der Zusammenarbeit und Abstimmung der Strukturfonds und der Sicherung der Gemeinschaftspolitiken. Ergebnisse der AkHdB und Schlussfolgerungen für den EAGFL gab es

- zur Reduzierung des Indikatorensets:

Die Grundaussage der Halbzeitbewertung war, dass bezogen auf den Förderverlauf im Rahmen der Begleitung eine Vielzahl von Daten erfasst werden sollen, die über die Ergebnisse und Outputs der Förderung Aufschluss geben, jedoch mit Ausnahme der Finanzindikatoren kaum Bedeutung für die Steuerung des Programms haben. Daher sollte eine Reduzierung des Indikatorensets unter Berücksichtigung der prioritären Ziele angestrebt und insbesondere in der neuen Förderperiode berücksichtigt werden.

- zur Vereinfachung des Verfahrens:

Den Empfehlungen zur Vereinfachung des Verfahrens wurde mit der Reduzierung der Bewilligungsstellen und der Konzentration auf die Investitionsbank des Landes und das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie mit einer Zusammenführung unterschiedlicher Richtlinien Rechnung getragen.

- zum Umsetzungsstand:

Stand der Mittelbindung und Zielerreichung ließen für den Schwerpunkt 5 einen positiven Umsetzungsstand erkennen. Bezogen auf die Maßnahmebereiche wurde jedoch eine finanzielle Umschichtung zugunsten des Maßnahmebereiches 5.2 empfohlen, da das Investitionsverhalten in landwirtschaftlichen Unternehmen und in der Ernährungsindustrie hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. In der 15. Sitzung des Begleitausschusses am 04.11.2005 wurde eine entsprechende Mittelumschichtung vom Maßnahmebereich 5.1 in den Maßnahmebereich 5.2 beraten und bestätigt und der Finanzplan der Ergänzung zur Programmplanung entsprechend präzisiert.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung hat die Fondsverwaltung für den EAGFL im Juli 2008 in Umsetzung des Artikel 64 der Verordnung (EG) Nr. 87/2004 eine Ex-post-Bewertung des Schwerpunktes 5 des Operationellen Programms 2000-2006 des Landes Brandenburg in Auftrag gegeben. Auftragnehmer war die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH in Kooperation mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und dem Büro für Agrar- und Dorfentwicklung GbR Eberswalde. Der Endbericht wurde nach Abstimmung mit der EAGFL-Fondsverwaltung als Auftraggeber und mit den für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Fachbereichen des Ministeriums am 31. Juli 2009 fertig gestellt. Der Bericht wird der EU-KOM zusammen mit den Abschlussdokumenten bereitgestellt.

10 Erklärung der Verwaltungsbehörde mit Angabe der aufgetretenen Probleme und der getroffenen Maßnahmen

Grundsätzlich hat es keine Probleme beim EAGFL-A bezüglich der Vereinbarkeit bzw. der Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken sowie der Koordinierung der gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK gegeben

10A Maßnahmen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken erfolgte gemäß der Strukturen, Grundlagen und Abläufe, wie sie im Operationellen Programm, der Ergänzung zur Programmplanung und der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausführlich dargestellt sind.

Die Förderichtlinien, mit denen die Umsetzung des OP ins nationale Verwaltungsrecht erfolgte, wurden von den zuständigen Fondsverwaltungen sowie im Rahmen des „Förderprogrammausschusses“ der Landesregierung vor allem auch auf Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes geprüft. Dabei wurden klare Regelungen insbesondere zur Einhaltung des Beihilferechts und der Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe sowie zur Sicherung des Ausschlusses der Doppelförderung sichergestellt. Die Projekte der Fonds wurden dementsprechend grundsätzlich gemäß Art. 12 der VO (EG) 1260/1999 in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken realisiert.

Die Einhaltung der Regelungen wurde gemäß den Vorgaben des Artikel 10 der VO (EG) Nr. 438/2001 fortlaufend über den gesamten Förderzeitraum hinweg vom Internen Revisionsdienst, dem Technischen Prüfdienst sowie im Rahmen der gemäß der Landeshaushaltsordnung obligatorischen Verwendungsnachweisprüfung von den Bewilligungsbehörden überprüft. Das Abstellen von Mängeln wurde kontinuierlich verfolgt. Verstöße gegen Gemeinschaftsvorgaben und Systemfehler sind nicht zu verzeichnen.

10a.1 Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

Im Folgenden werden Entwicklungen in den Bereichen dargestellt, die von besonderer Bedeutung für das Politikfeld der nachhaltigen Entwicklung sind. Dies betrifft den Ökologischen Landbau, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Umweltpartnerschaften, die Aktivitäten der Agenda 21-

Gruppen im Lande und die Vorarbeiten zur Berufung eines Beirates für Nachhaltige Entwicklung beim Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz.

Ökologischer Landbau

Der Ökologische Landbau ist ein ganzheitliches modernes Konzept der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen, das darauf ausgerichtet ist, Boden, Pflanze und Tier in einen natürlichen Kreislauf zu integrieren. Er stellt eine umweltschonende und ressourcenerhaltende Form der Landwirtschaft dar und arbeitet nach Richtlinien, die den Schutz von Natur und Klima gewährleisten und gleichzeitig die Qualität seiner Produkte sichern. Der ökologische Landbau trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei, hält Nutztiere artgerecht, fördert das Bodenleben und erhält somit langfristig die Bodenfruchtbarkeit. Er verringert die Belastungen für das Grundwasser durch Nitrat- und Pestizideintrag und er wirtschaftet energieextensiver. Darüber hinaus hat die ökologische Wirtschaftsweise positive Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Der ökologische Landbau ist insbesondere in Bezug auf die Landnutzung geeignet, Tendenzen in der nachhaltigen Entwicklung abzubilden. In Brandenburg war in den Jahren 2000-2006 ein deutlicher Anstieg im Hinblick auf die Anzahl ökologischer Landbaubetriebe sowie auf den Flächenumfang zu verzeichnen:

	2000	2003	2006
Anzahl der ökologischen Landbaubetriebe:	ca. 450	ca. 680	ca. 790
Flächenumfang:	ca. 85.000 ha	ca. 120.000 ha	ca. 130.000 ha

Ende 2008 waren 863 Betriebe (landwirtschaftliche und Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen) bei der Behörde gemeldet, die nach der EU-Öko-Verordnung arbeiten. Der Umfang an ökologisch bewirtschafteter Fläche liegt bei ca. 129.765 ha. Damit ist Brandenburg im bundesweiten Vergleich mit 9,8 Prozent das Land mit höchstem Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte zu höheren Preisen bleibt trotz erzielter Fortschritte ein Entwicklungsschwerpunkt.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist der Durchbruch zu einem umfassenden, wirksamen Gewässerschutz in der Europäischen Union, zum Nutzen von Mensch und Natur. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer der Europäischen Union bis 2015 in

einem „guten Zustand“ sind. Auf dem Weg dorthin war und ist ein dreistufiges Anhörungsverfahren in Brandenburg vorgesehen:

- Im Zeitraum 2006 bis Juni 2007 wurden der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für die Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht.
- Ende 2007 bis Juni 2008 wurden in gleicher Form die wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen in den Flussgebietseinheiten Elbe/Oder veröffentlicht und Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.
- Ende 2008 bis Juni 2009 erfolgt schließlich die Veröffentlichung der Bewirtschaftungsplanentwürfe für die Einzugsgebiete der Elbe und Oder mit einer Anhörungsfrist von sechs Monaten.

Die gemeinsamen Bewirtschaftungspläne werden Auskunft über den Zustand der Gewässer der gesamten Einzugsgebiete der Elbe und Oder geben, und alle erforderlichen Maßnahmen zusammenstellen, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind.

Wichtige wasserwirtschaftliche Fragen in der FGG Elbe und Oder:

Bereits Ende 2005 wurde in den Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Oder eine Beurteilung der Situation im Oberflächen- und Grundwasser durchgeführt. (vgl. EU-Bericht nach Art. 5 EU-WRRL). Darin wird deutlich, dass eine Vielzahl der Gewässer nicht den hohen qualitativen Anforderungen der WRRL entsprechen.

Neben einer Vielzahl von Defiziten, die nur lokale oder regionale Auswirkungen haben, gibt es auch Einwirkungen auf die Grund- und Oberflächengewässer, die das gesamte nationale bzw. internationale Einzugsgebiet betreffen. Dies sind morphologische Veränderungen, signifikante stoffliche Belastungen (Nährstoffe, Schadstoffe), Wasserentnahmen und Überleitungen von Wasser sowie Bergbaufolgen und deren Auswirkungen. Um die Umweltziele der WRRL „das Erreichen eines guten ökologischen Zustands“ für möglichst viele Gewässer zu erreichen ist es zum Teil erforderlich, die notwendigen Maßnahmen über die Ländergrenzen hinaus gemeinsam zu konzipieren und abzustimmen.

Partnerschaftliche Maßnahmen

Die Umweltpartnerschaft Brandenburg war und ist auch weiterhin ein unverzichtbarer Rahmen für den Dialog zwischen Umweltverwaltung und Wirtschaft. Im Zentrum der Beratungen und Informationsveranstaltungen standen das Werben für Maßnahmen der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz (vor allem durch die Einführung von Umweltmanagementsystemen wie EMAS oder ISO 14001) bei Unternehmen sowie die Deregulierung des Umweltrechts.

Die im Rahmen der Fortschreibung der Umweltpartnerschaft 2005 übernommenen Verpflichtungen hat die Landesregierung weiter umgesetzt. Nachdem in den vorangegangenen Jahren eine Gebührenermäßigung in Höhe von 20% bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für EMAS-

Unternehmen durchgesetzt und das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) seinen Erlass über Erleichterungen im Verwaltungsvollzug für EMAS-Unternehmen im Sinne der Erweiterung von Vollzugserleichterungen und einer höheren Verbindlichkeit für die Vollzugsbehörden grundlegend überarbeitet hat, wurden am Sitz des Landesumweltamtes (LUA) die Voraussetzungen für die Einführung des Öko-Audits EMAS geschaffen. Die Teilnehmerzahl der Umweltpartnerschaft Brandenburg hat sich 2007 auf 53 Unternehmen erhöht. Ziel der nächsten Jahre wird es sein, darauf hinzuwirken, weitere Unternehmen für eine Teilnahme am EU-Umweltmanagement- und Auditsystem (EMAS) zu gewinnen und die Umweltwirtschaft insgesamt als Branche zu stärken.

Lokale Agenda 21 in Brandenburg

Zu Beginn der Förderperiode haben sich in Brandenburg vor allem in den größeren Städten sowie in den Kommunen innerhalb des engeren Verflechtungsraums um Berlin eine Vielzahl, oftmals ehrenamtlich arbeitender Initiativen gebildet, die sich mit dem Thema „Nachhaltige Entwicklung“ auf lokaler bzw. regionaler Ebene auseinandersetzen. Bei diesen, teils auf kommunalen Aktivitäten, teils auf bürgerschaftlichem Engagement basierenden Initiativen geht es insbesondere um eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung der lokalen Ökonomien, die mit einer Partizipation von Bürgern, Unternehmen, Verwaltungen und anderen Interessenvertretern einhergeht.

Die positive Tendenz der Jahre 1999 bis 2002 bei der Gründung Lokaler Agenda –Initiativen konnte in den Folgejahren nicht gehalten werden. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden nur noch sehr vereinzelt neue LA 21-Prozesse initiiert. Teilweise stagnierten auch in einigen Gemeinden/Regionen die bestehenden LA 21- Prozesse, insbesondere dann, wenn sie nicht durch entsprechenden gemeindlichen Beschluss zu einer verbindlichen Entwicklungsplanung erklärt wurden. Auch die Neustrukturierungen im Rahmen der Gemeindegebietsreform sowie die sich zunehmend verschlechternde finanzielle und damit auch personelle Situation der Kommunen erwiesen sich als Hemmnisse hinsichtlich der Initiierung und Etablierung lokaler und regionaler Nachhaltigkeitsinitiativen.

Die Anzahl und Aktivitäten der Agenda-Initiativen haben sich auf dem im Zeitraum 2004/2005 erreichten Niveau stabilisiert. Zur Unterstützung solcher Initiativen und ihrer Projekte stellte das Land seit 2001 außerhalb der Strukturfondsförderung im Rahmen des Programms „Aktion Lokale Agenda 21 – Nachhaltigkeit in Brandenburg“ jährlich zwischen 100.000 € bis etwa 130.000 € zur Verfügung. Dadurch konnten ca. 20-25 Projekte pro Jahr mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gefördert werden:

- Veranstaltungen und Aktionen zur Initiierung von Beteiligungsprozessen (Leitbildentwicklung, Diskussionsforen, Zukunftswerkstatt, umsetzungsorientierte Gestaltungsmaßnahmen),
- thematisch ausgerichtete Maßnahmen zum Wasserhaushalt, zum Klimaschutz, zur Regionalvermarktung sowie zu Nachhaltigkeitsindikatoren,
- Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Förderprogramm hat dazu beigetragen, in vielen Orten das Gemeinwesen zu stabilisieren, die Partizipation der Bürger und der verschiedenen Interessengruppen an der Entwicklung der Gemeinde bzw. der Region zu verbessern und die lokale Entwicklung nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu unterstützen. Das Land Brandenburg wird auch in den nächsten Jahren die vielfältigen lokalen und regionalen Nachhaltigkeitsinitiativen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Beirat für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz

Zum Ende der Förderperiode 2000-2006 war die Einrichtung eines Beirates für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz in Vorbereitung. Der Beirat soll den aktuellen Wissensstand verfügbar machen und bei den einschlägigen Planungsfragen kontinuierlich in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess der Landesregierung mit einbezogen werden. Weiterhin hat er den Auftrag, die Öffentlichkeit für nachhaltiges Denken und Handeln zu gewinnen. Als eine der künftigen Schwerpunktaufgaben wird der Beirat am Entwurf einer brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken

Schutz und Verbesserung der Umwelt

In der Zielstruktur des Schwerpunkts 5 des OP, d.h. der mit Mitteln aus dem EAGFL-A geförderten Maßnahmen, hatte die Verbesserung der Umweltsituation eine herausragende Bedeutung. Zwar können durch die Fördermaßnahmen erreichte Umweltwirkungen, z. B. der Einfluss der Förderung auf den Wasserverbrauch, auf den Umfang der Emissionen, auf die Verschmutzung der Wasserressourcen u.a.m. nicht direkt ermittelt bzw. quantifiziert werden, aber bei den einzelnen Maßnahmen ist der Bezug offensichtlich. So sind maßnahmebezogene positive Einflüsse auf die Umwelt belegbar, wie die nachstehenden Beispiele aufzeigen:

- Bei der Maßnahme 5.1.1 "Einzelbetriebliche Investitionsförderung" wurden im Rahmen des AFP rd. 20 % der Gesamtinvestitionen als „grüne Investitionen“ realisiert. Weitere vorrangig umweltorientierte Maßnahmen im Rahmen der Landesmaßnahmen, wie z.B. der Bau moderner Stallanlagen, der Einbau von Lüftungsanlagen, der Bau von Dung- und Güllelagern, die Errichtung von Gewächshaus- und Beregnungsanlagen, der Kauf umweltschonender Pflanzenschutzmaschinen und Mulchsaatgeräte spielen bei der Einsparung von Wasser und Energie, bei der Minderung von Emissionen und bei der umweltfreundlichen Bodenbearbeitung eine größere Rolle.
- Die Projekte im Rahmen der Maßnahme 5.1.4 "Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" trugen durchgehend zur Einführung ressourcenschonender Verfahren bei. Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder als zusätzlicher Nutzen der Investition war bei den antragstellenden Unternehmen ein wichtiger Gesichtspunkt der ge-

planten Investition. Bei 38 von den insgesamt 57 geförderten Projekten war die Reduzierung des Ressourcenverbrauches bzw. eine Minderung von Emissions- und Immissionsbelastungen ein Hauptziel der Investition. Es zeigt sich, dass nicht nur die wachsenden gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion, sondern auch Preisentwicklungen z.B. für Energie und Wasser zunehmend einen ökonomischen Faktor darstellen.

- Bei der Maßnahme 5.1.5 „Forstwirtschaftliche Maßnahmen“ waren Vorhaben wie die Überführung von Nadelholz-Reinbeständen in Mischbestände, die Kulturpflege, der standortgerechte Umbau von Nadelholz-Reinbeständen beinahe ausschließlich auf die Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder gerichtet. Alle Fördermittel wurden für die Erhaltung der Waldbiotope aufgewandt.
- Bei der Maßnahme 5.2.1 "Flurbereinigung" konnte die Neuordnung der Flächen zur Sicherung eines nachhaltigen Naturhaushalts beitragen. Im Mittelpunkt standen dabei die Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, Projekte zur Biotopvernetzung, die Schaffung von Kompensationsflächen, die Entsiegelung von ehemals mit landwirtschaftlichen Gebäuden bestandenen Flächen und die Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltprobleme.
- Bei der Maßnahme 5.2.3 „Integrierte ländliche Entwicklung“ und hier insbesondere bei der Dorferneuerung/Dorfentwicklung wandten sich die Akteure angesichts der inzwischen erreichten Fortschritte bei der Grundsanierung von privaten Wohn- und Geschäftshäusern sowie von kommunalen Gebäuden und Einrichtungen mehr und mehr solchen Vorhaben zu, die im weiteren dörflichen und kommunalen Interesse liegen und oftmals zielgerichtet dem Umweltschutz (z.B. Wärmedämmung von Gebäuden, naturnahe Gestaltung innerörtlicher Gewässer) dienen.
Ein wichtiges Anliegen der "Integrierten ländlichen Entwicklung" (ILE) war es auch, die naturraum- und dorfspezifische Vielfalt von Arten und Lebensräumen zu erhalten und zu fördern sowie die funktionalen Zusammenhänge zwischen Dorf und Landschaft zu beachten. So wurden z.B. die Pflanzung von fast 17.000 Bäumen und über 76.000 Sträuchern sowie die Neuanlage von 53 ha Grünflächen und 18 km Schutzstreifen gefördert. Damit konnte die ökologische Funktionsfähigkeit in den ländlichen Siedlungsbereichen verbessert werden.
- Die Projekte im Rahmen der Maßnahmen 5.2.5 "Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen" und vor allem im Rahmen der Maßnahme 5.2.8 "Landschaftswasserhaushalt, kulturbautechnische Maßnahmen und biologische Vielfalt" haben direkt zur Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit von Fließgewässern, der Wassergüte und des Wasserhaushalts beigetragen und mit der Sanierung von Landschaftsschäden und dem Schutz der Artenvielfalt dem Schutz natürlicher Ressourcen und dem Erhalt der Kulturlandschaft gedient.

Grundsätzlich galt, dass Investitionen im Rahmen des OP nur dann gefördert wurden, wenn sie keine belastenden Auswirkungen für die Umwelt brachten und es mussten gem. Brandenburgischem Naturschutzgesetz bei Eingriffen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Laufe der Förderperiode ist der partnerschaftliche Prozess der gegenseitigen Information und Abstimmung auf diesem Gebiet kontinuierlich intensiviert worden.

10a.2 Querschnittsziel „Chancengleichheit“

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind durch Artikel 2 und 3 des Amsterdamer Vertrages (01.05.1999) verpflichtet, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Politikbereichen umzusetzen.

Unter der Federführung des MASGF und gemeinsam mit den Fondsverwaltern und der Verwaltungsbehörde wurde im Berichtszeitraum der Leitfaden "Fondsübergreifende Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit des Strukturfondseinsatzes zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern" erarbeitet. Der Begleitausschuss hatte auf seiner Sitzung am 20. März 2003 beschlossen, mit diesem Leitfaden zu arbeiten. Die Programme und Maßnahmen, die mit Mitteln der EU-Strukturfonds gefördert werden, sollten sich an diesem Ziel ausrichten.

Dem Prinzip der Chancengleichheit wurde vor allem auch durch die Verankerung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in den Regelungen im Landesrecht - wie beispielsweise das Landesgleichstellungsgesetz und die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg – verankert.

Im Rahmen des Schwerpunktes 5 des OP gab es keine Maßnahmen, die vorrangig auf die Verwirklichung der Chancengleichheit zielten. Alle mit Mitteln des EAGFL-A geförderten Maßnahmen standen Männern und Frauen unabhängig des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion bzw. Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Neigung gleichermaßen offen. Es galten nur die maßnahmespezifischen Zuwendungsvoraussetzungen.

Auch wenn die Maßnahmen im Schwerpunkt 5 beiden Geschlechtern gleichberechtigt angeboten wurden und nicht vorrangig auf die Verwirklichung der Chancengleichheit abzielten, wurden in der Förderperiode 2000-2006 wertvolle Erfahrungen mit der Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Ansätze gesammelt. Diese fanden Eingang in das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Brandenburg im Förderzeitraum 2007-2013. So wurden bei der Bewertung der Leader-Konzepte Extrapunkte für Frauenprojekte vergeben. Künftig haben bei der Förderung von Maßnahmen

zur Entwicklung des ländlichen Raums solche Projekte Priorität, die Arbeitsplätze oder alternative Einkommensmöglichkeiten insbesondere für Frauen und Jugendliche schaffen.

10a.3 Wettbewerbsregeln und Vergabe öffentlicher Aufträge

Gemeinschaftliche Wettbewerbspolitik

In der Förderperiode 2000-2006 wurden gemäß der Artikel 51 und 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 die mit Mitteln aus dem EAGFL kofinanzierten staatlichen Beihilfen im Rahmen der Programmplanung notifiziert und genehmigt. Die Förderung der Maßnahmen/Projekte mittels staatlicher Beihilfen erfolgte entsprechend ihrer Beschreibung im Operationellen Programm.

Die relevanten beihilferechtlichen Regelungen waren bei der Ausarbeitung der Förderrichtlinien und bei der Bewilligung von Einzelmaßnahmen im Rahmen dieser Förderrichtlinien stets Gegenstand der Prüfung. Die Förderrichtlinien im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden entsprechend den Fördergrundsätzen der gleichnamigen Rahmenpläne umgesetzt. Es wurden nur die von der EU-KOM genehmigten Fördergegenstände in die Kofinanzierung durch den EAGFL, Abt. Ausrichtung einbezogen.

Es wurden keine Verstöße gegen das europäische Beihilferecht festgestellt.

Öffentliches Auftragswesen

Die europäischen und nationalen Regeln der Vergabe öffentlicher Aufträge sind in der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg verbindlich verankert.

Mit Freigabe der jährlichen Bewilligungskontingente im Förderzeitraum 2000-2006 wurden die jeweils zuständigen Fachreferate verpflichtet, die nationalen und EU-rechtlichen Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge zu gewährleisten. Verletzungen gegen die Regelungen für öffentliche Ausschreibungsverfahren waren im Sinne der VO (EG) Nr. 1681/1994 als Unregelmäßigkeit zu erfassen und der EU-KOM entsprechend anzuzeigen.

Die Bewilligungsbehörden verfügten über ein funktionsfähiges Kontrollsystem, das die Umsetzung der Gemeinschaftspolitiken im öffentlichen Auftragswesen ermöglichte. Der Zuwendungsempfänger wurde über das Antrags- und Bewilligungsverfahren zur Mitwirkung verpflichtet. So wurden die gesetzlichen Regelungen der Auftragsvergabe durch die Bewilligungsbehörden bei der Bewilligung von Fördermitteln in den Nebenstimmungen der Zuwendungsbescheide verankert. Darüber hinaus wurde die Vergabeentscheidung von der Bewilligungsbehörde überprüft und das Ergebnis grundsätzlich dokumentiert.

Auch bei den System- und Stichprobenprüfungen wurde die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben kontrolliert. In den dazu vorliegenden maßnahmebezogenen Checklisten sind u.a. diesbezügliche

Prüfkriterien ausgewiesen. Bei den durchgeführten Kontrollen wurde in Einzelfällen Kritik an der ordnungsgemäßen Umsetzung des Vergaberechts geübt.

Bei Ausschreibungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Land Brandenburg selbst wurden die Bestimmungen und Richtlinien über öffentliche Beschaffungs- und Verkaufträge sowie Dienstleistungen strikt beachtet.

10B Maßnahmen zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK

Es gab keine Änderungen/Anpassungen des GFK, die Auswirkungen auf das Brandenburger OP gehabt und infolge eine Änderung/Anpassung des OP erforderlich gemacht hätten.

11 Sonstige Ergebnisse und deren Finanzierung

11A Ergebnisse und Finanzierung von Großprojekten

Im Berichtszeitraum wurden keine mit EAGFL-Mitteln kofinanzierten Großprojekte realisiert.

11B Ergebnisse und Finanzierung von Globalzuschüssen sowie Angaben zur Verteilung geringer Zuschussbeträge zugunsten von NROs und lokalen Partnerschaften

Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden Aktionen mit EAGFL-Mitteln getätigt.

12 Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms in den Jahren 2008 und 2009

12A Stand der finanziellen Abwicklung des OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2008

Tabelle 36: Ausgaben nach Maßnahmebereichen des SP 5 (EAGFL) 2008 (in €)

Maßnahmeschwerpunkt	Erstattungsfähige öffentliche Ausgaben gesamt	davon:	
		Mittel der Gemeinschaft EAGFL-A	nationale Mittel
5.1	16.586.451,23	12.492.051,93	4.094.399,30
5.2	23.540.970,38	22.786.315,51	754.654,87
SP 5	40.127.421,61	35.278.367,44	4.849.054,17
Technische Hilfe	1.663.156,46	1.247.367,34	415.789,12
Gesamt	41.790.578,07	36.525.734,78	5.264.843,29

Tabelle 37: Ausgaben nach einzelnen Maßnahmen des SP 5 (EAGFL) 2008 (in €)

Maßnahme	Erstattungsfähige öffentliche Ausgaben gesamt	davon:	
		Mittel der Gemeinschaft EAGFL-A	nationale Mittel
Maßnahme 5.1.1	4.851.209,62	3.690.620,72	1.160.588,90
Maßnahme 5.1.3	-85.305,29	-63.978,97	-21.326,32
Maßnahme 5.1.4	9.702.418,00	7.276.813,50	2.425.604,50
Maßnahme 5.1.5	2.118.128,90	1.588.596,68	529.532,22
Maßnahme 5.2.1	4.286.697,93	4.286.697,93	0,00
Maßnahme 5.2.2	20.575,42	15.431,59	5.143,83
Maßnahme 5.2.3	16.217.171,05	16.217.171,05	0,00
Maßnahme 5.2.6	18.481,75	18.481,75	0,00
Maßnahme 5.2.7	329.262,98	246.947,25	82.315,73
Maßnahme 5.2.8	2.668.781,25	2.001.585,94	667.195,31
SP 5	40.127.421,61	35.278.367,44	4.849.054,17
Technische Hilfe	1.663.156,46	1.247.367,34	415.789,12
Gesamt	41.790.578,07	36.525.734,78	5.264.843,29

12B Stand der finanziellen Abwicklung des OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen für das Jahr 2009

Tabelle 38: Zusammenfassende Übersicht der Ausgaben 2009

	Erstattungsfähige öffentliche Ausgaben gesamt	davon: Mittel der Gemeinschaft EAGFL-A	davon: nationale Mittel
Maßnahme 5.1.3	450,00	337,50	112,50
Maßnahme 5.2.3	656.288,60	492.216,45	164.072,15
Technische Hilfe	354.521,49	265.891,11	88.630,38
Gesamt	1.011.260,09	758.445,06	252.815,03

12C Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009

Die Entwicklung der ländlichen Räume im Land Brandenburg wurde im **Berichtsjahr 2008** bereits verstärkt mit ELER-Mitteln gefördert. Mit EAGFL-Mitteln wurden ausschließlich Maßnahmen finanziert die bereits in den Vorjahren bewilligt wurden. Mit der Ausgabe von EAGFL-Mitteln, Bundes- und Landesmitteln wurden bis zum Ende des Jahres 2008 – bis auf eine Ausnahme innerhalb der Maßnahme 5.2.3 - alle im Rahmen des OP für die Förderperiode 2000-2006 bewilligten Maßnahmen/Projekte fertig gestellt und funktionsfähig.

Bei der Beschreibung der Schwerpunkte und Maßnahmen wurde in den jährlichen Durchführungsberichten beim Ausweis der Indikatoren auf die im jeweiligen Berichtsjahr bewilligten Daten abgestellt. Da im Berichtsjahr 2008, wie schon ausgeführt, keine Bewilligungen mehr vorgenommen wurden, ergibt sich hier keine Vergleichsbasis.

Im Folgenden wird die Durchführung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr 2008 beschrieben.

Maßnahme 5.1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr 2008 wurden alle im Rahmen des OP bewilligten Investitionen funktionsfähig fertig gestellt. Dafür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 4,851 Mio. € getätigt.

Dabei wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 3,182 Mio. € eingesetzt. Gefördert wurden damit Investitionen, die durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der folgenden Ziele dienen:

- a) der Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen,

- b) der Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft hinsichtlich Umweltschutz, Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umweltbedingungen, Ökologischer Landbau, Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene und Verbraucherschutz,
- c) der Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen vor allem durch Einkommenskombination in den Bereichen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Urlaub auf dem Bauernhof sowie Dienstleistungen.

Für die Einzelbetriebliche Förderung im Rahmen der Landesrichtlinie wurden 2008 noch Ausgaben zur Stabilisierung leistungs- und wettbewerbsfähiger Unternehmen in umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion getätigt. Dafür wurden öffentliche Mittel in Höhe von 1,669 Mio. € ausgegeben. Mit diesen Mitteln wurden neu- und umgebaute Stallplätze für Rinder, Schweine und Schafe funktionsfähig fertig gestellt.

Maßnahme 5.1.2. Niederlassung von Junglandwirten

2008 erfolgte keine Förderung

Maßnahme 5.1.3. Berufsbildung im ländlichen Raum

2008 erfolgte keine Förderung

Maßnahme 5.1.4. Marktstrukturverbesserung

Im Berichtsjahr 2008 wurden noch öffentliche Mittel in Höhe von 9,702 Mio. € ausgegeben.

Damit wurden alle bereits in den Vorjahren bewilligten und mit der Realisierung begonnenen Investitionsmaßnahmen zur Schaffung von Absatzeinrichtungen sowie zur Rationalisierung bzw. Erweiterung von Unternehmen der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse fertig gestellt. Diese Mittel flossen in die Branchen Schlachtung/Fleischverarbeitung, Backwaren und Futtermittel.

Maßnahme 5.1.5. Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2008 wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 2,118 Mio. € ausgezahlt.

Im Rahmen regionaler Waldsanierungs- und Waldumbauprojekte, gezielt vor allem auf den Umbau einschichtiger Kiefernbestände, den Umbau in Erholungswälder, die Sanierung von Moorflächen sowie die Sanierung geschädigter Waldbestände in Bergbaufolgelandschaften, wurden davon 1,992 Mio. € ausgezahlt.

Für Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes wurden 0,126 Mio. € ausgezahlt. Gegenstand der Förderung hier waren die Anlage, Unterhaltung und Pflege von Waldbrandriegeln, die Anlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen sowie der Ausbau forstwirtschaftlicher Wege.

Maßnahme 5.2.1. Flurbereinigung

Im Berichtsjahr 2008 wurden für die Flurbereinigung öffentliche Mittel in Höhe von 4,287 Mio. € ausgegeben.

Diese Mittel wurden für die Ausführung der Flurneuordnungsverfahren, also für infrastrukturelle, landschaftsgestaltende investive sowie Vorhaben der Dorferneuerung verwendet.

Dabei wurden im Rahmen des OP 200-2006 gemäß Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) nach den Verfahrensarten (Anzahl und Fläche) eingestellt und durch Schlussfeststellung abgeschlossen:

- Freiwilliger Landtausch gemäß § 54 – Anzahl 11; Fläche: 14 ha
- Bodenordnungsverfahren gemäß § 56 - Anzahl: 2; Fläche: 33 ha
- Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum gemäß § 64 – Anzahl: 88; Fläche: 748 ha

Maßnahme 5.2.2. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

Im Berichtsjahr 2008 wurden dafür öffentliche Mittel in Höhe von 0,021 Mio. € ausgegeben.

Die Unterstützung der Vermarktung von Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist für die Wertschöpfung im ländlichen Raum Brandenburgs von großer Bedeutung. Gefördert wurde die Qualitätsarbeit des Verbandes zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e.V. (pro agro) sowohl zur Unterstützung des Verbraucherschutzes als auch zur Unterstützung der Unternehmen bei der Produktion von Qualitätserzeugnissen

Maßnahme 5.2.3. Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes –integrierte ländliche Entwicklung

Im Berichtsjahr 2008 wurden für die Dorferneuerung und –entwicklung, den Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes sowie für die integrierte ländliche Entwicklung öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 16.217 Mio. € ausgezahlt.

Die Maßnahmen wurden gemäß den in den ILE-Regionen erarbeiteten Entwicklungskonzepten mit den entsprechenden Prioritäten fortgesetzt und fertig gestellt. Dabei stand neben der allgemeinen Verbesserung der Ortsbilder und dem Abbau infrastruktureller Defizite die nachhaltige Entwicklung der Dörfer im Vordergrund. Es wurden vorrangig Investitionsvorhaben zur Umnutzung vorhandener, ortsbildprägender Bausubstanz im Innenbereich der Orte sowie bauliche Maßnahmen an Gebäuden, die der Sicherung von Einkommen im Dorf durch Ausbau von privaten Dienstleistungen dienen, gefördert.

Maßnahme 5.2.4. Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

Diese Maßnahme ist seit 2004 in die Maßnahme 5.2.3 integriert.

Maßnahme 5.2.5. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

Diese Maßnahme wurde 2008 nicht im Rahmen des EAGFL gefördert.

Maßnahme 5.2.6. Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

Im Berichtsjahr wurden für diese Maßnahme noch öffentliche Ausgaben in Höhe von 0,018 Mio. € getätigt. Damit wurden zwei landwirtschaftliche Wege und ein Ortverbindungsweg fertig gestellt.

Maßnahme 5.2.7. Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten

Angebote zu Urlaub und Freizeit auf dem Lande werden zunehmend zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Regionen Brandenburgs. Diese Angebote umfassen Urlaub auf dem Bauernhof, auf Pferde- und Reiterhöfen, in Landgasthöfen, Landpensionen und -hotels, in Ferienwohnungen und Privatzimmern. Zur Unterstützung von Aktionen zur Vernetzung und Vermarktung landtouristischer Maßnahmen und Dienstleistungen wurden dem Verband „pro Agro“ 2008 öffentliche Mittel in Höhe von 0,329 Mio. € bereitgestellt

Maßnahme 5.2.8. Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft

Für diese Maßnahme wurden 2008 noch öffentliche Mittel in Höhe von 2,669 Mio. € ausgezahlt.

Es wurden Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung sowie Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gewässern II. Ordnung gefördert. Dabei wurden Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sowie begleitende Maßnahmen zur Bepflanzung der Gewässerrandbereiche bzw. zur Einrichtung von Gewässerrandstreifen fertig gestellt.

Maßnahmen 6.1.5. und 6.1.6. Technische Hilfe EAGFL, Abt. Ausrichtung

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden insgesamt 1,663 Mio. € ausgezahlt, davon 1,323 Mio. € für Projekte gemäß der Regel 11.2 sowie 0,340 Mio. € für Projekte gemäß der Regel 11.3 der VO (EG) Nr. 1685/2000.

Grundlage der Realisierung von Ausgaben im Rahmen des Operationellen Programms 2000-2006 noch **im Berichtsjahr 2009** ist die Entscheidung der Kommission K(2009) 1130 vom 18.02.2009. Dort ist festgelegt: „Der Endtermin für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben derjenigen Stellen, die nach Artikel 9 Punkt I) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Finanzhilfen verteilen, ist der 30.Juni 2009“

Von der EAGFL-Fondsverwaltung wurden neben Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe noch zwei Projekte abschließend finanziert. Es handelt sich konkret um je ein Projekt

- im Rahmen der Maßnahme 5.1.3 - ländliche Berufsbildung

In diesem Fall wurden im Ergebnis eines Widerspruchsverfahrens ursprünglich von der Bewilligungsbehörde einbehaltene Fördermittel in Höhe von 450,00 € ausgezahlt.

- im Rahmen der Maßnahme 5.2.3 – integrierte ländliche Entwicklung

In diesem Fall wurde eine Investitionsmaßnahme am Standort Neustadt/Dosse mit der Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von 656.288,60 € fertig gestellt.

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden zur Sicherung der Stichprobenkontrollen nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 im Berichtsjahr 2009 noch Ausgaben in Höhe von 354.521,49 € getätigt.

12D Die wichtigsten Aspekte der Verwaltung in den Jahren 2008 und 2009

Hier wird verwiesen auf die Ausführungen im Abschnitt 8A des vorliegenden Berichtes

12E Programmanpassungen in den Jahren 2008 und 2009

Mit der 19. Änderung des Finanzplanes der EZP zu Beginn des Jahres 2009 wurde letztmalig eine Programmanpassung mit dem Ziel der Aussteuerung der Finanzmittel zum Ende der Förderperiode durch die KOM genehmigt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vademecum Tabelle 10 / IST 2008
Anlage 2	Vademecum Tabelle 10 / IST 2000-2008
Anlage 3	Vademecum Tabelle 10 / IST 2009
Anlage 4	Vademecum Tabelle 10 / IST 2000-2009
Anlage 5	Zielerreichung der im OP und in der EzP definierten quantitativen Ziele
Anlage 6	Übersicht der Änderungen / Mittelumschichtungen im Finanzplan für den EAGFL-A
Anlage 7	Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe
Anlage 8	Annex_1 und Annex_2 Abschluss Beihilfen der Strukturfonds 2000-2006

Anlage 1- Vademecum Tabelle 10 / IST 2008

Tabelle 10: Finanztabelle* für den jährlichen Durchführungsbericht/den Schlussbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Referenznummer der Kommission für das entsprechende OP bzw. EPPD: 1999 DE 16 1 PO 005

Titel: Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 hier: EAGFL-A

Jahr: 2008

(in Euro)

Schwerpunkt/Maßnahme		Insgesamt***	Insgesamt getätigte, zuschussfähige Ausgaben	% der zuschussfähigen Kosten	davon		Interventionsbereich**
					Gemeinschaftsbeteiligung	andere öffentliche Ausgaben	
		1	2	3=2/1	4	5	6
5.1	Verbesserung der Agrarstruktur	192.652.821	16.586.451,23	8,61	12.492.051,93	4.094.399,30	
5.1.1	Einzelbetriebliche Investitionen	113.111.811	4.851.209,62	4,29	3.690.620,72	1.160.588,90	111
5.1.3	Berufsbildung im ländlichen Raum	7.353.284	-85.305,29	-1,16	-63.978,97	-21.326,32	
5.1.4	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung	46.539.806	9.702.418,00	20,85	7.276.813,50	2.425.604,50	114
5.1.5	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	25.311.488	2.118.128,90	8,37	1.588.596,68	529.532,22	125 und 121
5.2	Ländliche Entwicklung	840.155.375	23.540.970,38	2,80	22.786.315,51	754.654,87	
5.2.1	Flurbereinigung	122.248.798	4.286.697,93	3,51	4.286.697,93	0,00	1302
5.2.2	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse	1.037.383	20.575,42	1,98	15.431,59	5.143,83	1304
5.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung	389.046.728	16.217.171,05	4,17	16.217.171,05	0,00	1306 u. 1309
5.2.6	Verbesserung der Infrastruktur	62.579.311	18.481,75	0,03	18.481,75	0,00	1309
5.2.7	Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	5.576.850	329.262,98	5,90	246.947,25	82.315,73	1310
5.2.8	Landeswasserhaushalt / Kulturbautechnik	80.419.112	2.668.781,25	3,32	2.001.585,94	667.195,31	1312
6.1	Technische Hilfe	9.681.070	1.663.156,46	17,18	1.247.367,34	415.789,12	
6.1.5	Regel 11.2	6.227.666	1.323.235,63	21,25	992.426,72	330.808,91	411
6.1.6	Regel 11.3	3.453.404	339.920,83	9,84	254.940,62	84.980,21	411
EAGFL (A) Insgesamt		1.042.489.266	41.790.578,07	4,01	36.525.734,78	5.264.843,29	

* Vorzulegen sind eine Tabelle für das letzte volle Kalenderjahr sowie eine Tabelle mit kumulierten Beträgen bis Ende des vorangegangenen Jahres (im Fall des Schlussberichts).

** Der Interventionsbereich ist für jede Maßnahme anhand der Standardklassifizierung dreistellig zu kodieren; erforderlichenfalls (bei heterogenen Maßnahmen) sind mehrere Codes mit dem jeweiligen Prozentsatz anzugeben.

*** Diese Spalte enthält die Beträge, anhand deren die Beteiligung der Fonds berechnet wird (entweder die zuschussfähigen Gesamtkosten oder die gesamten öffentlichen oder gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben).

Anlage 2 – Vademecum Tabelle 10 / IST 2000-2008

Tabelle 10: Finanztabelle* für den jährlichen Durchführungsbericht/den Schlussbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Referenznummer der Kommission für das entsprechende OP bzw. EPPD: 1999 DE 16 1 PO 005

Titel: Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 hier: EAGFL-A

Jahr:2000-2008

(in Euro)

Schwerpunkt/Maßnahme		Insgesamt***	Insgesamt getätigte, zu- schussfähige Ausgaben	% der zu- schuss- fähigen Kosten	davon		Interventi- ons-bereich**
					Gemein- schafts- beteiligung	andere öffentli- che Ausgaben	
		1	2	3=2/1	4	5	6
5.1	Verbesserung der Agrarstruktur	192.652.821	185.854.823,18	96,47	139.391.117,39	46.463.705,80	
5.1.1	Einzelbetriebliche Investitionen	113.111.811	109.869.797,56	97,13	82.402.348,17	27.467.449,39	
5.1.2	Junglandwirteförderung	336.432	312.399,34	92,86	234.299,51	78.099,84	
5.1.3	Berufsbildung im ländlichen Raum	7.353.284	6.791.957,84	92,37	5.093.968,38	1.697.989,46	
5.1.4	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung	46.539.806	43.735.148,63	93,97	32.801.361,47	10.933.787,16	
5.1.5	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	25.311.488	25.145.519,81	99,34	18.859.139,86	6.286.379,95	
5.2	Ländliche Entwicklung	840.155.375	839.452.771,31	99,92	583.388.488,32	256.064.283,00	
5.2.1	Flurbereinigung	122.248.798	121.250.722,74	99,18	90.938.042,06	30.312.680,69	
5.2.2	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse	1.037.383	1.001.392,30	96,53	751.044,23	250.348,08	
5.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung	389.046.728	388.490.564,60	99,86	291.367.923,45	97.122.641,15	
5.2.4	Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Be- reich	685.202	685.200,72	100,00	513.900,54	171.300,18	
5.2.5	Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	178.561.991	176.538.391,73	98,87	86.202.703,63	90.335.688,10	
5.2.6	Verbesserung der Infrastruktur	62.579.311	66.869.629,95	106,86	50.152.222,46	16.717.407,49	
5.2.7	Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	5.576.850	5.427.889,48	97,33	4.070.917,11	1.356.972,37	
5.2.8	Landeswasserhaushalt / Kulturbautechnik	80.419.112	79.188.979,79	98,47	59.391.734,84	19.797.244,95	
6.1	Technische Hilfe	9.681.070	7.008.786,37	72,40	5.256.559,02	1.752.227,35	
6.1.5	Regel 11.2	6.227.666	3.840.145,96	61,66	2.880.109,40	960.036,56	
6.1.6	Regel 11.3	3.453.404	3.168.640,41	91,75	2.376.449,62	792.190,79	
EAGFL (A) Insgesamt		1.042.489.266	1.032.316.380,86	99,02	728.036.164,72	304.280.216,14	

die nicht EU-erstattungsfähigen Ausgaben sind bei den getätigten zuschussfähigen Ausgaben nicht mehr berücksichtigt!!

Anlage 3 – Vademecum Tabelle 10 / IST 2009

Tabelle 10: Finanztabelle* für den jährlichen Durchführungsbericht/den Schlussbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Referenznummer der Kommission für das entsprechende OP bzw. EPPD: 1999 DE 16 1 PO 005

Titel: Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 hier: EAGFL-A

Jahr: 2009

(in Euro)

Schwerpunkt/Maßnahme		Insgesamt***	Insgesamt getätigte, zuschussfähige Ausgaben	% der zuschuss- fähigen Kosten	davon		Interventions- bereich**
					Gemeinschafts- beteiligung	andere öffentliche Ausgaben	
		1	2	3=2/1	4	5	6
5.1	Verbesserung der Agrarstruktur	192.652.821	450,00	0,00	337,50	112,50	
5.1.3	Berufsbildung im ländlichen Raum	7.353.284	450,00	0,01	337,50	112,50	113
5.2	Ländliche Entwicklung	840.155.375	656.288,60	0,08	492.216,45	164.072,15	
5.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung	389.046.728	656.288,60	0,17	492.216,45	164.072,15	1306 u. 1309
6.1	Technische Hilfe	9.681.070	354.521,49	3,66	265.891,12	88.630,37	
6.1.5	Regel 11.2	6.227.666	354.521,49	5,69	265.891,11	88.630,38	411
EAGFL (A) Insgesamt		1.042.489.266	1.011.260,09	0,10	758.445,07	252.815,02	

* Vorzulegen sind eine Tabelle für das letzte volle Kalenderjahr sowie eine Tabelle mit kumulierten Beträgen bis Ende des vorangegangenen Jahres (im Fall des Schlussberichts).

** Der Interventionsbereich ist für jede Maßnahme anhand der Standardklassifizierung dreistellig zu kodieren; erforderlichenfalls (bei heterogenen Maßnahmen) sind mehrere Codes mit dem jeweiligen Prozentsatz anzugeben.

*** Diese Spalte enthält die Beträge, anhand deren die Beteiligung der Fonds berechnet wird (entweder die zuschussfähigen Gesamtkosten oder die gesamten öffentlichen oder gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben).

Anlage 4 – Vademecum Tabelle 10 / IST 2000-2009

Tabelle 10: Finanztabelle* für den jährlichen Durchführungsbericht/den Schlussbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Referenznummer der Kommission für das entsprechende OP bzw. EPPD: 1999 DE 16 1 PO 005

Titel: Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006 hier: EAGFL-A

Jahr: 2000-2009

(in Euro)

Schwerpunkt/Maßnahme		Insgesamt***	Insgesamt getätigte, zuschussfähige Ausgaben	% der zuschuss- fähigen Kosten	davon		Interventions- bereich**
					Gemeinschafts- beteiligung	andere öffentliche Ausgaben	
		1	2	3=2/1	4	5	6
5.1	Verbesserung der Agrarstruktur	192.652.821	185.855.273,18	96,47	139.391.454,88	46.463.818,30	Die Ausgaben in den Interventions- bereichen sind in der Tabelle 33 des Berichtes sowohl mit den absoluten Werten als auch mit dem jeweiligen prozentualen Anteil dargestellt
5.1.1	Einzelbetriebliche Investitionen	113.111.811	109.869.797,56	97,13	82.402.348,17	27.467.449,39	
5.1.2	Junglandwirteförderung	336.432	312.399,34	92,86	234.299,51	78.099,84	
5.1.3	Berufsbildung im ländlichen Raum	7.353.284	6.792.407,84	92,37	5.094.305,88	1.698.101,96	
5.1.4	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung	46.539.806	43.735.148,63	93,97	32.801.361,47	10.933.787,16	
5.1.5	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	25.311.488	25.145.519,81	99,34	18.859.139,86	6.286.379,95	
5.2	Ländliche Entwicklung	840.155.375	840.109.059,91	99,99	583.880.704,77	256.228.355,15	
5.2.1	Flurbereinigung	122.248.798	121.250.722,74	99,18	90.938.042,06	30.312.680,69	
5.2.2	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse	1.037.383	1.001.392,30	96,53	751.044,23	250.348,08	
5.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung	389.046.728	389.146.853,20	100,03	291.860.139,90	97.286.713,30	
5.2.4	Diversifizierung der Tätigkeiten im Landwirtschaftlichen Bereich	685.202	685.200,72	100,00	513.900,54	171.300,18	
5.2.5	Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	178.561.991	176.538.391,73	98,87	86.202.703,63	90.335.688,10	
5.2.6	Verbesserung der Infrastruktur	62.579.311	66.869.629,95	106,86	50.152.222,46	16.717.407,49	
5.2.7	Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	5.576.850	5.427.889,48	97,33	4.070.917,11	1.356.972,37	
5.2.8	Landeswasserhaushalt / Kulturbautechnik	80.419.112	79.188.979,79	98,47	59.391.734,84	19.797.244,95	
6.1	Technische Hilfe	9.681.070	7.363.307,86	76,06	5.522.450,13	1.840.857,73	
6.1.5	Regel 11.2	6.227.666	4.194.667,45	67,36	3.146.000,51	1.048.666,94	
6.1.6	Regel 11.3	3.453.404	3.168.640,41	91,75	2.376.449,62	792.190,79	
EAGFL (A) Insgesamt		1.042.489.266	1.033.327.640,95	99,12	728.794.609,78	304.533.031,17	

Anlage 5 - Zielerreichung der im OP und in der EzP definierten quantitativen Ziele

Die in der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) definierten **Zielindikatoren** ranken sich einseitig um das prioritäre Handlungsfeld „Beschäftigung“. In den beiden Maßnahmebereichen wurden folgende Ziele angestrebt und erreicht:

Übersicht: Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele

Maßnahmebereich	Indikator	Zielwert lt. OP	Ist
5.1 Agrarstruktur	Anzahl gesicherte Arbeitsplätze	8.500	27.263
5.2 Entwicklung ländlicher Raum	temporäre Beschäftigungseffekte in Personenjahren	10.850	12.700

Die Ist-Angaben zu den erhaltenen Arbeitsplätzen sind allerdings nicht ohne weiteres belastbar, da von den Zuwendungsempfängern in der Regel die gesamte Belegschaft des Unternehmens bzw. des unterstützten Betriebszweiges angegeben wurde und daher keine stringente Zuordnung der Arbeitsplatzeffekte zu den konkreten Förderprojekten erfolgte.

Die Erfüllung der **in der EZP formulierten Ziele** der einzelnen Maßnahmen wird zusammengefasst nachfolgend aufgeführt.

Maßnahmebereich 5.1 Agrarstruktur				
Maßnahme 5.1.1	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
geförderter Maßnahmen	Anzahl	1.307	1.997	153
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	567,0	460,4	81
geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze	Anzahl	6.800	23.681	348
darunter Anzahl für Frauen	Anzahl	2.000	6.443	322
Gewächshausanlagen (Fläche unter Glas)	m ²	175.000	141.917	81
Ausdehnung Freilandgemüseanbau	ha	175	105,31	60
geschaffene Tierplätze	Anzahl	210.000	785.670	374
darunter für Geflügel	Anzahl		684.457	
Güllelager	m ³	110.000	100.973	92
Dunglagerraum	m ³	30.000	43.505	145
Brunnen	Anzahl	90	94	104
Beregnungsmaschinen	Anzahl	60	70	117
Maßnahme 5.1.2.	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
Geförderte Personen	Anzahl	12	26	217
Maßnahme 5.1.3.	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
Vorhaben	Anzahl	840	1.382	164

Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	12,6	8,0	65
Teilnehmer	Anzahl	10.080	32.500	322
Maßnahme 5.1.4.	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
geförderte Maßnahmen	Anzahl	55	59	107
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	192	149	78
Erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	1.700	5.105	300
Maßnahme 5.1.5.	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
Vorhaben	Anzahl	150	726	484
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	23,0	26,5	115
Waldbauliche Maßnahmen	ha	160	1,520	950
Ausbau von Waldwegen	km	17,5	27	154
Anlage von Laubholzstreifen	ha	10	Waldbrandriegel 27	270
Biotoppflege	ha	250	900	360
Maßnahmebereich 5.2 Entwicklung ländlicher Raum				
Maßnahme 5.2.1	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
Geförderte Vorhaben	Anzahl	2.100	1.924	92
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	100	90,2	90
Erhaltene bzw. neu geschaffene temporäre Arbeitsplätze	Anzahl	2.350	1.370	58
In Flurneuerungsverfahren einbezogene Fläche	ha	180.000	207.962	115
Maßnahme 5.2.2	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	3,0	1,0	33
Erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	12	23	192
Darunter für Frauen	Anzahl	10	17	170
Qualitätsprogramme	Anzahl	50	20	40
Qualitätszeichen	Anzahl	900	926	103
Teilnehmer	Anzahl	1.500	An Schulungen 200	
Maßnahme 5.2.3	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
geförderter Vorhaben	Anzahl	10.794	7.300	68
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	457,9	619,5	135
Erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	8.488	1.250	15
Darunter für Frauen		1.500	513	34
Dorfplätze	Anzahl	200	254	127
Sanierung / Umnutzung Ortsbildprägende Gebäude	Anzahl	6.000	3.552	59
Ortsverbindungen	Anzahl	40	36	90

Landwirtschaftliche Wege (siehe auch 5.2.6)	Km	800	1.612	201
Sträucher und Bäume	Anzahl	100.000	93.000	93
Maßnahme 5.2.5	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
Vorhaben	Anzahl	40	64	160
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	244,3	183,3	77
Sanierung von Deichen	km	100	128,9	129
Maßnahme 5.2.7	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
Vorhaben	Anzahl	12	6	50
Gesamtinvestitionen	Mio. €	8,0	8,2	102
Maßnahme 5.2.8	ME	Ziel	IST	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	515	611	117
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. €	70,9	86,0	120
Schöpfwerke	Anzahl	25	12	48
Sanierte Pegelmessstationen	Anzahl	10	9	90
Erneuerte Einlaufwerke	Anzahl	5	6	120

Anlage 6 – Übersicht der Änderungen / Mittelumshiftungen im Finanzplan für den EAGFL-A

Alle beantragten und genehmigten Umschichtungen erfolgten ausschließlich zur Aussteuerung der Mittel innerhalb der Förderperiode.

01. Änderung der EzP zum OP Brandenburg 2000 - 2006		
Maßnahme Nr.	Maßnahmebezeichnung	+/- Betrag EU-Mittel (€)
5.1.4	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	+ 1.196.875
5.2.2	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	- 125
5.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung	- 1.198.000
5.2.4	Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereichen, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen	-250
5.2.5	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	+1.500
08. Änderung der EzP zum OP Brandenburg 2000 - 2006		
Maßnahme Nr.	Maßnahmebezeichnung	+/- Betrag EU-Mittel (€)
5.1.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	- 116.000.000
5.1.3	Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	- 2.500.000
5.2.1	Flurbereinigung	+ 10.000.000
5.2.2	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	- 300.000
5.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung	+ 80.000.000
5.2.4	Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereichen, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen	- 5.000.000
5.2.5	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	+ 36.500.000
5.2.6	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	+ 5.000.000
5.2.7	Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten	+ 2.600.000
5.2.8	Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum	+ 4.000.000
11. Änderung der EzP zum OP Brandenburg 2000 - 2006		
Maßnahme Nr.	Maßnahmebezeichnung	+/- Betrag EU-Mittel (€)
5.1.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	- 50.514.200
5.1.2	Niederlassung von Junglandwirten	- 378.477
5.1.3	Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	+ 300.000
5.1.4	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	- 20.848.875
5.1.5	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	+ 2.685.250
5.2.1	Flurbereinigung	+ 17.768.573
5.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung	+ 30.008.958
5.2.4	Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereichen, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen	+ 23.151
5.2.6	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	+ 8.430.346
5.2.7	Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten	- 300.000
5.2.8	Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum	+ 12.825.274
14. Änderung der EzP zum OP Brandenburg 2000 - 2006		
Maßnahme Nr.	Maßnahmebezeichnung	+/- Betrag EU-Mittel (€)
5.1.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	+ 5.401.533
5.1.3	Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	- 500.000
5.1.4	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	+ 700.000
5.1.5	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	+ 642.101
5.2.1	Flurbereinigung	+ 7.781.975

5.2.2	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	- 1.567.202
5.2.3	Integrierte ländliche Entwicklung	+ 7.168.304
5.2.5	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	- 21.732.040
5.2.6	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	+ 975.155
5.2.7	Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten	1.130.149
5.2.8	Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum	+ 25

17. Änderung der EzP zum OP Brandenburg 2000 - 2006

Maßnahme Nr.	Maßnahmebezeichnung	+/- Betrag EU-Mittel (€)
5.1.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	+ 2.736.299
5.1.2	Niederlassung von Junglandwirten	- 33
5.1.3	Berufsbildung	+ 253.284
5.1.4	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	- 1.110.878
5.1.5	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	- 854.158
5.2.1	Flurbereinigung	+ 3.509.199
5.2.2	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	- 13.515
5.2.3	Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	+ 20.257.888
5.2.4	Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereichen, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen	- 7
5.2.5	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	- 29.611.343
5.2.6	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	+ 1.067.722
5.2.7	Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	- 156.683
5.2.8	Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	+ 4.425.413
6.5 und 6.6	Technische Hilfe	- 1.597.339

19. Änderung der EzP zum OP Brandenburg 2000 - 2006

Maßnahme Nr.	Maßnahmebezeichnung	+/- Betrag EU-Mittel (€)
5.1.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	- 919.900
5.1.4	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	- 961.988
5.1.5	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	+ 1.601.883
5.2.1	Flurbereinigung	- 445.849
5.2.3	Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	+ 1.802.670
5.2.6	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	- 1.076.816

Anlage 7 – Maßnahmen im Rahmen der Technischen Hilfe

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung	öffentliche Aufwendungen			Stand,
		insgesamt	Personalkosten	Sachkosten	Bemerkung
Maßnahme 6.1.5	Technische Hilfe gemäß 11.2	4.194.667,45	3.474.528,33	720.139,12	
1.	anteilig Verwaltungsbehörde Begleitausschuss	421,98	0,00	421,98	abgeschlossen 2008
2.	anteilig Verwaltungsbehörde Personalstellen	156.981,88	156.981,88	0,00	abgeschlossen 2008
3.	Ausgaben für effekt. Projektmanagement u. Einführung eines einheitlichen elektro- nischen Vorgangsbearbeitungssystems	656.521,24	652.581,74	3.939,50	abgeschlossen 2009
4.	Vor-Ort-Kontrollen in Umsetzung der VO (EG) 438/2001 ab Oktober 2001 bis 31.12.2008	1.247.748,97	1.247.748,97	0,00	abgeschlossen 2009
5.	Koordinierung und Steuerung der Umset- zung investiver Maßnahmen Stiftung Brandenburgisches Haupt- u. Landesgestüt Neustadt / Dosse	545.581,38	379.430,08	166.151,30	abgeschlossen 2008
6.	Besucherzentren	1.587.412,00	1.037.785,66	549.626,34	abgeschlossen 2008
Maßnahme 6.1.6	Technische Hilfe gemäß 11.3	3.168.640,41	148.722,25	3.019.918,16	
1.	Regionalmanagement zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirt- schaft u. Naturschutz Förderverein Feldberg	59.182,56	9.908,65	49.273,91	abgeschlossen 2002
2.	Broschüre: BB- Regionen im Umbruch - 10 Jahre ländliche Entwicklung	49.227,18	0,00	49.227,18	abgeschlossen 2000
3.	Voraussetzung zur Einführung eines einheitlichen DV-Systems gem. VO (EG)Nr. 438/2001 (efREporter)	60.103,57	0,00	60.103,57	abgeschlossen 2001
4.	Broschüre: Politik für den ländlichen Raum" bisherige Arbeitstitel- "Europa" oder "Ziel 1 -Gebiet"	33.890,29	0,00	33.890,29	abgeschlossen 2002
5.	Verwaltungsbehörde-anteilig Broschüre EU-Strukturfonds	2.013,91	0,00	2.013,91	abgeschlossen
6.	Erstellung EDV-Systems "ARDIS")	1.066.187,52	0,00	1.066.187,52	abgeschlossen 2008
7.	Ex-post-Evaluierung Ziel 1-OP 94-99	48.832,46	0,00	48.832,46	abgeschlossen 2002
8.	Broschüre: Lust auf Nat(o)ur Jahr des Ökotourismus 2002 und 2005	58.380,07	0,00	58.380,07	abgeschlossen 2002 und 2005
9.	Broschüre: Landfrauen- Frauen auf dem Lande	16.000,00	0,00	16.000,00	abgeschlossen 2002
10.	anteilig Verwaltungsbehörde Halbzeitbewertung GFK 2000-2006	13.689,10	0,00	13.689,10	abgeschlossen 2005
11.	anteilig Halbzeitbewertung Ziel 1-OP 2000-2006	79.264,62	0,00	79.264,62	abgeschlossen 2003
12.	anteilig Verwaltungsbehörde- Publizität (Brandenburg Tag)	3.276,38	0,00	3.276,38	abgeschlossen 2007

13.	tamen GmbH Projekt "Betriebliche Kooperationen in der Landwirtschaft zur Sicherung des Fachkräftebedarfs"	199.656,71	0,00	199.656,71	abgeschlossen 2005
14.	1. Regionalkonferenz zur ländlichen Entwicklung in den Regionen Prignitz/Ruppín, Havelland/Fläming	6.513,72	0,00	6.513,72	abgeschlossen 2003
15.	2. Regionalkonferenz zur ländlichen Entwicklung in den Regionen Uckermark/Barnim-Oderland	7.276,43	0,00	7.276,43	abgeschlossen 2004
16.	3. Regionalkonferenz zur ländlichen Entwicklung in den Regionen Lausitz- Spreewald	4.691,52	0,00	4.691,52	abgeschlossen 2004
17.	Aktion Chancengleichheit- Analyse "Potentiale zur Chancengleichheit in den ländlichen Räumen" Landplan GmbH	70.000,00	0,00	70.000,00	abgeschlossen 2004
18.	Vorbereitung Schulung – Aktion Chancengleichheit-Gender	5.488,82	0,00	5.488,82	abgeschlossen 2005
19.	Gfl-Grontmij Bewertung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Vorbereitung der neuen Förderperiode	43.743,60	0,00	43.743,60	abgeschlossen 2004
20.	Gfl-Grontmij Bewertung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Vorbereitung der neuen Förderperiode. Gewichtung der Richtlinien u. Maßnahmen in den Achsen 1-3 der ELER -VO und Moderation der Achsen	102.068,40	0,00	102.068,40	abgeschlossen 2005
21.	Gfl-Grontmij Bewertung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Vorbereitung der neuen Förderperiode. Gewichtung der Richtlinien u. Maßnahmen in den Achsen 1-3 der ELER -VO und Moderation der Achsen	30.645,00	0,00	30.645,00	abgeschlossen 2007
22.	anteilig Verwaltungsbehörde Aktualisierung HZB Ziel 1-OP BB	71.334,65	0,00	71.334,65	abgeschlossen 2005
23.	anteilig sozioökonomische Analyse	20.429,00	0,00	20.429,00	abgeschlossen 2005
24.	Partnerschaftlicher Beteiligungsprozess- Neuseddin	3.725,60	0,00	3.725,60	abgeschlossen 2005
25.	Dokumentation "Deichsanierung nach der Oderflut" Broschüre	12.069,80	0,00	12.069,80	abgeschlossen 2006
26.	Inhaltliche Erarbeitung der Dokumentation für Brandenburger Großschutzgebiete	6.200,00	0,00	6.200,00	abgeschlossen 2006
27.	Erarbeitung des EPLR einschließlich englische Kurzfassung des Maßnahme- teils Brandenburg und Berlin 2007-2013	111.023,60	0,00	111.023,60	abgeschlossen 2006
28.	Partnerschaftlicher Beteiligungsprozess in Vorbereitung Förderperiode 2007-2013	2.178,00	0,00	2.178,00	abgeschlossen 2006
29.	Gespräch auf Arbeitsebene in der GD-agri in Vorbereitung des EPLR	875,04	0,00	875,04	abgeschlossen 2006
30.	Erstellung einer Ex-ante- Bewertung Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburg - Berlin 2007- 2013	34.539,00	0,00	34.539,00	abgeschlossen 2006

31.	Teilnahme der WISO - Partner an der Fachtagung der Europäischen Akademie am 06./07.03.2006 in Berlin	926,84	0,00	926,84	abgeschlossen 2006
32.	Bekanntmachung in der Regionalpresse - MAZ;MOZ;LRS zur strategischen Umweltprüfung - Förderperiode 2007-2013	3.043,61	0,00	3.043,61	abgeschlossen 2006
33.	Informations- und Dokumentationstafeln entlang der Oder an ausgewählten von der KOM geförderten Standorten	1.999,20	0,00	1.999,20	abgeschlossen 2007
34.	Dokumentation "Deichsanierung nach der Oderflut" Broschüre -Endredaktion Pro Design und Marketing	3.659,25	0,00	3.659,25	abgeschlossen 2007
35.	Informations- und Dokumentationstafeln entlang der Oder an ausgewählten von der KOM geförderten Standorten	105.739,00	0,00	105.739,00	abgeschlossen 2008
36.	Broschüre: "Im Ziel 1" (Der Europäische Struktur- fonds- EAGFL-A in Brandenburg)	30.923,00	0,00	30.923,00	abgeschlossen 2007
37.	Broschüre: "Der Europäische Strukturfonds- EAGFL- A in Brandenburg 2000-2006"	25.666,10	0,00	25.666,10	abgeschlossen 2008
38.	Beantwortung und Einarbeitung der Fragen und Anmerkungen der Europäischen Kommission zur EPLR Brandenburg und Berlin	5.712,00	0,00	5.712,00	abgeschlossen 2007
39.	Partnerschaftlicher Beteiligungsprozess in Vorbereitung Förderperiode 2007-2013, Auftaktveranstaltung am 11.09.2007	2.430,00	0,00	2.430,00	abgeschlossen 2008
40.	Entwicklung Themenschwerpunkt Natur- tourismus	100.320,00	0,00	100.320,00	abgeschlossen 2008
41.	Flyer u. Stellwände	745,72	0,00	745,72	abgeschlossen 2007
42.	Give away	832,98	0,00	832,98	abgeschlossen 2007
43.	Faltblatt KULAP 2007	4.142,56	0,00	4.142,56	abgeschlossen 2007
44.	Erstellung von Informationsmaterial für die Anwendung von KULAP- Maßnahmen 2007	1.550,00	0,00	1.550,00	abgeschlossen 2007
45.	Erstellung von Zeichnungen zum Informationsmaterial für die Anwendung von KULAP 2007	1.824,35	0,00	1.824,35	abgeschlossen 2007
46.	Hardware für Profil c/s zur Citrix - Einrichtung	13.014,79	0,00	13.014,79	abgeschlossen 2007
47.	Einrichtung und Unterhaltung einer Service- Koordinierungsstelle für Management und Steuerung im Rahmen des FP für LWH	170.354,35	138.813,60	31.540,75	abgeschlossen 2008
48.	Anschubfinanzierung Pilotprojekt Biogaserzeugung in Altdöbern	398.202,00	0,00	398.202,00	abgeschlossen 2008
49.	Bewertung und Begleitung einschließlich der Halbzeitbewertung	5.297,21	0,00	5.297,21	abgeschlossen 2008
50.	Abschlussbericht OP 2000-2006 Indikatoren zur Beschreibung der sozio- ökonomischen Lage und Entwicklung; Tabelle : " Kontexindikatoren"	37,07	0,00	37,07	abgeschlossen 2008
51.	Ex -post Bewertung zur Umsetzung des Schwerpunkt 5 des Ziel 1 OP; FP 00-06	10.000,00	0,00	10.000,00	abgeschlossen 2008

52.	Broschüre "Naturtourismus in Brandenburg"	49.578,87	0,00	49.578,87	abgeschlossen 2008
53.	anteilig Verwaltungsbehörde BLGA Sitzung vom 05.06.2008	159,83	0,00	159,83	abgeschlossen 2008
54.	Wertschöpfungspartnerschaft 2008	550,00	0,00	550,00	abgeschlossen 2008
55.	Zukunftsforum ländliche Entwicklung vom 22.01.2008	993,32	0,00	993,32	abgeschlossen 2008
56.	anteilig zum Projekt "Qualifizierung der Wirt- schafts- und Sozialpolitik für den Dialog mit den VB der EU-Strukturfonds im Land BB	8.431,81	0,00	8.431,81	abgeschlossen 2008
Technische Hilfe Maßnahmen 6.1.5 / 6.1.6	Gesamt	7.363.307,86	3.623.250,58	3.740.057,28	

Anlage 8 – Annex_1 und Annex_2 Abschluss Beihilfen der Strukturfonds 2000-2006